21. Juli 2017 | 71 Jahrgang | 4 Euro

Ausgabe 07-08 / 2017

b&w

bildung und wissenschaft –
Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

Bilanz nach einem Jahr Grün-Schwarz
Bildungspolitik mit wenigen Lichtblicken

Lehrereinstellung 2017
Viele Stellen, schwierige Besetzung

Qualitätskonzept
Zwei neue Institute sollen Schulqualität verbessern

Flüchtlinge
Was tun bei Abschiebung?

GEW

Echte Hilfen für den Alltag

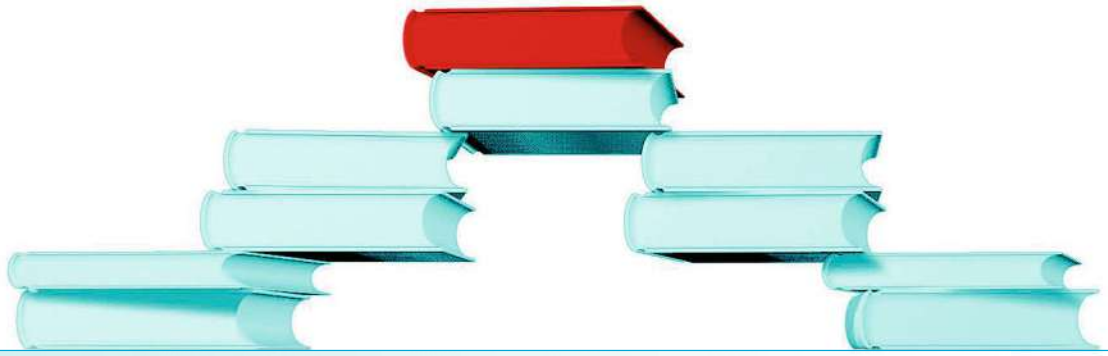

55plus. Ruhestand und Vorsorge

8. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016

Von A wie Altersteilzeit über Patientenverfügung und Testament bis Z wie Zurruhesetzung - die Vorsorgemappe der GEW - 55plus - enthält alles, was man beim Übergang in den dritten Lebensabschnitt wissen muss.

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit dem Ruhestand gibt die Vorsorgemappe umfassende und kompetente Antworten. Sie enthält alle notwendigen Informationen über die Zurruhesetzung und Versorgung der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sowie Grundinformationen über die Rente für Arbeitnehmer/innen (Angestellte). Außerdem enthält sie Checklisten und Formulare zur Dokumentation der persönlichen Verhältnisse.

Ein unentbehrlicher Ratgeber für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich gut auf den dritten Lebensabschnitt vorbereiten wollen.

Jetzt bestellen:

Mitgliederpreis: 12 Euro
Buchhandelspreis: 20 Euro
zuzüglich Versandkosten

Schriftliche Bestellungen:

Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a
70176 Stuttgart

Onlineshop: ***www.spv-s.de***
bestellservice@spv-s.de
Fax: 0711 21030799

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Foto: Michael Bolay

Doro Moritz,
Landesvorsitzende der GEW
Baden-Württemberg

Die GEW wünscht schöne Ferien

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserin, lieber Leser,

die Ministerien verhandeln derzeit mit dem Finanzministerium den Doppelhaushalt 2018/19. Unmittelbar nach der Sommerpause beraten die Fraktionen darüber in ihren Klausuren. Die GEW hat deshalb ihre Aktionen gezielt vor der Sommerpause darauf ausgerichtet. Schließlich werden die finanziellen Weichen für die nächsten beiden Jahre gestellt. Ich habe unter anderem mit dem Vorsitzenden der Regierungsfraktion der Grünen, Andreas Schwarz, und Bildungspolitikern der CDU intensiv über unsere Forderungen gesprochen.

Unsere Aktion „Baustelle Bildung – Betreten auf eigene Gefahr" hat die vielen Baustellen im Bildungsbereich eindrucksvoll öffentlich sichtbar gemacht: Ohne beträchtliche zusätzliche Investitionen werden sich die Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich weiter verschlechtern und den Kindern und Jugendlichen die Chance auf gute Bildung genommen.

Kultusministerin Susanne Eisenmann und die Landesregierung haben die Steigerung der Qualität unseres Bildungssystems zur Priorität erklärt. Das ist richtig. Die Umstrukturierung der Schulverwaltung und die Schaffung von neuen Instituten allein sorgen nicht für bessere Qualität. Entscheidend ist, dass die Schulen nach einer wie auch immer gestalteten Diagnose die notwendige Unterstützung bekommen. Kostenneutral geht das nicht. Und es geht auch nicht, dass bis zum Start der neuen Institute im Jahr 2019 nichts passiert.

Im Doppelhaushalt 2018/19 müssen die Ressourcen für eine kompetente Begleitung der Schulen und schulnahe Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Vor allem brauchen die Schulen eine Unterrichtsversorgung, die den Lehrkräften die Teilnahme an den Fortbildungen überhaupt ermöglicht.

Die vierte Stunde zur Erweiterung der Kontingentstundentafel in der Grundschule muss 2018 im Haushalt verankert werden. Aber das ist viel zu wenig - im kommenden Schuljahr ist nicht einmal der Pflichtunterricht an den Grundschulen gesichert. Förderstunden gibt es schon gar nicht.

Eine perspektivisch planende Landesregierung muss jetzt die Ausbildungskapazitäten im Grundschullehramt und in der Sonderpädagogik deutlich ausbauen. Die allgemeinen Schulen und die SBBZ brauchen zusätzliche Lehrkräfte für die inklusiven Klassen. Die SBBZ bekommen keine Zeit für die Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen. Das widerspricht ihrem Auftrag, Beratungszentrum zu sein. Klar ist auch: Der große Mangel an Sonderpädagog/innen darf die Kultusministerin nicht mit einem bedauernden Schulterzucken abtun. Sie muss handeln.

Die notwendigen Stellen für den Laufbahnwechsel der Hauptschullehrkräfte nach A13 müssen gesichert werden. Die GEW kämpft dafür.

Bildung fängt nicht erst in der Schule an. Die Zeit bis zum dritten Lebensjahr ist die wichtigste im Leben. Bei meinen politischen Gesprächen und bei der Aktion „Baustelle Bildung" waren die Kitas ein wichtiger Punkt. 2018/19 muss ein großer Schritt beim Ausbau von Kinder- und Familienzentren sowie dem Ausbau der Leitungszeit in Kitas gemacht werden.

Es war für alle Beschäftigten und für die GEW ein intensives und forderndes Jahr. Jetzt machen wir Pause und ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit. Tanken Sie auf, damit Sie nach den Ferien selbstbewusst mit der GEW für gute Bedingungen an Ihrem Arbeits-, Studien- und Ausbildungsplatz eintreten können.

Allen Kolleg/innen im Ruhestand danke ich für die Solidarität und Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß
Ihre

10 GEW-Prostest: Baustelle Bildung

34 Fremdsprachenunterricht in der Grundschule

32 Bewerbermangel an Grundschulen

S. 10 Titelthema
Bildungspolitik mit wenigen Lichtblicken

In dieser Ausgabe

Titelthema

Bilanz nach einem Jahr Grün-Schwarz:
16 Keine Vision, keine Analyse, keine Strategie
20 Kommentar: Die Unzufriedenheit wächst
21 Anspruchslose Gleichstellungspolitik
22 Stellenstreichungen dominieren die berufliche Bildung
23 Weiterbildung: Wird die Bildungszeit aufs Abstellgleis evaluiert?
24 Kinder- und Jugendhilfe: Stagnation und wenige Lichtblicke
25 Hochschulen und Forschung: Gute Arbeit braucht gute Rahmenbedingungen
26 Tarif- und Beamtenpolitik: Nur Trostpflaster
27 Seniorenpolitik: Politik für Ältere sollte ältere Menschen beteiligen

Arbeitsplatz Schule / Kindertageseinrichtung

6 Anmeldezahlen weiterführende Schulen: Stabile Schieflage
8 Inklusion: Erfahrungsaustausch nach zwei Jahren Schulgesetz
9 Aufstiegsqualifizierung: Informationen gibt es nur bei der GEW
14 Zwei neue Institute und mehr Kontrolle sollen Schulqualität verbessern
28 Lehrereinstellung: Viele Stellen, schwierige Besetzung
32 Bewerbermangel an Grundschulen: Notlösung, die niemanden zufriedenstellt
34 Fremdsprachenunterricht in der Grundschule
37 Keine klaren Zahlen zum Unterrichtsausfall
40 Politische Bildung: Sie interessieren sich doch
42 Flüchtlinge: Was tun bei Abschiebung?
44 Niveau in der Kursstufe erhalten und ausbauen
46 Deutscher Schulpreis: Geht es eine Nummer kleiner?

Recht/Geld

45 Tarifvertrag benachteiligt Lehrkräfte im vorschulischen Bereich
47 Schwerbehinderung: Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich

Aus der Arbeit der GEW

7 Jubiläum: 70 Jahre Mitgliederzeitung
10 GEW-Protest-Aktion: Baustelle Bildung
12 Sommerfest der GEW
48 Eintritt in den Ruhestand: Wir bleiben bei der GEW

Rubriken

3 Editorial
6 Aktuell
47 Kurz berichtet
49 Vor Ort/Totentafel
50 Vor Ort/Jubilare
53 Termine/Impressum

Heftmitte: Bildungsprogramm Herbst/Winter 2017/18

Titelbild: *iStock Fotoagentur*

Redaktionsschluss für jede b&w Ausgabe: jeweils der 15. des Vormonats

ANMELDEZAHLEN WEITERFÜHRENDER SCHULEN 2017

Stabile Schieflage

Alle Jahre wieder im Mai werden die vorläufigen Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen veröffentlicht. Kultusministerin Susanne Eisenmann sieht in den diesjährigen Daten eine „stabile Entwicklung auf hohem Niveau der Gesamtschülerzahl“

In der Tat sind die Schüler/innenzahlen an den öffentlichen weiterführenden Schulen in der Anmeldestatistik nur noch um 454 zurückgegangen. Im Vorjahr belief sich der Rückgang noch auf 1.241 Schüler/innen. Ob sich der Trend nur verlangsamt oder sich sogar wieder umkehrt, kann man derzeit noch nicht sagen. Dies hängt von den migrationsbedingten Zu- und Abwanderungen ebenso ab wie von der Zahl der Schüler/innen, die auf Schulen in privater Trägerschaft wechseln.

Auch das Übergangsverhalten ist weitgehend stabil. Es gibt 29.430 Anmeldungen an den öffentlichen Realschulen des Landes, dies entspricht einer Quote von 35,11 Prozent (Vorjahr 34,48 Prozent). Nach zwei Jahren Rückgang verzeichnen die Realschulen damit wieder eine Quote über 35 Prozent. 36.7000 Schüler/innen wechseln auf ein Gymnasium. Mit 43,92 Prozent ist damit das Gymnasium die beliebteste Schulart (Vorjahr 42,98 Prozent). Diese Entwicklung setzt sich seit ihrem Beginn im Schuljahr 2003 ungebrochen fort.

Die Funktion eines wohnortnahen Schulangebots können Haupt- und Werkrealschulen nicht mehr und die Gemeinschaftsschule noch lange nicht erfüllen. Bereits im vierten Jahr liegt die Anmeldequote an Haupt- und Werkrealschulen unter 10 Prozent. Mit 5.144 Schüler/innen und damit einem Anteil von 6,16 Prozent ist erneut ein historischer Tiefstand erreicht.

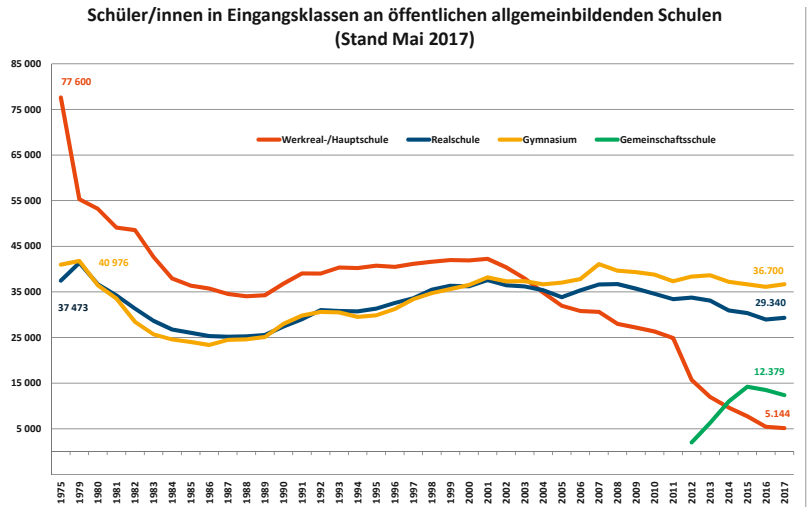

An den - noch immer aufwachsenden – Gemeinschaftsschulen melden sich 2017 erstmals deutlich weniger Schüler/innen an als in den Vorjahren: Aktuell 12.379 Anmeldungen (14,81 Prozent) bedeutet ein Minus von 1.129 gegenüber dem Schuljahr 2016/17 und 16,07 Prozent. Dieser Rückgang ist problematisch, weil es ab diesem Schuljahr noch einmal fünf Gemeinschaftsschulen mehr sind als im letzten Jahr. Dass der Rückgang nicht am pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschulen liegt, zeigt der diesjährige Schulpreis für die Heidelberger Waldparkschule. Die rückläufigen Zahlen zeigen vielmehr strukturelle und in einigen Fällen auch regional begründete Problemlagen (vgl. Schwieberdingen/Hemmingen b&w 06/2017). Bereits in den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass die Akzeptanz der Gemeinschaftsschulen und ihre jeweilige Entwicklung höchst unterschiedlich sind.

Die stabilen Anmeldezahlen bei den Haupt- und Werkreal- und – mit Abstrichen – Gemeinschaftsschulen ist keine beruhigende Nachricht. Die Schulstruktur ist in Schieflage. Die Zukunft der Haupt- und Werkrealschulen ist nach wie vor ungewiss, die Gemeinschaftsschulen brauchen eine klares politisches Bekenntnis mit eigenständigem pädagogischem Profil und Oberstufen-Option.

Ute Kratzmeier

GEW-Referentin für allgemeine Bildung

GEW ruft auf:

b&w wird 70 – Erinnerungen gesucht!

Die November-Ausgabe wird eine Jubiläumsausgabe. Dafür suchen wir Erinnerungen, Meinungen und Erfahrungen unserer Leser/innen und wünschen uns kurze Texte, Statements oder Anekdoten dazu.

Seit wann, wo, wie (vorwärts oder rückwärts) lesen Sie (liest du) die b&w? Gibt es Seiten, die Sie (du) immer oder nie lesen (liest)? Gab es je einen Text, der Ihre (deine) Arbeit verändert oder beeinflusst hat? Wie haben Sie (hast du) den Wandel der Zeitung über die Jahre erlebt?

Wir freuen uns über Rückmeldungen bis Ende September. *Bitte per E-Mail an die Redaktion: b+w@gew-bw.de*

JUBILÄUM: 70 JAHRE MITGLIEDERZEITUNG DER GEW

Erstaunliches aus 70 Jahren

Im November vor 70 Jahren erschien die erste Mitgliederzeitung der GEW. Grund genug, im Jubiläumsjahr 2017 in alten Ausgaben zu blättern. Bis wir im November tatsächlich bei der Jubiläumsausgabe angekommen sind, blicken wir jeden Monat ein paar Jahrzehnte zurück.

SÜDDEUTSCHE SCHUL-ZEITUNG

Mit bedrückender Regelmäßigkeit . . .

Juli 1952

Vor 65 Jahren: Im Juli 1952 wurde in der SSZ für eine bessere Besoldung der Lehrkräfte gekämpft. Vor allem die materielle Existenz der Junglehrer war besorgniserregend. Sie konnten kaum am kulturellen und geistigen Leben teilnehmen.
1920 erreichte ein Volkschullehrer 79 Prozent des Gehalts eines Studienrats. 1959 waren es nur noch 59 Prozent. (Von Frauen war nicht die Rede.) „Wir erblicken in diesem Spannungsverhältnis eine unerhörte Geringschätzung der Volksschule und der Arbeit des Volksschullehrers und der 90 Prozent betragenden Bevölkerung, deren Kinder die Volksschule besuchen", schrieb der Lehrer Hans Winkler in der SSZ. Die Hauptschuld an diesem Unterschied trug seinen Ausführungen nach der „bildungs- und kulturfeindliche Nationalsozialismus". Im Dritten Reich wurden auch Schulhelfer und Laienlehrkräfte ohne Vor- und Ausbildung an den Volksschulen eingesetzt. Nur „im festen Zusammenstehen aller Lehrer" könne sich das ändern. „Wehe dem Schwächling und dem Feigling, der alles von andern erwartet!", schrieb Winkler.

26. Jg. Nr. 14/1972 Lehrerzeitung Baden-Württemberg

süddeutsche schulzeitung

Juli 1972

Vor 45 Jahren: Was Ministerpräsident Hans Filbinger bei seiner Regierungserklärung im Juni 1972 zur Bildungspolitik sagte, veröffentlichte die SSZ wörtlich. Er sagte unter anderem: „Die Beschränkung des Personalzuwachses wird den Bildungsbereich nicht verschonen können, der schon bisher den Löwenanteil der Mehrstellen beansprucht hat. Wir werden möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, sämtliche Lehramtsbewerber in den Landesdienst zu übernehmen." Fünf Jahre später kam es zur größten GEW-Demo aller Zeiten wegen Lehrerarbeitslosigkeit.
1972 erklärte Filbinger auch: „Die Zusammenfassung der Universitäten, der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschulen und der übrigen Einrichtungen des Hochschulbereichs zu arbeitsteiligen und leistungsfähigen Gesamthochschulen wird in Angriff genommen."
Die Vergütungsrichtlinien für Lehrer im Angestelltenverhältnis hatten sich auf Druck der GEW verbessert. Vor allem die Bewährungszeiten wurden zum Januar1972 verkürzt.

GEW Lehrerzeitung

Baden-Württemberg · Süddeutsche Schulzeitung

Heute in der LZ

Schon 25 sind genug
Wir brauchen kleine Klassen

Die Lage spitzt sich zu

Foto: GEW-BW

August 1992

Vor 25 Jahren: Im Juli 1992 kam keine Zeitung, es waren Ferien. Am 17. August ging die Schule wieder los. Im neuen Schuljahr gab es zwei verschiedene Ferienregelungen: Schulen mit generell und mit alternierenden unterrichtsfreien Samstagen. Das hatte Auswirkungen auf die Verteilung der 75 Ferientage, der beweglichen Ferientage und auf die zusätzlichen drei unterrichtsfreien Tage. Das war eine heikle Angelegenheit, denn nach dem sogenannten Ferienbetrug (drei unterrichtsfreie Tage statt Arbeitszeitverkürzung) waren Lehrkräfte und GEW kritisch.
Um die schulfreien Samstage ohne nachmittägliche Belastung umsetzen zu können, wurden die Stundentafel und der Unterrichtsstoff mit einer Lehrplanrevision gekürzt. Acht Jahre alt waren die bestehenden Lehrpläne, die zu Mayer-Vorfelders Zeiten entstanden sind. Fächerübergreifendes und soziales Lernen oder Förderung der Selbständigkeit wurden in den neuen Plänen nicht mehr verteufelt. „Man kann begrüßen, dass auch in Baden-Württemberg wieder einigermaßen normale, bundesweit übliche Gepflogenheiten und Maßstäbe Einkehr halten", schrieb Ursula Herdt in der LZ.

INKLUSION

Erfahrungsaustausch nach zwei Jahren Schulgesetz

Bei einem landesweiten Treffen tauschten sich Ende Mai die Kreisfachgruppen Sonderpädagogische Berufe über den aktuellen Stand der Inklusion aus. Die Kreisfachgruppen und eine vorher durchgeführte Befragung bestätigten, dass die Ressourcenversorgung landesweit absolut unzureichend ist. Insgesamt bleibt die Lehrerversorgung im sonderpädagogischen Bereich weit hinter den Notwendigkeiten zurück. In der Inklusion wird sie noch schlechter erlebt als in den SBBZ. Inklusion wird in den einzelnen Schulämtern sehr unterschiedlich umgesetzt. Mancherorts gibt es klare schriftliche Vorgaben, an andern Orten fehlen sie vollständig. Die Stundenversorgung unterscheidet sich landesweit gravierend. Bei Inklusionsschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen reichen die Zuweisungen pro Inklusionskind von weniger als eine Lehrerwochenstunde (LWS) bis zu mehr als drei LWS. Es gibt dazu keine landesweiten Festlegungen. Einzig die Vergleichbarkeit zwischen dem Angebot im SBBZ und in der Inklusion ist im Schulgesetz und im Organisationserlass festgelegt. Das Kultusministerium hat bis heute keine einheitlichen Rahmenempfehlungen für die Inklusion vorgelegt.

Einige Teilnehmer/innen berichteten von sehr gut funktionierenden und erfolgreichen inklusiven Settings. Wo eine positive Grundhaltung mit guten Rahmenbedingungen zusammenkommen, kann Inklusion sehr gut gelingen.

Nicht nur dem KM, sondern vor allem den Landtagsabgeordneten müssen wir in Gesprächen verdeutlichen: Soll die Inklusion nicht an die Wand fahren und sollen die SBBZ weiterhin arbeitsfähig bleiben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Einheitliche Umsetzungsempfehlungen für die Organisation und die Durchführung der Inklusion.
- Einheitliche Ressourcenvorgaben für die Inklusion – Gruppenlösungen brauchen eine Mindestausstattung.
- Mehr Ressourcen: Schon vor der Inklusion hatten die SBBZ ein strukturelles Unterrichtsdefizit von über 6 Prozent. Der geplante Stellenaufbau reicht nicht aus.
- Ein stärker umgesetztes 2-Pädagogen-Prinzip und kleinere Inklusionsklassen.
- Dem Lehrkräftemangel entgegenwirken: Dazu Qualifizierungsmaßnahmen (Aufbaustudium) zur Lehrkraft für Sonderpädagogik sofort umsetzen.
- Veränderung des Organisationserlasses für SBBZ Lernen: nicht pauschale, sondern bedarfsorientierte Berechnung der Ressourcen.
- Zeit für Fortbildungen auch im Team: Ressourcen für Abwesenheitsvertretung.
- Zeit für Teamentwicklung: Anrechnungsstunden für die Arbeit in der Inklusion für Lehrkräfte der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogik.
- Die Schulleitungen der allgemeinen Schulen und der SBBZ brauchen Zeit für die Einrichtung und Begleitung der inklusiven Bildungsangebote.

Martin Pelz

Landesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe

Glosse: Lernen von Han Solo

Ich habe Kollegen, die sind unter dreißig. Die sind ganz anders popkulturell sozialisiert als ich. Sie sagen „Star Wars" statt „Krieg der Sterne". Und sie finden das ernsthaft gut. Neulich habe ich in der großen Pause erzählt, dass ich einen Artikel über einen Lehrer-Roboter gelesen habe. Er heißt Nao und ist angeblich in über 7.000 Schulen bereits im Einsatz. Er sieht sehr niedlich aus, beherrscht 19 Sprachen und verändert die Farbe seiner Augen, um damit Empfindungen auszudrücken. Aber das ist noch nicht alles! Er kann auch die Empfindungen der Kinder in ihren Gesichtern ablesen. Und je nach Gesichtsausdruck motiviert er die Kinder mit einer passenden Ermunterung zum Weiterlernen. Die Wissenschaftler/innen, die den Roboter gebaut haben, glauben sogar herausgefunden zu haben, dass die Kinder auf Kritik von dem Roboter besser reagieren, als bei menschlichen Lehrer/innen.

„Was sind das für Leute, diese Wissenschaftler", beschwerte sich ein junger Kollege, „was haben die für ein Bild vom Lehrerberuf?" Das fragte ich mich auch und nickte. „Die stellen sich vor, dass Lehrer so eine Art C3PO sind", erklärte er. C3PO, erinnerte ich mich, ist der goldene, dauerjammernde Roboter aus den Star-Wars-Filmen. Vom Typ her zwischen Butler und verwirrtem Wissenschafter. C3PO geht immer davon aus, dass alles schief gehen wird.

Aber Lehrer, trumpfte der Kollge auf, seien nicht wie C3PO! Er macht eine kleine, spannungssteigernde Pause. „Lehrer sind eher wie Han Solo!"

„Genau!", rief ich begeistert. Han Solo ist Schmuggler. Da er alle Ganoven der gesamten Galaxis schon mal übers Ohr gehauen hat, ist er ständig auf der Flucht. Umzingelt von Inkasso-Killern sagt Han Solo oft Sätze wie: „Ich verspreche dir, dass du dein Geld auf jeden Fall kriegst." Dabei sucht er schon den nächsten Fluchtweg. Han Solo hat tausend Ausreden auf Lager. Aber er weiß immer, dass er nur so lange reden muss, bis ihm irgendein anderer Ausweg einfällt. Kein Held. Ein Überlebenskünstler.

Genau wie die Lehrer/innen. Notenabgabetermine („Du kriegst die Noten morgen, spätestens übermorgen…"), verschleppte Korrekturen („Ach Kinder, jetzt hab ich die Arbeiten auf dem Schreibtisch liegen lassen…"), verpasste Konferenzen („Gestern? Eine Konferenz? Das tut mir leid, das hab ich wohl vergessen…"), Elterngespräche („Nein, wirklich, sie hat große Fortschritte gemacht, seit wir das letzte Mal zusammen gesessen haben, allerdings …").

„Stimmt", sage ich zu dem Kollegen, „aber diesen C3PO-Nao könnte ich trotzdem auch gut brauchen." Der Kollege macht ein Hä-Gesicht. „Ich unterrichte", sage ich, „und der korrigiert für mich, füllt die Reisekosten aus, führt schwierige Elterngespräche und zeigt den Eltern durch seine Augenfarbe Empfindungen an oder steht bei den Bundesjugendspielen an der Sprunggrube – wär doch super!"

Da lacht der junge Kollege. „Möge die Macht und so!", kichert er.

Jens Buchholz

AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG HAUPTSCHULLEHRKRÄFTE

Informationen gibt es nur bei der GEW

Im Herbst soll die nächste Aufstiegsqualifizierung für die Lehrkräfte beginnen, die als GHS-Lehrkräfte mit A12 an oder für Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder SBBZ arbeiten. Bisher hat nur die GEW Schulen und Lehrkräfte auf Grundlage der Arbeit in den Personalräten informiert. Und das Kultusministerium (KM) hat immer noch nicht alle Fragen geklärt.

Foto: imago

Die Landesregierung hat bewusst entschieden, Lehrkräfte, die an den Haupt-/ Werkrealschulen bleiben, von der Aufstiegsqualifizierung auszuschließen.

Im Herbst 2016 hat die Gruppe 1 (GHS-Lehrkräfte an Realschulen) ihren Aufstiegslehrgang (offiziell „Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel …“) begonnen. Ab Herbst 2017 sollen die GHS-Lehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ; Gruppe 2) und Gemeinschaftsschulen (GMS; Gruppe 3) in den Lehrgang einsteigen. Bis Ende Juni gab es weder für die Schulen noch für die Lehrkräfte dazu offizielle Informationen. Und dies, obwohl die Vorbereitungen begonnen haben.

Die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter haben die potentiellen Teilnehmer/innen teilweise mithilfe der Schulleitungen ermittelt, weil die Teilnehmenden ein Anschreiben mit Bewerbungsformular für die erste Tranche im Herbst erhalten sollen. Unklar ist, ob alle potentiell Interessierten angeschrieben werden oder ob die RPs zunächst nur die Zielgruppen anschreiben, die vorrangig zugelassen werden. Neben den Kolleg/innen in der Schulverwaltung und Lehrerausbildung sind das bei der Gruppe 2 die Lehrkräfte, die seit 2012 und früher am SBBZ arbeiten; in der Gruppe 3 gehören die Lehrkräfte dazu, die seit 2013 oder früher an einer GMS eingesetzt sind. Entscheidend für die Auswahl ist die Schulart, an der die Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Schulverwaltung benutzt in ihren Verlautbarungen den Begriff „Haupt-/Werkrealschullehrkräfte“ – diesen gibt es formal nicht. Alle Lehrkräfte haben eine Ausbildung als Grund- und Hauptschullehrkräfte (GHS). Der studierte Stufenschwerpunkt ist für die Auswahl irrelevant – das hat der Hauptpersonalrat GHWRGS in mehreren Verhandlungen mit dem Kultusministerium (KM) klargestellt.

Wer vom RP angeschrieben wird, kann sich bewerben. Ob alle anderen Lehrkräfte sich auch bewerben können, ist noch unklar. Bei jeder Bewerbung muss eine aktuelle dienstliche Beurteilung vorgelegt werden – das ist für die Lehrkräfte und die Schulleitungen eine Herausforderung. Das KM hat dem Hauptpersonalrat zugesichert, dass bis 2022 ausreichend Plätze für alle interessierten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Diese Zusage sollte auch für eine neue Landesregierung bindend sein. Dafür wird sich die GEW einsetzen. Die Schulen, die Vertrauensleute der GEW und die betroffenen Mitglieder wurden von der GEW in mehreren E-Mails und über die b&w informiert. Bei der Hotline, die die GEW extra geschaltet hat, haben sich mehrere hundert Lehrkräfte beraten lassen. Trotzdem konnten nicht alle Anrufer/innen durchgestellt werden. Die GEW stellt auf ihrer Internetseite detaillierte Informationen zur Verfügung. Mitglieder können sich auch bei den entsprechenden Bezirksgeschäftsstellen der GEW beraten lassen. Selbstverständlich stehen auch die GEW-Mitglieder in den Bezirkspersonalräten GHWRGS zur Beratung zur Verfügung. Sie sollten in allen strittigen Fällen eingeschaltet werden.

Die Landesregierung hat bewusst entschieden, Lehrkräfte, die an den Haupt-/Werkrealschulen bleiben, von den Maßnahmen auszuschließen. Sie erhalten keine Perspektive für A13 – obwohl sie die anspruchsvolle Arbeit an diesen Schulen seit Jahren trugen und tragen. Auch die Forderungen der GEW, Verbesserungen für die Lehrkräfte an Grundschulen und die Fach- und technischen Lehrkräfte umzusetzen, hat die Landesregierung nicht berücksichtigt.

Trotz der berechtigten Kritik sind die Aufstiegsmaßnahmen ein Erfolg für die GEW und die Lehrkräfte. Die GEW hat sich seit Jahren als einzige Gewerkschaft ernsthaft für diese Perspektive eingesetzt. Und die GEW ist die einzige Organisation, die die Lehrkräfte in dieser Frage berät. Die GEW diese Arbeit fortsetzen.

Michael Hirn
Redakteur der b&w

Neu vom KM präzisiert: Der Lehrgang und die Einführung in die neue Laufbahn finden parallel statt und dauern zusammen ein Jahr. Bisher schrieben wir, dass beides nacheinander stattfindet (Ein Jahr Lehrgang plus ein Jahr Einführung.

Fotos: Christoph Bächtle

Bunte, kreative Protestaktion der GEW auf dem Stuttgart Schillerplatz Ende Juni 2017

Grundschullehrkräfte sind Schlusslicht, was das Gehalt anbe

GEW-PROTEST-AKTION

Baustelle Bildung

Nach einem Jahr ist die baden-württembergische Landesregierung zum ersten Mal mit größeren Protesten gegen ihre Bildungspolitik konfrontiert. Die GEW hat am 30. Juni auf dem Stuttgarter Schillerplatz deutlich gemacht, dass mehr Geld gebraucht wird, damit die Bildung keine Dauerbaustelle bleibt.
Der Schwarzen Null wird vieles geopfert, was für eine gute Bildung und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dringend nötig wäre. Kolleg/innen aus allen Bildungsbereichen haben bei der GEW-Protestaktion, alles, was aufgrund der Sparpolitik fehlt. durch eine symbolische Schwarze Null geworfen.
„Grüne und CDU haben viel versprochen. Doch unsere Kitas, Schulen und Hochschulen sind zu Baustellen geworden. Während die Steuereinnahmen sprudeln, wollen Ministerpräsident Kretschmann und seine Kultusministerin Eisenmann bei der Bildung sparen. Wo bleiben die fehlenden Studienplätze für das Lehramt, warum verdient eine Grundschullehrerin mehrere hundert Euro weniger als ihre Kolleg/innen an den weiterführenden Schulen, warum ist die Inklusion in Kitas und Schulen oder der Ethikunterricht den Grünen und der CDU so wenig wert? Die Liste unserer Baustellen in der Bildung ist lang. Wir brauchen mehr Investitio-

Toleranz für Vielfalt wird zu wenig umgesetzt und fällt der Schwarzen Null zum Opfer.

Viel Geld spart das Land bei den Arbeitnehmer/innen

Grundschullehrkräfte erwarten gleiches Gehalt wie Lehrkräfte anderer Schularten

belangt. Und sie müssen länger dafür arbeiten.

Das Bildungshaus ist im Laufe der Protestaktion unter der Last der Anforderungen zusammengebrochen

nen und eine sofortige Rücknahme der geplanten Streichung von Lehrerstellen", sagte Doro Moritz vor mehreren hundert Demonstrant/innen aus ganz Baden-Württemberg.

Der Protest richtete sich gegen die aktuellen Sparmaßnahmen der Landesregierung und gegen den wachsenden Lehrer- und Fachkräftemangel in Schulen und Kitas, den die GEW-Chefin als „hausgemacht" bezeichnet.

Die GEW geht davon aus, dass sich Schüler/innen und Eltern vor allem an Grundschulen ab Herbst auf mehr Unterrichtsausfall einstellen müssen. „Warum erhöht die Landesregierung nicht endlich die Studienplätze für Grundschul- und Sonderpädagogik? Junge Leute meiden die pädagogischen Berufe. Die Grünen und die CDU tun derzeit leider alles dafür, dass dies so bleibt", sagte Moritz.

b&w

GEW-Chefin Doro Moritz sprach sich gegen Sparmaßnahmen aus.

Aus Spargründen fehlt Fachpersonal in den Kitas.

A13 bzw. E13 für alle ist ein Opfer der Schwarzen Null

Honorarlehrkräfte verdienen besonders schlecht.

Fotos: Christoph Bächtle

GEW-Sommerfest

Wichtig auf dem GEW-Fest kurz vor den Ferien im Hof der Landesgeschäftsstelle war vor allem der ungezwungene Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Schwestergewerkschaften und Medien. Viele Landtagsabgeordnete aller Parteien kamen, auch CDU-Kultusministerin Susanne Eisenmann.

„Zum Feiern braucht es einen Anlass“, sagte Doro Moritz zur Begrüßung und zählte auf, was für die GEW dazugehörte: Wenn die Landesregierung keine Stellen streichen würde, wenn Studienplätze für das Grundschullehramt und die

01 ***Von links:*** *CDU-Kultusministerin Susanne Eisenmann, GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz und bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Sandra Boser*

02 Leni Breymeier, SPD-Landesvorsitzende

03 Doro Moritz begrüßt die Gäste

04 Günter Klein, Direktor des Landesinstituts für Schulentwicklung

05 Hartmut Markert, GEW (links) und Stefan Fulst-Blei, bildungspolitischer Sprecher der SPD

06 Wolfgang Reinhart, CDU-Fraktionsvorsitzender

07 Andreas Stoch, SPD-Fraktionsvorsitzender

8

9

Sonderpädagogik ausgeweitet würden, wenn die Ansage der Kultusministerin bei der Qualtitätsoffensive statt „es darf nichts kosten“ „es muss gut werden“ lauten würde, wenn nicht Kontrolle, sondern Unterstützung die Qualitätsentwicklung bestimmte, wenn Frühe Bildung und Grundschule ihrer Bedeutung entsprechend ausgestattet würde und wenn alle wissenschaftlichen Lehrkräfte nach A13 bezahlt würden.

Da auf diese GEW-Forderungen noch nicht angestoßen werden kann, feierte die GEW, dass sie seit 15 Jahren in der Silcherstraße schaltet und waltet. Die Bildungspolitik bot viel Gesprächsstoff für ein gelungenes Fest.

b&w

10

11

12

13

08 ***Von Links:*** *Kultusministerin Susanne Eisenmann, Karl-Wilhelm Röhm, bildungspolitischer Sprecher der CDU, Michael Schulze, GEW, Marlis Tepe, GEW-Bundesvorsitzende, Robert Gollhofer, Druckerei, Sabine Ebert, GEW*

09 ***Von links:*** *Markus Kling, Verdi, Hanna Binder, Verdi, Martin Kunzmann, DGB-Landesvorsitzender*

10 Gäste der GEW lauschen der Begrüßung

11 Rainer Dahlem, ehemaliger GEW-Landesvorsitzender

12 Unterm Zelt im Hof der GEW-Landesgeschäftsstelle lässt sich gut feiern

13 Doro Moritz (links) und Gabriele Frenzer-Wolf, DGB

Foto: Ulrike Bär

QUALITÄTSKONZEPT DES KULTUSMINISTERIUMS

Zwei neue Institute und mehr Kontrolle sollen Schulqualität verbessern

Die Qualität zu verbessern, ist eines der am häufigsten genannten Ziele, die man in diesem Jahr in der Schulpolitik hört. Ende Juni hat das Kultusministerium ein Qualitätskonzept vorgelegt, das vor allem auf die schlechten Ergebnisse baden-württembergischer Schülerinnen und Schüler bei den Vergleichsarbeiten der letzten Jahre reagiert.

Quelle: Kultusministerium BW

„Wir müssen jetzt Weichenstellungen vornehmen, um die Schulqualität gezielt zu verbessern", sagte Kultusministerin Susanne Eisenmann, als sie Ende Juni das „Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs" vorstellte. Zwei Schwerpunkte sollen die Qualität in Schulen verbessern: Die datengestützte und am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine stärker strukturierte und gebündelte Lehrerfortbildung.

Ab 2019 sollen zwei neue Institutionen geschaffen werden: Ein „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung" und ein „Institut für Bildungsanalysen". Die bisherige Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung soll ebenso aufgelöst werden wie das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS). Die Fortbildungsaufgaben der Regierungspräsidien und Schulämter übernimmt künftig das neue Fortbildungsinstitut. Auch die Staatlichen Seminare fallen in die Zuständigkeit des neu geplanten Instituts.

Die bisherigen Aufgaben des LS übernimmt teilweise das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (z. B. Bildungsplanarbeit, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien) und das neu geplante Institut für Bildungsanalysen verantwortet unter anderem empirische Bildungsforschung, Bildungsberichterstattung, Lernstandserhebungen oder zentrale Klassenarbeiten. „Messung, Diagnose, Empfehlungen" lauten die zentralen Aufgaben. Beide Institute sollen eng zusammenarbeiten.

Neben dieser strukturellen Reform will das KM „den Fokus wieder auf Qualität und auf Leistung lenken". Um die Kompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern, ist geplant, den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule erst in Klasse 3 beginnen zu lassen und die frei werdenden Lehrerstellen sollen für Förderstunden genutzt werden. Auch die bereits bekannte „Stärkung der Realschulen" fügt sich nach Eisenmann in das Qualitätskonzept ein. Neu sind zentrale Klassenarbeiten in allen Schularten, die zu den Vergleichsarbeiten noch hinzukommen.

Detailfragen und weitere Schritte zur Umsetzung und Ausgestaltung der neuen Institute sollen in einer Lenkungsgruppe sowie in themenbezogenen Projektgruppen geklärt werden.

Ute Kratzmeier
GEW-Referentin für allemeine Bildung

www.

Pressemitteilung „Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs" vom 28.06.2017 www.km-bw.de

Qualitätskonzept setzt auf Kontrolle und Zentralisierung

Mit einem Paukenschlag stellte Kultusministerin Eisenmann bei einer Landespressekonferenz Ende Juni ihr Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württemberg vor. Ein Paukenschlag, weil die bisherigen Strukturen zerschlagen und zwei neue Institute aufgebaut werden. Ein Paukenschlag, weil die vorgestellten Planungen nicht mit den Beteiligten und Betroffenen diskutiert waren. So gelingt es nicht, die Betroffenen auf dem Veränderungsprozess zur Steigerung der Schulqualität mitzunehmen und ihre Kompetenz dabei zu nutzen. Diese Weichenstellung verstärkt den Eindruck, dass Kultusministerin Eisenmann ihre Maßnahmen in einem sehr kleinen Kreis ausarbeitet und umsetzt. Ob die beiden neuen Institute effektiver sind als die bisherige Struktur, ist offen.

Das Qualitätskonzept soll kostenneutral umgesetzt werden. Das erinnert stark an die Verwaltungsstrukturreform des damaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel, der die Schulämter in die Landratsämter und die Oberschulämter in die Regierungspräsidien eingliederte, um Stellen abzubauen. Damals war die Verwaltung lange Zeit durch die Umstrukturierung gelähmt und vor allem demotiviert.

Der Umbau schafft eine große institutionelle Unruhe. Im Januar 2019 soll die neue Struktur stehen und nach einer Phase der Konsolidierung Wirkung entfalten. Damit schafft Kultusministerin Eisenmann die Rechtfertigung dafür, dass in dieser Wahlperiode keine qualitativen Verbesserungen und Unterstützung der Schulen zu erwarten sind. Das darf nicht sein.

Mehr Kontrolle und Zentralisierung ziehen sich wie ein roter Faden durch die Pressemitteilung. Zentrale Klassenarbeiten in der Grundschule und in der Sekundarstufe 1 sollen zusätzlich zu den Vergleichsarbeiten eingeführt werden. Dabei gilt der alte Satz noch immer: Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter!

Die Ministerin will das erfolgreiche Vorgehen anderer Länder aufgreifen. Dort erhalten Schulen unter anderem aufgrund ihrer sozioökonomischen Daten gezielte zusätzliche Unterstützung. So einfach ist das nicht. Schule und Schulverwaltung verfügen derzeit nicht über sozioökonomische Daten. Vor allem fehlen die Ressourcen für eine zusätzliche Unterstützung. Deshalb überrascht es nicht, wenn die Ressourcen der Schulen umverteilt werden sollen. Es wird zum Beispiel als Erfolg dargestellt, dass in den Klassen 1 und 2 der Grundschulen die Fremdsprache gestrichen und sie dann als Poolstunden nach Bedarf durch die Schulverwaltung verteilt werden. In keiner anderen Schulart würde der Pflichtunterricht gekürzt werden, um Förderressourcen bereitstellen zu können. Dies lehnt die GEW entschieden ab.

Fremdevaluation wird ausgesetzt

Selbstverständlich braucht eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung mehr Steuerungswissen. Vieles ist bereits vorhanden, wird allerdings nicht genutzt. Der Bildungsbericht Baden-Württemberg des Landesinstituts für Schulentwicklung zeigt seit Jahren die Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe auf, gewonnen unter anderem aus den Fremdevaluationen. Die Fremdevaluation wird ausgesetzt. Weniger als vier Wochen vor Schuljahresende erfahren die Fremdevaluator/innen, dass sie im nächsten Schuljahr an einer Schule unterrichten werden. Diese Maßnahme wurde ohne Weitblick und Perspektive getroffen. Die Expertise dieser sehr gut qualifizierten Personen könnte weiterhin für schulinterne Qualitätsentwicklungsmaßnahmen genutzt werden, bis die neuen Strukturen entwickelt sind. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Kultusministerin damit Deputate für die Unterrichtsversorgung gewinnen will.

Schulen sind nach der Fremdevaluation häufig alleingelassen. Genau hier ist die Sollbruchstelle. Einerseits sind Ressourcen für die Schulen, Zeit und Unterstützungsangebote, nicht vorhanden. Andererseits haben alle Landesregierungen in den vergangenen Jahren versäumt, die Schulverwaltung für diese Aufgabe auszustatten. Stattdessen wird so getan, als würden die Schulen keinen Wert auf Qualität und Leistung legen. Das ist eine Ohrfeige für alle Engagierten im Bildungsbereich. Sie brauchen externe Expert/innen, die die Einzelschule über einen längeren Zeitraum begleiten. Dafür müssen die Fortbildner/innen professionalisiert werden. Und deren Aufgabe muss attraktiver werden. 38,81 Euro brutto monatlich bei Vollbeschäftigung – das ist die Vergütung für die Fachberater/innen aus dem GHWRGS-Bereich – sind angesichts der Aufgabe lächerlich.

Gar nicht nachvollziehbar ist die Absicht, die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter von Fortbildungsaufgaben und damit von allen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung auszuschließen. Sie sollen auf originär schulaufsichtliche Aufgaben und die Steuerung der Unterrichtsversorgung beschränkt werden. Damit entzieht Kultusministerin Eisenmann der Schulverwaltung den Einblick in die Pädagogik und Personalentwicklung der Schule, was für die Personalentscheidungen, die die Schulverwaltung zu treffen hat, hochproblematisch ist.

Was wird aus den Standorten der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung, wenn den Staatlichen Seminaren die Fortbildung übertragen wird? Es muss weiterhin gut ausgestattete zentrale Einrichtungen geben. Selbstverständlich stimmt die GEW der Forderung der Kultusministerin zu, dass die Fortbildungen besser verzahnt werden. Das wäre auch in der derzeitigen Struktur möglich. Es sind aber auch noch andere Missstände, die der Qualitätsentwicklung in erheblichem Maße im Wege stehen. Dazu gehören unter anderem:

- *Fortbildungen zu aktuellen bildungspolitischen Themen im GHWRGS-Bereich sind um ein Vielfaches überbucht.*
- *Schulleitungen verfügen Fortbildungssperre wegen Lehrermangel oder Lehrkräfte verzichten von vornherein, weil sie ihre Kolleg/innen nicht zusätzlich belasten wollen.*
- *Zeit und Konzepte für Teamentwicklung, für die gemeinsame Schulentwicklung, fehlen.*
- *Schulleitungen, insbesondere an kleineren Schulen, fehlt die Ausstattung um ihrer Führungsaufgabe gerecht werden zu können.*

Verbesserungen in diesen Bereichen kosten Geld und müssen parallel zum institutionellen Umbau angegangen werden. Klar ist auch: Es kann nur die Qualität des Unterrichts verbessert werden, der tatsächlich stattfindet. Zum Nulltarif ist die Qualitätsentwicklung nicht zu haben.

Doro Moritz

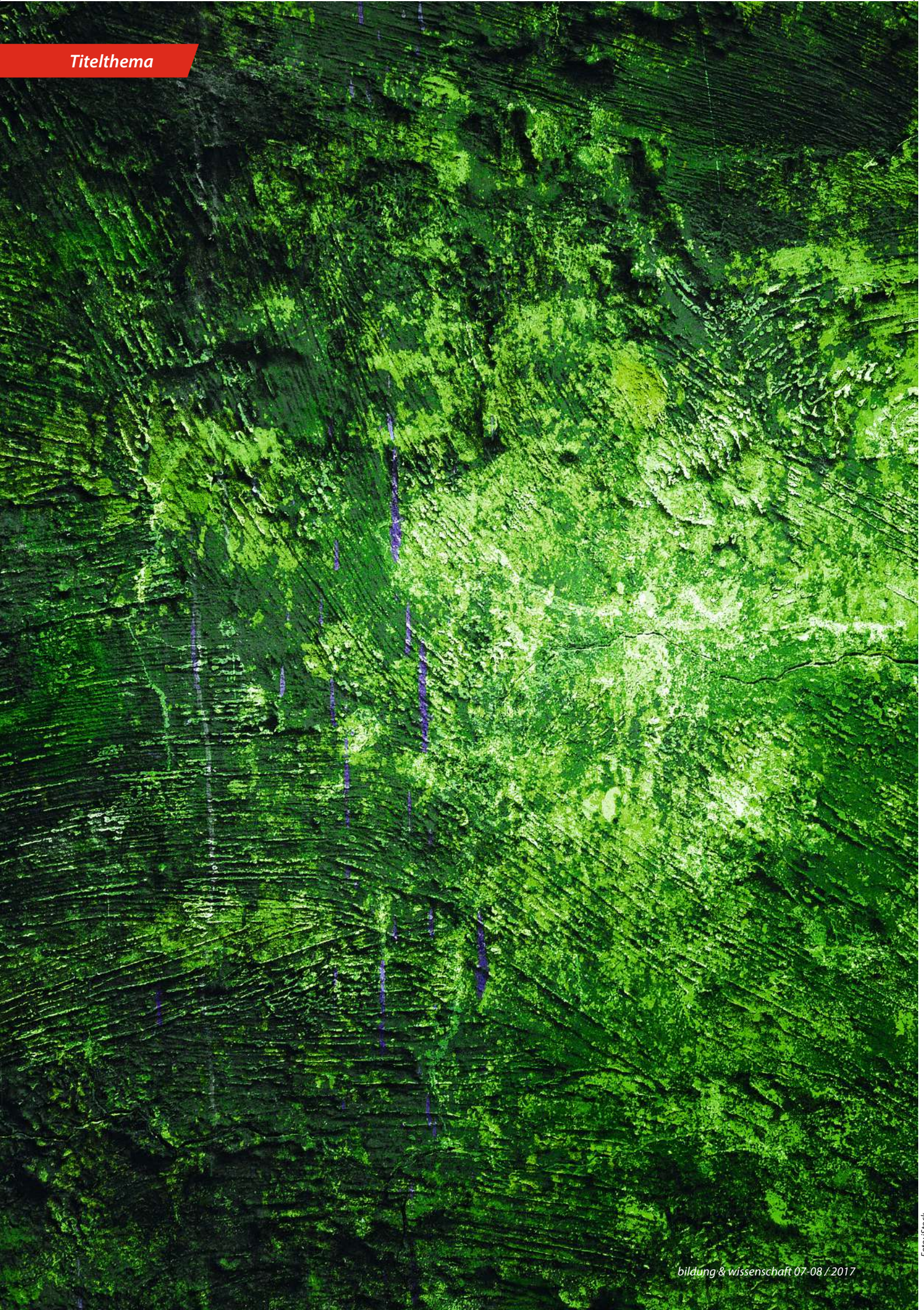

BILANZ NACH EINEM JAHR GRÜN-SCHWARZER SCHULPOLITIK

Keine Vision, keine Analyse, keine Strategie

Wer den bildungspolitischen Reformen der alten Landesregierung etwas abgewinnen konnte, blickte mit Bangen auf die Koalitionsverhandlungen von CDU und Grünen. Würden wichtige Fortschritte wie Gemeinschaftsschulen, Ganztagsschulen und Inklusion weitergeführt, ignoriert oder waren gar Rückschritte zu befürchten? Die Vereinbarungen versprachen Kontinuität, die Umsetzung dagegen verursacht Unruhe.

Der Koalitionsvertrag barg durchaus positive Überraschungen: Zwar wurden einige Kompromisse geschlossen, wie zum Beispiel die Option der äußeren Differenzierung an Gemeinschaftsschulen, die (vermeintliche) Obergrenze von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen oder die Stärkung der Realschulen. Von einer Abwicklung der Reformen konnte keine Rede sein. Indessen zeigen die von Grün-Schwarz auf den Weg gebrachten Veränderungen, dass die angekündigten Botschaften der „Verlässlichkeit“ und der „Ruhe im Schulsystem“ an wesentlichen Punkten konterkariert werden.

Wahlfreiheit der Eltern wird misstraut

Erstes Beispiel ist der Umgang mit der Grundschulempfehlung. Im Koalitionsvertrag einigten sich die Regierungspartner darauf, „die verbindliche Grundschulempfehlung nicht wieder einzuführen“. Entscheidend sei die „Wahlfreiheit der Eltern“. So ganz wollte man sich auf das Entscheidungsvermögen der Eltern aber doch nicht verlassen. Eine kontinuierliche Beratung und ein verbindliches Beratungsgespräch vor der Übergangsentscheidung hielt man für notwendig. Und da dies immer noch nicht ausreichend eindrucksvoll erschien, muss die Grundschulempfehlung den weiterführenden Schulen wieder vorgelegt werden.

Diesem als „Intensivierung der Beratung“ nur schlecht kaschierten Misstrauen gegenüber den Eltern hat die GEW in ihrer Stellungnahme zur Änderung des Schulgesetzes deutlich widersprochen: „Bei genauer Betrachtungsweise ist die verpflichtende Vorlage dazu geeignet, diejenigen Kinder und Eltern abzuschrecken und zu beschämen, die – abweichend von der Empfehlung – die Realschule oder das Gymnasium wählen wollen.“ Auch dem Landeselternbeirat konnten sich „keinerlei vernünftige Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen erschließen“. Außerdem wies er den „äußerst rüden Eingriff in die Elternrechte“ scharf zurück.

Auch die schlechten IQB-Ergebnisse und die individuelle Förderung wurden als Argument für die erneute Änderung bei der Grundschulempfehlung herangezogen. In einer Presseerklärung (15.11.2016) verstieg sich das Kultusministerium zu der Begründung, „mit dieser Neuregelung […] die weiterführenden Schulen bei der gezielten Förderung der Kinder von Anfang an unterstützen zu wollen“. Wie genau die Grundschulempfehlung, die ja einzig und allein die Empfehlung für eine Schulart enthält, den Lehrer/innen eine erste Einschätzung über die Leistungsfähigkeit der Kinder geben soll, bleibt das Geheimnis des Ministeriums, zumal die wiederkehrenden Beratungsgespräche mit den Eltern, deren intensive Begleitung bis zum Ende der Klasse 6 und die Diagnosehilfe „Lernstand 5“ hilfreichere Grundlagen zur Förderung der Kinder abgeben. Die Grundschulempfehlung ist mit der neuen Regelung jedenfalls weder frei noch verbindlich. Für Thorsten Bohl, Profes-

Foto: iStock

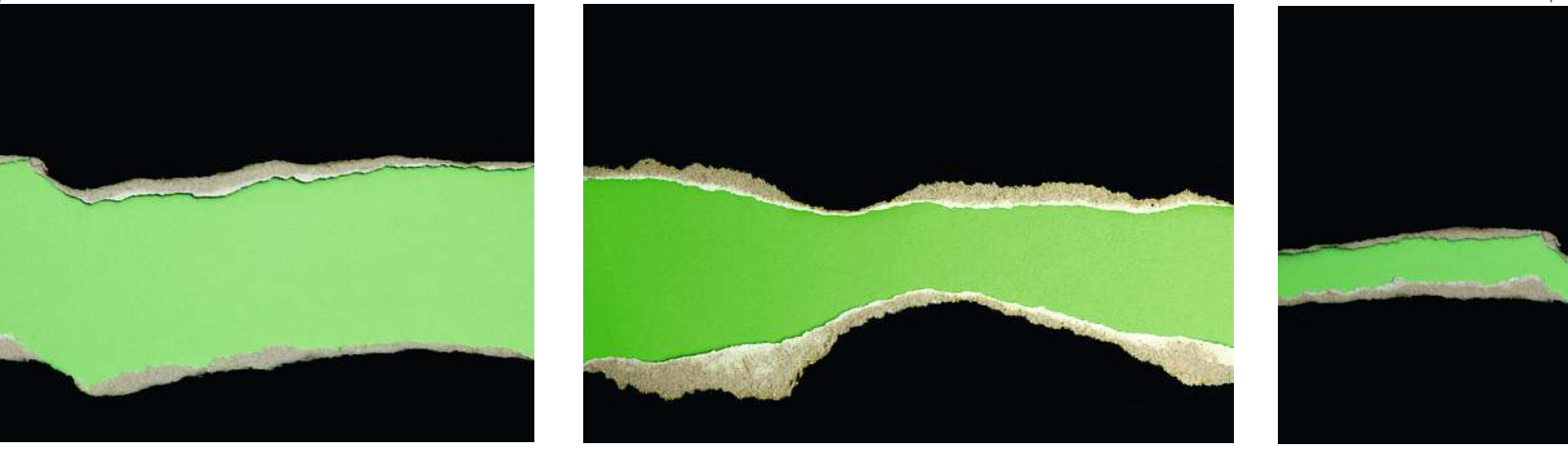

sor für Erziehungswissenschaften an der Universität Tübingen, sind es diese Unklarheiten, die langfristige Strategien zur qualitativen Verbesserung des Schulsystems erschweren oder gar verhindern (b&w 5/2017).

Gemeinschaftsschule fehlt Unterstützung

Für die GEW war die Einführung der Gemeinschaftsschule als inklusive Schulart die zentrale Reform der vormaligen Landesregierung. Die CDU hat die Gemeinschaftsschule von Beginn an bekämpft. Insofern war es besonders spannend, wie der Koalitionskompromiss mit den Grünen bei den Gemeinschaftsschulen aussehen würde. Das Ergebnis entpuppte sich als erfreulich: Anträge sind weiterhin möglich. Dass dabei künftig genauer auf die stabile Zweizügigkeit geachtet wird, ist zu begrüßen. Hier hätte man sich schon früher stringentere Kriterien gewünscht. Auch Oberstufen können eingerichtet werden. Dass im Koalitionsvertrag trotz klarer gesetzlicher Vorgaben steht, dass die „Koalitionspartner davon ausgehen, dass an nicht mehr als zehn Standorten Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden", ist etwas merkwürdig. Diese Einschätzung dürfte zwar zunächst realistisch sein, ist aber eben dies: Eine Einschätzung. Wenn das Schulgesetz bleibt, spielt die geschätzte Zahl keine Rolle.

Die Formulierung, dass man den Gemeinschaftsschulen „weiterhin die notwendigen Ressourcen für ihre anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung stellen wird", lässt bereits ahnen, dass die dringend notwendige personelle Aufstockung nicht kommen wird. Stattdessen sprach Wolfgang Reinhart, Chef der CDU Landtagsfraktion, trotz verbindlichem Ganztag, trotz Binnendifferenzierung, trotz dreier Niveaustufen, trotz Inklusion, trotz fehlender Unterstützung für die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und von Materialien, von einer „bewusst privilegierten Schulart". Manche meinen, dass Gemeinschaftsschulen es sich in einem Schonraum gemütlich machten. Einige Diskussionen später muss man daher die Passage des Koalitionsvertrags zu den Gemeinschaftsschulen deutlich kritischer lesen. Für sie gebe es ohnehin nur „Bestandsschutz" – gerade so, als seien sie eine sterbende Spezies, stellte Christian Füller in der Wochenzeitung „Freitag" fest. Für eine Schulart, die sich immer noch im Aufbau befindet und sich mancherorts zermürbenden kommunalen Konkurrenzkämpfen, ständigem Rechtfertigungsdruck, verbunden mit einer extrem hohen Arbeitsbelastung der Kolleg/innen ausgesetzt sieht, erfährt die Gemeinschaftsschule viel zu wenig Unterstützung.

Realschule darf Schüler/innen wieder nach Leistung sortieren

Ganz anders die Tonart bei der Realschule. Sie soll gestärkt werden. Die bereits von Kultusminister Stoch auf den Weg gebrachte Option, den Hauptschulabschluss an Realschulen zu erwerben, hat die neue Landesregierung ebenso beibehalten wie die (allerdings verschärfte) Orientierungsstufe. Für die ab Klasse 7 mögliche äußere Differenzierung erhalten Realschulen Poolstunden, die bis zum Ende der Legislaturperiode mit der Anzahl der Poolstunden der Gemeinschaftsschule gleichauf sein sollen. Begründet wird dies mit der deutlich gestiegenen Heterogenität der Schüler/innen. Soweit, so gut. Und wie sieht jetzt die gesetzliche Umsetzung aus? Die im Koalitionsvertrag zugesagte Planungssicherheit für das „differenzierte pädagogische Profil" wird so verstanden, dass ab Klasse 5 einheitlich auf M-Niveau bewertet wird. Im Anhörungsverfahren wurde außerdem ausgeführt: „Der bisher gesetzlich festgelegte Vorrang binnendifferenzierender Förderung wird […] aufgegeben und damit den Realschulen mehr Flexibilität eingeräumt."

Die gestiegene Heterogenität soll also mit den tradierten Mitteln der Homogenisierung und der Einheitsbewertung bewältigt werden! Ist dies die vielzitierte „Weiterentwicklung"? Sicher nicht. Es handelt sich klar um einen Rückschritt: „Es muss befremden und widerspricht jeglicher erziehungswissenschaftlicher und didaktischer Expertise, dass die angemahnte flexible Reaktion auf die Heterogenität ausgerechnet in der organisatorischen Separierung vermeintlich leistungshomogener Gruppen oder Klassen gesucht wird. Die Öffnung hin zu einer leistungsdifferenzierenden Gruppen- bzw. Klassenbildung schließt unverkennbar an die überkommene schulartbezogene Differenzierung an und ist geeignet, innerhalb der Realschule einen Bildungsgang „Realschule" und einen Bildungsgang „Hauptschule" zu etablieren", schrieb die GEW im Januar in ihrer Stellungnahme zur Änderung des Schulgesetzes.

Diese Entwicklung ist besonders fragwürdig, da der gemeinsame Bildungsplan für die Sekundarstufe eine hervorragende Grundlage für Individualisierung, Differenzierung und passgenaue Förderung bietet. Stattdessen setzt die Landesregierung auf Leistungshomogenität, Gleichschritt und Selektion. Dabei zeigt sich längst, dass nicht die organisatorische Diffe-

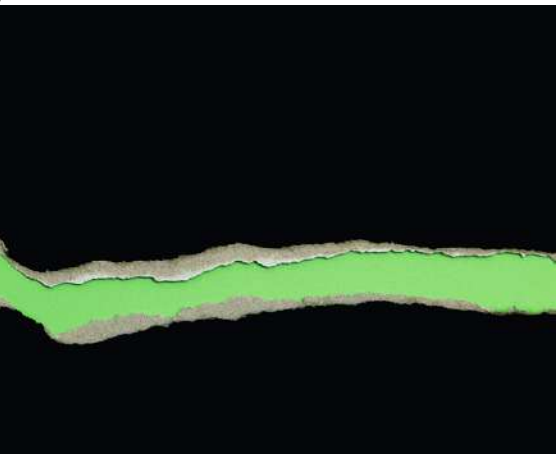

Die Grünen sind in der Bildungspolitik kaum sichtbar.

Fotos: iStock

renzierung, sondern die pädagogische Individualisierung die angemessene Antwort auf Verschiedenheit ist.
An diesem „Stärkungsprojekt" der Realschule zeigt sich der Unterschied der pädagogischen Konzepte von Gemeinschaftsschulen und Realschulen in aller Schärfe: Der zentrale Auftrag der Realschulen ist, Schüler/innen zum mittleren Bildungsabschluss zu führen. Gemeinschaftsschulen müssen dagegen über pädagogische Konzepte verfügen, die alle Niveaus und alle Bildungsabschlüsse im Blick haben, Inklusion und Ganztag inklusive. Es ist deshalb unredlich, die Ressourcenausstattung der beiden Schularten „in Balance" bringen zu wollen.

Politische Partner ohne gemeinsame Idee

Am Beispiel der Entwicklung der Sekundarstufe I zeigt sich die Problematik einer Schulpolitik zweier Parteien, die erkennbar nicht an einem Strang ziehen und keine gemeinsame Idee haben, wohin sich das Schulsystem bewegen soll: Über das Zwei-Säulen-Modell wird nicht mehr nachgedacht. Die CDU betont die Stärkung der Realschule, während der Brennpunkt der strukturellen Entwicklung der vergangenen Jahre, nämlich die Haupt- und Werkrealschulen, weder im Koalitionsvertrag noch in der praktischen Politik auch nur mit einer substanziellen Aussage bedacht werden. Die Grünen begnügen sich mit der Rettung des Status Quo für die Gemeinschaftsschulen.

Ganztag auf einem guten Weg

Positiver sieht es nach einem Jahr Grün-Schwarz beim „Ganztag" aus. Zwar ist das in Aussicht gestellte Gesetz für den Ganztag an weiterführenden Schulen noch nicht in Sicht. Nach dem zweiten Ganztagsgipfel hat das Kultusministerium jedoch Leitlinien vorgestellt, die eine gute Diskussionsgrundlage sind. So soll künftig deutlicher zwischen Ganztagsschule und Betreuungsangebot unterschieden werden. Schulen bieten demnach nur noch ein Modell: Verbindliche Ganztagsschule mit pädagogischem Konzept, Halbtagsschule mit Betreuungsangeboten und Halbtagsschule ohne weitere Angebote. Die Schule kann sich für ein Modell entscheiden. Sollte dies über kurz oder lang dazu führen, dass die Wahlformen (also Schulen bieten mehrere Modelle an und Eltern können für ihr Kind auswählen) in Angebote mit flexibler Betreuung überführt werden, entspräche dies den Vorstellungen der GEW. Die Konzentration auf verbindliche Ganztagsschulen erlaubte es, diese personell und fachlich so auszustatten, dass sie ihr pädagogisches Potenzial voll entfalten und zu guten und akzeptierten Ganztagsschulen werden können. Bleibt zu hoffen, dass diese Leitlinien nicht im Zuge des Gesetzgebungsprozesses verwässert werden.

Inklusion wird an die Wand gefahren

Im Koalitionsvertrag liest man das klare Bekenntnis der Landesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention und den Willen zur erfolgreichen Umsetzung des schulgesetzlich verbrieften Rechts auf einen inklusiven Schulbesuch. Im März 2017 wurden bei einer Fachtagung des Ministeriums versucht, „Möglichkeiten ausloten, wie Inklusion gemeinsam noch besser gestaltet werden kann." Letztlich wurde aber vor allem die Wahlmöglichkeit der Eltern betont, also die Parallelführung von inklusiven und sonderpädagogischen Bildungsangeboten. Der Elternwille scheint bei der Inklusion ohne rechtliche Engführungen auszukommen.
Faktisch wird, aller papierenen Bekenntnisse zum Trotz, die Inklusion an die Wand gefahren: Zu wenige Sonderpädagog/innen zu wenige sozialpädagogische Fachkräfte, zu wenig Personal in der Schulverwaltung, zu geringe Entlastung der Schulleitungen. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Niemand erwartet, dass eine Landesregierung und die schulischen Akteure diese Umstellung innerhalb einer Legislaturperiode bewältigen. Was man allerdings erwarten darf, ist eine klare Linie, dass grundlegende Voraussetzungen Schritt für Schritt konsequent geschaffen werden. Stattdessen wird eine Grundbedingung, nämlich das Zwei-Pädagogen-Prinzip, bereits im Koalitionsvertrag relativiert und ist nur noch dort vorgesehen, „wo dies fachlich sinnvoll und möglich ist". So kann kein inklusionsfreundliches Klima entstehen. Wenn man ein gesellschaftspolitisches Projekt diskreditieren will, muss man die Bedingungen dafür so schlecht machen, dass damit das Ziel selbst dann eben doch in Frage gestellt wird.
An diesen Beispielen zeigt sich, dass die im Koalitionsvertrag zugesicherte Verlässlichkeit nicht eingelöst wird. Bildungspolitik auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, ohne gemeinsame Vision, ohne systematische und gründliche Analyse dessen, was in den nächsten Jahren gebraucht wird und wohin die Reise gehen soll, bleibt Stückwerk. Wer die Qualität im Bildungssystem verbessern will, muss den Mut haben, die Zukunftsaufgaben zu benennen und dafür eine klare Strategie entwickeln. Soweit scheint die Partnerschaft von Grünen und CDU aber nicht zu reichen.

Ute Kratzmeier
GEW-Referentin für allgemeine Bildung

Kommentar: Die Unzufriedenheit wächst

Baden-Württemberg erlebt in der Bildungspolitik zwei ganz unterschiedliche Wahlperioden, und das, obwohl die Grünen erneut die größte Regierungsfraktion stellen. Die erste Entscheidung der grün-roten Landesregierung war es 2011, die Studiengebühren abzuschaffen. Die erste grün-schwarze Entscheidung war es, Studiengebühren für internationale Studierende und für das Zweitstudium einzuführen.

Die Stärkung der frühen Bildung, der Krippenausbau und die Schaffung von Kita-Plätzen stagniert. Die Qualitätsentwicklung durch Stärkung der Leitungen kommt nicht voran, für Flüchtlingskinder kann die Gruppengröße in der Kita auf 30 Kinder erhöht werden. Das ist kein Erfolg.

Im schulischen Bereich war die vergangene Wahlperiode von notwendigen Veränderungen geprägt. Das dreigliedrige Schulsystem wurde endlich aufgebrochen. Das, und vor allem der politische Streit über die Veränderungen, brachten neben der Arbeit viel Unruhe in die Schulen. Jetzt will Kultusministerin Eisenmann für Ruhe sorgen. Gleichzeitig will sie die Dreigliedrigkeit stabilisieren. Sie vermittelt den Eindruck, dass die Reformen und Strukturdebatten die Unterrichtsqualität beeinträchtigt hätten. Die eingeleiteten Reformen in der Grundschule und der Sekundarstufe 1 werden von Grün-Schwarz zurückgedreht oder bleiben mitten im Veränderungsprozess stecken. Die vermeintliche Ruhe an den Schulen bedeutet in Wirklichkeit Stillstand. Die Schulen wissen nicht, wohin die Reise geht. Die weiterführenden Schulen konkurrieren um Schüler/innen. Die Arbeitsbelastung der Kolleg/innen steigt. Die Stimmung ist schlecht.

Im Koalitionsvertrag werden die Positionen und Maßnahmen in der Bildungspolitik kaum geklärt. Daran ändern auch gemeinsame Anhörungen der Regierungsfraktionen zu den Themen Schulqualität und Schulleitung nichts.

Kultusministerin Eisenmann glaubt, mit zusätzlichen Poolstunden die Qualität der Realschulen gesichert zu haben. Gleichzeitig versucht sie konsequent die Gemeinschaftsschulen zu schwächen. Das kommt unter anderem in der ablehnenden Position zur Oberstufe der Gemeinschaftsschulen und bei den unterschiedlichen Anforderungen für Lehrkräfte an Realschulen und an Gemeinschaftsschulen beim Aufstieg nach A13 zum Ausdruck. Die Gemeinschaftsschulen sind formal gesichert. Im Alltag werden sie angegriffen und diskreditiert.

Es gibt grüne Ministerien und Ministerien der CDU – Komplementärkoalition nennt die Regierung das. Der Eindruck, dass sich beide Fraktionen nur wenig in die Arbeit „ihrer" Ministerien reinreden lassen, drängt sich auf. Die von der GEW geforderte Enquête-Kommission „Qualitätsentwicklung allgemeinbildende Schulen" lehnen die Kultusministerin und die CDU-Fraktion ab. Sie wollen offenkundig Alleingänge durchziehen. Die Grünen sind in der Bildungspolitik kaum sichtbar. Ist das ein Erfolg für die CDU? Wohl kaum. Es kann der CDU und Kultusministerin Eisenmann passieren, dass sie alleine für die Bildungspolitik und damit auch für die Qualität verantwortlich gemacht werden. Zu betonen, dass sie Wert auf Leistung legen, auf richtig schreiben in der Grundschule, auf Qualität, reicht nicht aus. Zielführende zukunftsfähige Maßnahmen sind nicht erkennbar.

Die Steigerung der Qualität setzt eine auskömmliche Unterrichtsversorgung voraus. Sie verschlechtert sich besonders in der Grundschule dramatisch. Der Unterrichtsausfall und der Lehrkräftemangel sind auch Versäumnisse früherer Landesregierungen. Jetzt muss endlich gehandelt werden – mit Sofortmaßnahmen und mit klarer Planung der Lehrerbildung für das nächste Jahrzehnt. Die schlechte Unterrichtsversorgung haben beide Regierungsfraktionen zu verantworten. Stellenstreichungen in diesem und den nächsten Jahren sind die falsche Antwort.

Was ist besser geworden? Die Absenkung der Eingangsbesoldung wird endlich zurückgenommen. A13 für einen Teil der Hauptschullehrkräfte ist auf dem Weg. Mehr Positives fällt mir zur Bilanz nach einem Jahr Grün-Schwarz leider nicht ein.

Doro Moritz
Landesvorsitzende der GEW

BILANZ NACH EINEM JAHR GRÜN-SCHWARZER FRAUENPOLITIK

Anspruchslose Gleichstellungspolitik

Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) ist zufrieden. Sowohl mit seiner Bilanz nach einem Jahr im Amt insgesamt als auch mit der Umsetzung des neuen Chancengleichheitsgesetzes. Können das die Frauen in Baden-Württemberg auch sein?

Die GEW ist nicht zufrieden. Ist der Koalition nach dem Kraftakt, ein Kabinett mit einem Frauenanteil von 40 Prozent einzusetzen, die Puste ausgegangen? Wenn gleichstellungspolitisch das erreicht werden soll, was sich die Landesregierung vorgenommen hat, muss Luchas Ministerium zulegen und braucht die Unterstützung der anderen Ressorts.

Katrin Altpeter (SPD) hat als Frauenministerin anders vorgelegt. Gestartet ist sie mit einem Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Baden-Württemberg, der Datengrundlagen für die Gleichstellungspolitik geliefert hat. Parallel hat die grün-rote Regierung von Anfang an zwei gleichstellungspolitische Projekte lanciert: Die Novellierung des Landesgleichstellungsrechts und die Umsetzung eines Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte. Beide Projekte wurden zu vorzeigbaren Ergebnissen geführt. Unbearbeitet blieb die schon in der vergangenen Wahlperiode versprochene Reform des Landtagswahlrechts. Alle gleichstellungspolitischen Akteur/innen erwarten in dieser Legislaturperiode Ergebnisse, denn auch die CDU hat sich im Koalitionsvertrag zum personalisierten Verhältniswahlrecht mit geschlossener Landesliste bekannt. Mit einer solchen Wahlrechtsänderung wäre die Grundlage geschaffen, dass endlich auch in Baden-Württemberg der Frauenanteil im Parlament deutlich ansteigt. Wenn die drei größten Fraktionen im Landtag ein gemeinsames Ziel haben, was hält sie davon ab, dieses Ziel in die Tat umzusetzen? Allein: Es sind noch keine Anstrengungen in Sachen Wahlrechtsreform zu erkennen.

Die schlechte Situation der Grundschullehrerinnen und der BfCs im Schulbereich wurde und wird in der b&w immer wieder zum Thema gemacht. Grundsätzlich gilt: Der Ausbau des Ganztags darf nicht zulasten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lehrberuf bzw. des Frauenberufs Grundschullehrerin gehen. Bei der Umsetzung der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt konstatiert die GEW Stillstand. Obwohl sich Susanne Eisenmann (CDU) gleich nach Amtsantritt inhaltlich zur Leitperspektive bekannt hat, hat dieses Thema bisher weder Eingang in die Fortbildungen zu den neuen Bildungsplänen noch in die Lehrer/innenaus- und -weiterbildung gefunden.

Die angekündigte Förderung von Frauen in Spitzenpositionen in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft wird nicht öffentlich wahrnehmbar von der Regierungskoalition bearbeitet, ebenso wenig die diskriminierungsfreie Bezahlung oder dienstliche Beurteilung von Beamt/innen – Themen, die in der letzten Legislaturperiode von den Grünen in der Koalition durchaus hochgehalten wurden.

Im Wissenschaftsministerium scheint sich beispielsweise niemand über den Zusammenhang von Arbeitsbedingungen und Unterrepräsentanz von Frauen Gedanken zu machen. Bei den Professor/innenstellen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist zum Beispiel der Frauenanteil beschämend niedrig und viele Stellen bleiben unbesetzt, weil 18 Deputatsstunden mit der vom Arbeitgeber Hochschule geforderten parallelen beruflichen Praxis außerhalb der Hochschule zu viel sind. Sie lassen sich nicht mit Privatleben und schon gar nicht mit einer Familie vereinbaren.

Die Aufwertung von klassischen Frauenberufen in Bildung, Erziehung und Pflege, die den Grünen in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges Anliegen war, scheint als Thema von dieser Regierung vergessen zu sein; was nicht zuletzt auch für die Erzieher/innen in der GEW eine schlechte Nachricht ist.

Von all den Themen der Gleichstellungspolitik ist derzeit allein der Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen in Bearbeitung von Grün-Schwarz. In diesem Feld gibt es ein zivilgesellschaftliches Bündnis, das öffentlichkeitswirksam Druck macht und sich an die Reform des Sexualstrafrechts und des Prostitutionsrechts auf Bundesebene angehängt hat.

Es wird Aufgabe von uns Gewerkschafterinnen sein, die Koalition an die Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt zu erinnern. Mit dem Landesfrauenrat kämpfen wir für ein verändertes Landtagswahlrecht. Und wir schließen uns dafür mit Frauenpolitiker/innen im Landtag zusammen. Nur so kommen wir zu einem Ergebnis, mit dem nicht nur Minister Lucha zufrieden ist.

Manuela Reichle
GEW-Referentin für Frauenpolitik

BILANZ NACH EINEM JAHR GRÜN-SCHWARZER BILDUNGSPOLITIK

Stellenstreichungen dominieren die berufliche Bildung

Vor einem Jahr legte die grün-schwarze Regierung ihren neuen Koalitionsvertrag vor. „Verlässlich, nachhaltig und innovativ" wollte diese Regierung sein. Die GEW kritisierte schon damals, dass viele Aussagen im Unverbindlichen bleiben und die Bildungspolitik erneut der Schuldenbremse unterworfen wird. Nach einem Jahr erleben wir vor allem die Rückkehr zur Auseinandersetzung um Stellen und Ressourcen.

Die beruflichen Schulen haben in der vergangenen Legislaturperiode viele zusätzliche Stellen erhalten, um das strukturelle Unterrichtsdefizit und die Überstundenbugwelle abzubauen. Aus diesem Prozess ist die grün-schwarze Landesregierung bereits im Sommer 2016 ausgestiegen, obwohl sie sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich dazu bekannt hat, die Unterrichtsversorgung weiter zu verbessern.

Die beruflichen Schulen weisen – neben den SBBZ – nach wie vor ein strukturelles Unterrichtsdefizt aus. Im Teilzeitbereich - also in der dualen Ausbildung - fehlen ca. 268 Stellen, um den Pflichtunterricht abzudecken.

Ein Teil der Unterrichtsversorgung wird auch wieder über Bugwellenstunden sichergestellt. Die Überstundenbugwelle steigt inzwischen wieder an (von 1688 Deputaten im Schuljahr 2014/15 auf 1806 im laufenden Schuljahr). Dies entspricht rund 1,7 Millionen Überstunden.

Wegen des Schülerrückgangs sollen zum kommenden Schuljahr 210 Stellen an den beruflichen Schulen gestrichen werden. Ob überhaupt und in welchem Umfang Schüler- und Klassenzahlen an den Beruflichen Schule sinken, ist völlig unklar. Damit droht erneuter Unterrichtsausfall.

Reform des Übergangsbereiches – kaum Fortschritte

Das Bündnis für Ausbildung hat 2013 ein Reformkonzept für den Übergangsbereich Schule-Berufsausbildung vorgelegt. Ziel ist, Jugendlichen den direkten Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Kernstück ist dabei die Umgestaltung der Schularten zu einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AV-dual) sowie die Einführung von Jugendberufsagenturen, die auf regionaler Ebene rechtskreisübergreifend die betroffenen Jugendlichen sehr eng begleiten. Dazu wurden in der vergangenen Legislaturperiode Modellprojekte eingerichtet.

Grün-Schwarz hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, dieses Projekt fortzusetzen und auszuweiten. Es gab aber im vergangenen Jahr so gut wie keine Fortschritte. Berufliche Schulen können zwar z.B. VAB-Klassen in AV-dual umwandeln, unklar ist aber, ob sie die zusätzlichen Lehrerwochenstunden dafür erhalten. Über Jugendberufsagenturen redet derzeit niemand, obwohl Hamburg damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

Unterrichtsversorgung nach Schularten

(für SBBZ hat das KM keine Zahlen vorgelegt).

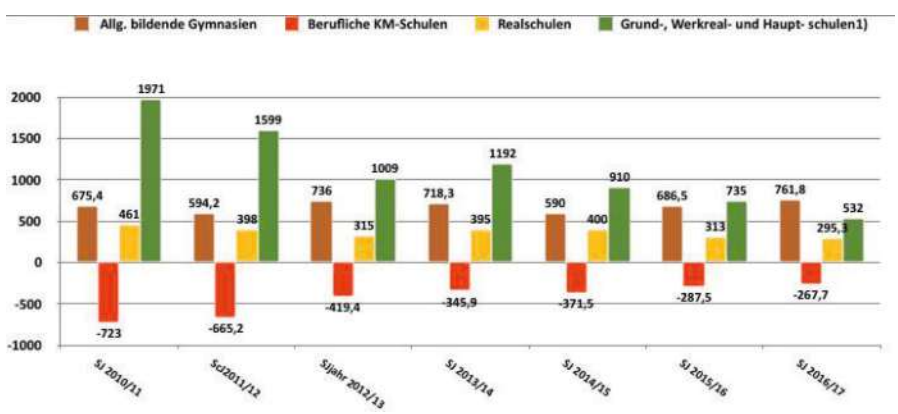

Erläuterung: Die „0-Achse" entspricht der vollständigen Versorgung des Pflichtunterrichtes – negative Zahlen: Stellen, die fehlen, um den Pflichtunterricht sicherzustellen, positive Zahlen: Stellen, die über den Pflichtunterricht hinausgehen und dem Ergänzungsbereich zur Verfügung stehen.
(für SBBZ hat das KM keine Zahlen vorgelegt).
Datenquelle: Landtagsdrucksache 16/1707 – eigene Berechnungen

Unter der Überschrift "Stärkung der dualen Ausbildung – Modellversuch vollständiger zweiter Berufsschultag" hat Grün-Schwarz einen Schulversuch angekündigt, um leistungsstärkeren Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife zu ermöglichen bzw. schwächere Schüler/innen gezielt fördern zu können. Die GEW hat dies bereits seit Jahren gefordert.
Das KM will zum Schuljahr 2017/18 mit ersten Modellschulen beginnen. Unklar bleibt aber auch hier die Finanzierung. Bei der Integration von Geflüchteten ist deutlich geworden, dass Sprachförderung nicht mit dem VABO enden kann und zusätzliche Stunden in der Berufsschule notwendig sind. Das KM hat im laufenden Schuljahr die Einführung von zusätzlichen vierstündigen Sprachförderkursen ermöglicht, die Wirtschaft hat ihre Bereitschaft signalisiert, dafür eine Aufstockung des Berufsschulunterrichtes um vier Stunden zu akzeptieren. Weil Stellen fehlen, konnten jedoch nur ca. 175 statt wie geplant 580 dieser Sprachförderkurse eingerichtet werden.

Digitalisierung als Zukunftsprojekt

„Digitalisierung" gilt als das Zukunftsprojekt im Koalitionsvertrag, das mit Hochdruck angegangen werden soll. Dazu wurde eigens ein Referat im KM geschaffen. Seitdem wiederholt Kultusministerin Eisenmann gebetsmühlenartig, dass die Technik der Pädagogik folgen müssen. Dies ist zweifellos richtig, bringt die Digitalisierung allein aber auch nicht voran.
An den beruflichen Schulen sollen die bestehenden Lernfabriken 4.0 und das Tabletprojekt verstetigt werden. Für alle Schulen ist eine digitale Bildungsplattform geplant (auch die wurde bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigt). Auf dieser Plattform soll es eine sichere dienstliche E-Mail-Adresse geben, Materialen und Software zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen digitale Fortbildungsformate ermöglicht und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Seit ca. einem Jahr verhandelt das KM mit den Hauptpersonalräten über eine Rahmendienstvereinbarung dazu. Eine flächendeckende Digitalisierung ist jedoch so schnell nicht umsetzbar:
1.Vor der Einführung einer solchen Plattform, die praxistauglich und von Lehrkräften auch akzeptiert wird, müssen zunächst Fragen z.B. zu Datenschutz, Urheberecht etc. geklärt werden.
2. Das Land Baden-Württemberg hat im Haushalt 2017 rund 5 Millionen Euro für die digitale Plattform eingestellt – weniger als andere Bundesländer.
3.Ein zentrales Problem ist die Ausstattung der Schulen bzw. der Kollegien mit digitalen Endgeräten. Hier müssten vor allem die Schulträger kräftig investieren. Alle Beteiligten hoffen hier auf -Milliarden vom Bund,. Die werden aber wohl kaum vor der nächsten Bundestagswahl kommen.
Auch andere Digitalisierungsprojekte kommen derzeit nur schleppend voran: die flächendeckende Einführung des „Amtlichen Schulverwaltungsprogramm BA-Wü", die VwV zur Einführung eines elektronischen Klassenbuches und die Einführung des „Bewerbermoduls-online".

Michael Futterer
Stellvertretender GEW-Landesvorsitzender

WEITERBILDUNG

Wird die Bildungszeit aufs Abstellgleis evaluiert?

Das Bildungszeitgesetz soll nach kurzer Bestandsdauer laut Koalitionsvertrag evaluiert werden. Doch wie ergebnisoffen ist dieser Prozess und welche Interessen stehen dahinter?
Zu gerne ist der Begriff des lebenslangen Lernens in Verbindung mit Wirtschaftsstärke, Innovation und persönlicher Weiterentwicklung in aller Munde, doch das Bildungszeitgesetz, bei welchem es auch um die politische und ehrenamtliche Fortbildung geht, hätte die baden-württembergische Wirtschaft in der laufenden Legislaturperiode am liebsten ganz vom Tisch. Arbeitgebervertreter hatten bereits vor der Landtagswahl angekündigt, bei einem Regierungswechsel auf eine Abschaffung des Gesetzes zu hoffen.
Prompt folgte im Koalitionsvertrag die Ankündigung, das Bildungszeitgesetz nach zwei Jahren zu evaluieren und zu novellieren. In den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag steht, dass, wenn die Evaluierung nichts anderes ergebe, bei betriebsbezogenen Fortbildungen fünf Bildungstage bestehen bleiben sollen. Ohne betrieblichen Bezug sollen bis zu zwei Urlaubstage verrechnet werden. Die Evaluation erfolgt folglich nicht ergebnisoffen.
Eine Beschränkung der Bildungszeit auf betriebsbezogene Fortbildungen widerspricht der Intention des Gesetzes. Damit würden die Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten und die politische Bildung aufgegeben. Das Bildungszeitgesetz wäre damit inhaltlich entkernt. Schon jetzt sind weite Bereiche der allgemeinen Bildung von der Bildungszeit ausgeschlossen.
Verbände, Organisationen und Bildungsanbieter haben sich seit Juli 2015 einer aufwändigen und teuren Zertifizierung unterzogen. Die Verordnung der Landesregierung zur Bildungszeit ist erst seit 1. Januar 2016 in Kraft. Die Verbände und Träger stellen derzeit ihre Angebote auf die Anforderungen des Bildungszeitgesetzes um. Das Gesetz bereits nach zwei Jahren zu prüfen, ist daher zu früh. Die GEW fordert die Landesregierung auf, die gesetzlich vorgesehene Frist bis Juli 2019 abzuwarten und ergebnisoffen zu prüfen.
Die GEW setzt sich weiter dafür ein, die Kleinbetriebs- und Überforderungsklausel, die Benachteiligungen von Auszubildenden, dual Studierenden sowie der Beschäftigten an Schulen und Hochschulen aufzuheben und eine Regelung zu schaffen, die eine Übertragung und Zusammenfassung des Bildungszeitanspruchs auf die Folgejahre ermöglicht.

Magdalena Wille
GEW-Referentin für berufliche Bildung und Weiterbildung

BILANZ FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Stagnation und wenige Lichtblicke

Von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und Jugend- und Sozialarbeit gibt es bisher keine Spur. Lediglich bestehende Projekte werden (vorübergehend) weiterfinanziert.

Für die Frühe Bildung gibt es bislang keinerlei Initiativen der grün-schwarzen Landesregierung, um das Ziel des Koalitionsvertrags – die Stärkung und Qualitätsentwicklung der Frühen Bildung – zu erreichen. Seit dem Regierungswechsel wurden keine zusätzlichen finanziellen Mittel für den dringend notwendigen qualitativen Ausbau und zur Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen bereitgestellt.
Die erste Maßnahme des Kultusministeriums in der Frühen Bildung lief sogar in die gegenteilige Richtung: Auf Druck einiger Städte und Gemeinden wurde es den Kita-Trägern ermöglicht, die Gruppengröße für Flüchtlingskinder unbürokratisch um zwei Kinder zu erhöhen. Dieses Vorgehen hat die GEW aufs Schärfste kritisiert.
Finanziert werden lediglich bestehende Projekte: Weitergeführt wird das 2016 angelaufene Förderprogramm zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Die 91 bereits geförderten Einrichtungen sollen auch in diesem Jahr mit je 10.000 Euro bezuschusst werden. Davon stehen je 5.000 Euro für die Entlastung der Einrichtungsleitung zur Verfügung. Ein Betrag, der nach Berechnung der GEW jedoch gerade einmal für rund vier Stunden Leitungszeit pro Woche ausreicht. Angesichts der vielfältigen zusätzlichen Koordinationsaufgaben ist dies bei weitem nicht genug.
Dauerhaft in die Regelfinanzierung aufgenommen wurden die bestehenden 194 „Bildungshäuser 3-10". Für die Kooperation Kindertagesstätte-Grundschule (eine Lehrerwochenstunde/Kita-Gruppe) stellt das Land jährlich ca. 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtungen gehen jedoch weiterhin leer aus, obwohl auch sie Zeit für die Kooperationsarbeit benötigen.

Praxisintegrierte Ausbildung wird Regelform

Wie im Koalitionsvertrag verankert, wird die seit dem Schuljahr 2012/2013 als Schulversuch erprobte Praxisintegrierte Erzieher/innenausbildung (PIA) ab dem Schuljahr 2017/18 in die Regelform übernommen. Dies ist ein wichtiger Schritt angesichts des gravierenden Fachkräftemangels, der mittlerweile flächendeckend von der Krippe über die Betreuung an Grundschulen bis zur Jugend- und Sozialarbeit spürbar wird. Wie der Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen ist, darüber herrscht bei der Landesregierung Ratlosigkeit. Es fehlt beispielsweise an Strategien, wie die akademisch ausgebildeten Kindheitspädagogen/-pädagoginnen dauerhaft in den Kindertageseinrichtungen etabliert werden können.

Betreuung an Schulen sollte so gut sein wie in den Horten

Nach dem zweiten Ganztagsgipfel des KM ist davon auszugehen, dass die kommunal verantworteten Betreuungsangebote an Schulen weiterhin gefördert werden. In welcher Höhe und ob diese Förderung an Qualitätsstandards geknüpft wird, bleibt abzuwarten. Bei steigenden Kinderzahlen in dieser Betreuungsform sind Rahmenbedingungen analog der Horte dringend erforderlich.

Projekte der Schul- und Jugendsozialarbeit gehen weiter

Das Land finanziert die Schulsozialarbeit insgesamt mit 25 Millionen Euro pro Jahr. Im sogenannten „Pakt für Integration" wurde Ende 2016 sowohl die Finanzierung der Schulsozialarbeit (je 2,5 Millionen) als auch die der Jugendberufshilfe (1,7 Millionen.) für die Jahre 2017 und 2018 sichergestellt.
Das Landesprogramm Schulsozialarbeit, das bis Ende 2016 befristet war, wurde bis Ende 2019 verlängert. Mit der Pauschale von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle werden die Personalkosten für Schulsozialarbeiter/innen an öffentlichen Schulen gefördert. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass der Stellenumfang mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle umfasst.
Des Weiteren bleibt die Jugendberufshilfe vorerst erhalten. Dafür hat sich die GEW stark gemacht, nachdem die Landesförderung zum 31.03.2017 eingestellt werden sollte. Ziel des Programms ist es, leistungsschwächere Schüler/innen eine sozialpädagogische Unterstützung zukommen zu lassen, um sie beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen.
Die bisherigen Maßnahmen sind nur sehr kleine Tropfen auf den glühend heißen Stein. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel wird eine Stärkung und Qualitätsentwicklung der Frühen Bildung und Sozialarbeit nicht möglich sein!

Heike Pommerening
stellvertretende GEW-Landesvorsitzende

BILANZ FÜR HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG

Gute Arbeit braucht gute Rahmenbedingungen

Welche Perspektiven haben Nachwuchswissenschaftler/innen in Baden-Württemberg? 87 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses sind in Baden-Württemberg befristet beschäftigt. Haben sich durch den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020" die Befristungsverhältnisse verbessert?

An vielen Hochschulen sind seit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag aus 2015 Selbstverpflichtungserklärungen implementiert worden. Damit symbolisieren Hochschulen und Forschungseinrichtungen, dass sie mit ihrer gewachsenen Autonomie verantwortungsbewusst umgehen und die Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes Wissenschaft mitgestalten wollen. Durch Mindeststandards für befristete Beschäftigungsverhältnisse, bessere Betreuung der Doktorand/innen, berechenbare Perspektiven für promovierte Wissenschaftler/innen sowie eine familienfreundliche Gestaltung von Karrierewegen wollen Hochschulen ihren Beschäftigten Planungssicherheit und Verlässlichkeit geben.

Was an den meisten Hochschulen mit der Mitwirkung von Hochschulgremien und Personalrat gut funktioniert hat, scheitert an einigen Universitäten. Bis heute hat beispielsweise die Universität Heidelberg keine Selbstverpflichtung abgeschlossen. Das Wissenschaftsministerium (MWK) hat mit der „Perspektive 2020" die Hochschulen aufgefordert, gute Arbeit in der Wissenschaft in die Praxis umzusetzen. Zwar hat das MWK die Universität Heidelberg aufgefordert, eine Selbstverpflichtung nachzuliefern, passiert ist jedoch nichts.

Und das ist auch das Problem der Selbstverpflichtung. Ein verbindlicher Kodex für gute Arbeit in der Wissenschaft fehlt. Nur wenn die Landesregierung für einen verbildlichen Kodex für gute Arbeit sorgt und nicht nur plakativ im Koalitionsvertrag meint: „ die Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (…) unter dem Aspekt der Planbarkeit akademischer beziehungsweise nicht akademischer Karrieren durch frühzeitige und transparente Personalplanungen und Entscheidungen zu verbessern," kann es auch für die Beschäftigten tatsächlich eine bessere Perspektive bis 2020 geben. Trotz des Hochschulfinanzierungsvertrages liegt der durchschnittliche Befristungsanteil in Baden-Württemberg bei über 80 Prozent. An der Universität Konstanz liegt der Anteil der befristet Beschäftigten bei 83,41 Prozent, an der Universität Heidelberg bei 80,36. Die „Perspektive 2020", die gegen die Befristungspraxis an den Hochschulen wirken soll, hat ihre Wirkung verfehlt.

Positiv ist die Bilanz der grün-schwarzen Landesregierung bei den Bemühungen, den Anteil der Professorinnen an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu erhöhen. Zwischen 2005 und 2015 ist der Anteil an Frauen von 12,7 auf 20 Prozent gestiegen. Mit vier Millionen Euro jährlich investiert das MWK in Habilitationsprogramme, die die Förderung von Frauen in der Wissenschaft stärken.

Auch muss die Zahl der Tenure-Track-Professuren, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist, steigen. Neue Berufswege in die Wissenschaft müssen vor Ort in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen umgesetzt werden, dafür brauchen die Hochschulen eine planbare Grundfinanzierung. Der Bundesnachwuchspakt will mit seinem Programm 1.000 Tenure-Track-Professuren fördern. Wir brauchen jedoch 5.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren, die Wissenschaftler/innen berechenbare Karriereperspektiven eröffnen und die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Professor/innen verbessern.

Um den Hochschulfinanzierungsvertrag zu garantieren, der den Hochschulen eine verlässliche Perspektive zusichert, werden zum Wintersemester 2017/2018 Gebühren für internationale Studierende und Studierende eines Zweitstudiums eingeführt. Der auf den Wissenschafts- und Kunstbereich entfallende strukturelle Konsolidierungsbedarf beträgt rund 48 Millionen Euro pro Jahr. Die Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags wird auf Kosten der Studierenden umgesetzt. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass es in Baden-Württemberg keine allgemeinen Studiengebühren geben wird. Die Einführung der Gebühr für internationale Studierende und Studierende im Zweitstudium ist aber ein Türöffner für die Einführung der allgemeinen Studiengebühren. Bereits jetzt zieht mit NRW das nächste Bundesländer nach.

Cendrese Sadiku
GEW-Referentin für Hochschule und Forschung

BILANZ NACH EINEM JAHR GRÜN-SCHWARZER TARIF- UND BEAMTENPOLITIK

Nur Trostpflaster

Will man die Arbeit der Landesregierung im letzten Jahr Revue passieren lassen, so lohnt es sich, daran zu erinnern, mit welchen Vereinbarungen und Ankündigungen sie gestartet ist. Gut ist die Bilanz für Dienstanfänger/innen, unbefriedigend für Arbeitnehmer/innen. Gegen den Lehrermangel fehlt jegliche Perspektive. A13 wäre eine Lösung.

Foto: GEW-BW

Immer wieder geht die GEW für Tarifbeschäftigte auf die Straße.

Beginnen wir mit der unsäglichen Absenkung der Eingangsbesoldung für die Dienstanfänger/innen seit 2009 / 2013. Ab Besoldungsgruppe A11 wurden 8 Prozent für die ersten drei Jahre einbehalten. Bei Beamtinnen und Beamten in A9 und A10 waren es vier Prozentpunkte weniger. An der Haushaltssanierung beteiligte sich somit jede/r Betroffene mit einem Betrag zwischen 3.600 Euro und knapp 12.000 Euro. Obwohl die GEW in vielen Gesprächen, die sie vor und während der Koalitionsverhandlungen führte, immer wieder nachdrücklich auf diese unsoziale Maßnahme verwies, blieb die Landesregierung stur. Das einzige was sie zusagte, war, das Ganze im Rahmen von künftigen Haushaltsplanungen regeln zu wollen. Deshalb war es überraschend, als die Landesregierung bekanntgab, dass zum 1. Januar 2018 die Absenkung rückgängig gemacht wird. Die Frage, warum das – angesichts der Haushaltslage – nicht schon früher geschehen könnte, wurde nicht beantwortet. Aber immerhin: Das ist eine gute Meldung.
Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei der Beamtenbesoldung zu beobachten. Hatte die Koalition zunächst daran gedacht, diese von der Tarifentwicklung der Länder abzukoppeln und pro Jahr auf eine Steigerung von einem Prozent zu beschränken, hat sie durch die engagierte Tarifbewegung auf solche Provokationen verzichtet und das Tarifergebnis übernommen, wenn auch wie bisher zeitlich versetzt. Sichtlich zufrieden spricht die Landesregierung auch vom „Baden-Württemberg-Bonus“ für die Beamtinnen und Beamten, die eine Gegenleistung für die neue Stufe 6 bei den Tarifbeschäftigten in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sei. Diese Stufe 6 hatte die GEW zur Bedingung für die Unterzeichnung der Entgeltordnung Lehrkräfte gemacht. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Stufe wollten die Gewerkschaften den gravierenden Gehaltsunterschied zwischen diesen beiden Statusgruppen zumindest ein wenig verringern. Mit dem neuen „Baden-Württemberg-Bonus“ konterkariert die Landesregierung das Tarifergebnis, weil sich dadurch der alte Abstand wiederherstellt– ihn zum Teil sogar vergrößert!
So erfreulich es ist, dass die Landesregierung die Tarifergebnisse bei der Besoldungserhöhung zumindest berücksichtigt hat, so zeigt sie doch in anderen Bereichen, in denen sie gestaltend wirken könnte, eine wenig offene Haltung. Warum können nicht alle Arbeitnehmer/innen den „Baden-Württemberg-Bonus“ bekommen? Die Haushaltslage ließe dies sicherlich zu. Das würde den Abstand verringern und die Landesregierung könnte es als Erfolg bei den Betroffenen verkaufen.
Auch bei der Einstellung von Tarifbeschäftigten zeichnet sich

keine Änderung der restriktiven Haltung ab. Nach dem Tarifvertrag der Länder kann einschlägige Berufserfahrung bei Arbeitgebern auch außerhalb des öffentlichen Dienstes einer Erfahrungsstufe zugeordnet werden. Die Kann-Regelung wird viel zu wenig genutzt. Will man qualifiziertes Personal gewinnen, so muss man hier offener werden. Denn niemand versteht, wie sich Unterrichtserfahrung bei einer Privatschule von der einer staatlichen unterscheidet.

Der Lehrermangel wird zusehends gravierender. Sogenannte „Nichterfüller" springen in die Bresche, erhalten aber wegen ihrer fehlenden Qualifikationen befristete Verträge und werden schlechter bezahlt. Ein Plan, wie man diese Kolleginnen und Kollegen zu qualifizierten „Erfüllern" weiterbilden könnte, besteht nicht. Stattdessen werden sie während der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit geschickt und danach wiedereingestellt. Dass solche Maßnahmen nicht der Personalbindung dienen, liegt auf der Hand. 2.500 bis 3.000 Lehrkräfte stehen auch in diesem Sommer wieder auf der Straße. Laut einer Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit liegt Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern mit dieser Zahl an der Spitze!

Mit der Forderung nach A13 für alle Lehrkräfte in der Sekundarstufe I stieß die GEW im Wahlkampf auf offene Ohren bei den Parteien. Die Parteien kündigten vielfältige Weiterbildungsprogramme an, damit vermieden wird, dass frisch ausgebildete Kolleg/innen mit A13 an Schulen kommen, in denen berufserfahrene Lehrer/innen nach A12 besoldet werden. Durch die zögerliche Einführung der Qualifizierungen, deren Inhalte durchaus kritikwürdig sind, kann es geschehen, dass viele Hauptschullehrer/innen mit A12 in den Ruhestand treten, weil die Qualifizierung zu spät kommt.

Auf Grund der stark zurückgehenden Immatrikulationszahlen für den Studiengang Grundschulen ist absehbar (und auch jetzt schon spürbar), dass der Lehrerinnenmangel in dieser Schulstufe enorm steigt. Anstatt ein klares Signal für eine Bezahlung nach A13 zu geben, geht das Finanzministerium den Weg rückwärts. Damit pensionierte Lehrerinnen und Lehrer fürs Unterrichten (wieder-)gewonnen werden, wird ein „dringendes dienstliches Interesse" festgestellt. Der Reiz: Das Einkommen wird nicht auf das Ruhegehalt angerechnet. Diese Öffnung kann auch für die Lehrämter Sonderpädagogik, Werkreal-, Haupt- und Realschulen (unter Berücksichtigung regionaler Einsatzbereitschaft) genutzt werden. Selbst im gymnasialen Bereich wird ein „dringendes dienstliches Interesse" bei bestimmten Fächern festgestellt. Wie sehr der Lehrermangel schon fortgeschritten ist, lässt sich auch daran erkennen, dass die Landesregierung beabsichtigt, Gymnasiallehrer/innen, die kein Einstellungsangebot bekommen, anzubieten, in Grundschulen zu unterrichten. Angesichts der abzusehenden Pensionierungswelle in den kommenden Jahren und den durch Geburten- und Wanderungszuwächse erforderlichen Ersatzbedarf sind diese Maßnahmen nicht zukunftsorientiert, sondern lediglich ein Trostpflaster. Positives können Lehrkräfte an Privatschulen aus dem neuen Finanzierungsmodell für Privatschulen nicht entdecken. Die Zuschüsse werden zwar erhöht, um die Privatschulen zu einem Schulgeldverzicht zu bewegen. Die zum Teil sehr schlechten Vergütungen werden jedoch weiter hingenommen. Anstatt die Bezuschussung mit der Verpflichtung zur tariflichen Bezahlung der dort Beschäftigten zu verbinden, betont die Ministerin in der Pressemitteilung: „ Schulen in freier Trägerschaft haben sich stets als pädagogische Impulsgeber erwiesen". Ein Tariflohn würde diese Feststellung honorieren.

Klaus Willmann
Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik

SENIORENPOLITIK

Politik für Ältere sollte ältere Menschen beteiligen

„Chancen und Hilfen im Alter" – so wird im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung der Abschnitt Seniorenpolitik überschrieben. Darin wird eine Gesamtstrategie angekündigt, „um die Belange der älter werdenden Gesellschaft in allen Politikfeldern angemessen zu berücksichtigen." Als Grundlage dient ein „Kompass Seniorenpolitik", der bereits 2015 herausgegeben wurde und Ziele und Maßnahmen in wichtigen Politikfeldern beinhaltet: Ein gutes Leben im Alter, Selbstbestimmung im Alter, zu Hause wohnen, Mehrgenerationenhäuser, Ausbau ehrenamtlicher Strukturen und das alles beherrschende Thema Pflege sollen nun weiterentwickelt werden.

Dafür will die Koalition die Stelle eines „Demografiebeauftragten" schaffen, der den Querschnitt koordinieren soll. Diese Ankündigung des Koalitionsvertrags 2016 ist seit dem 1. Januar 2017 bereits umgesetzt: Thaddäus Kunzmann (CDU) mit Sitz im Sozialministerium ist Ansprechpartner für alle Belange des demografischen Wandels und soll Lösungskonzepte der Öffentlichkeit zugänglich machen. Er arbeitet hauptamtlich und ist gegenüber der Landesregierung nicht weisungsgebunden. Insbesondere wird er sich dem Thema Wohnen widmen. Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) vom Mai 2014 wird ihn dabei unterstützen, die Zusage des Vertrags einzulösen, ein gutes Leben im Alter zu sichern. Das Land kann allerdings nur mit gesetzlichen Vorgaben (z.B. der Weiterentwicklung des WTPG) Voraussetzungen schaffen und Projekte unterstützen, denn die Umsetzung ist in der Regel auf der Ebene der Kommunen angesiedelt.

Der Koalitionsvertrag legt großen Wert auf die Weiterentwicklung bestehender Strukturen des Engagements, auf Selbstverantwortlichkeit, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfen. Dafür soll ein Runder Tisch „Quartiersentwicklung" gegründet werden. Die GEW fordert, dass hierzu zwingend die Betroffenen einbezogen und beteiligt werden müssen. In allen Feldern der Seniorenpolitik muss das Prinzip der Teilhabe älterer Menschen viel stärker als bisher Eingang finden, denn Politik für Ältere kann nur mit den älteren Menschen gemacht werden.

Barbara Haas
Fachbereich Seniorenpolitik

Viele Stellen, schwierige Besetzung

Von den Gymnasien abgesehen, sind die Chancen für Lehramtsbewerber/innen, im nächsten Schuljahr in den Schuldienst übernommen zu werden, sehr gut. Schwierig wird es für angehende Lehrkräfte, wenn sie in eine bestimmt Stadt oder Region wollen. Weil junge Lehrkräfte fehlen, entstehen Versorgungslücken.

Im GHWRGS-Bereich haben in diesem Jahr erfreulich viele junge Lehrkräfte ein Einstellungsangebot erhalten. In etlichen Schularten bleiben allerdings Stellen unbesetzt. Das wird zu massiven Problemen in der Unterrichtsversorgung in einzelnen Schulamtsbereichen führen. In den Lehrämtern (GS, SBBZ), in denen die Landesregierung zu wenig Studienplätze geschaffen hat, gibt es auch zu wenig Bewerber/innen. Die Einstellungen wurden zum ersten Mal zwischen dem Lehramt Grundschule und dem Lehramt Sekundarstufe I (Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen) aufgeteilt.

Grundschule – noch viele Stellen unbesetzt

Rund 1.000 Personen haben vor dem Listenverfahren im Juni in den verschiedenen Ausschreibungsverfahren ein Angebot für die Grundschule angenommen. Im Dezember 2016 wurde erstmalig ein vorgezogenes Ausschreibungsverfahren vor allem in ländlichen Regionen durchgeführt. So sollten die Lehrkräfte frühzeitig an das Land gebunden werden. Ob dies zu einer besseren Unterrichtsversorgung in diesen Regionen führt, wird sich erst im neuen Schuljahr zeigen.
Insgesamt standen rund 1.570 Stellen für die Grundschulen zur Verfügung. Darauf haben sich circa 1.320 Kolleg/innen beworben. Nach der Listeneinstellung blieben deshalb noch viele Stellen unbesetzt, die nun im Nachrückverfahren erneut ausgeschrieben werden. Es ist klar, dass nicht alle Stellen besetzt werden können. Auch in diesem Jahr haben sich viele Lehramtsanwärter/innen nur in den Ballungsräumen Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg/Mannheim beworben, wo es nur sehr wenige Stellen gab. So gibt es trotz zahlreicher unbesetzter Stellen auch viele Bewerber/innen, die noch kein Einstellungsangebot für ihren Wunschkreis bzw. ihre Region bekommen haben. Gute Einstellungschancen haben vor allem Personen, die sich räumlich flexibel beworben haben.
Noch eine Premiere: Das Kultusministerium ermöglicht in diesem Jahr Bewerber/innen mit Lehramt Gymnasien, eine Stelle an einer Grundschule anzunehmen und über ein einjähriges Qualifizierungsangebot die Lehrbefähigung für die Grundschule zu erlangen. Dann können diese Personen an der Grundschule mit A12 bzw. in E11 und dem „normalen" Grundschuldeputat von 28 Stunden dauerhaft beschäftigt werden. Eine Versetzung aus der Festanstellung an ein Gymnasium ist nicht möglich. Die Kolleg/innen können sich aber neu für eine Einstellung als Gymnasiallehrkraft bewerben. (Weitere Informationen siehe Seite 32.)

Haupt- und Werkrealschulen

An den Haupt- und Werkrealschulen erhielten in diesem Jahr neben den Grund- und Hauptschullehrkräften mit Schwerpunkt Hauptschule erstmals Personen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt-und Realschule (WHR) ein Angebot. Die Einstellungschancen waren in diesem Jahr deutlich besser als in den vorausgegangenen Jahren. Zur Besetzung standen hier insgesamt 272 Stellen zur Verfügung. Vor allem Kolleg/innen mit naturwissenschaftlichen Fächern und Sprachen hatten deutlich bessere Chancen auf ein Stellenangebot. Im Rahmen des Listenverfahrens blieben einige Stellen offen, die nun über das Nachrückverfahren besetzt werden sollen.

Realschule

Die Einstellungschancen an den Realschulen waren in diesem Jahr gut. Auch hier konnten sich erstmals Personen mit der Lehrbefähigung WHR bewerben. Daneben gab es zahlreiche Altbewerber/innen mit der Lehrbefähigung für die Realschule. Insgesamt waren 791 Stellen zu verteilen. 636 wurden vorab über Ausschreibungen und im Verfahren Zusatzqualifikation vergeben. Insgesamt haben sich für WHR rund 1.900 Personen beworben. Die meisten Stellen im Listenverfahren wurde fachspezifisch vergeben, den größten Bedarf gab es in den naturwissenschaftlichen Fächer und den Sprachen. Die Einstellungschancen erhöhten sich mit der räumlichen Flexibilität deutlich.

Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschulen wurden in diesem Jahr vollständig über die Kontingente der WHR versorgt. Zahlreiche Stellen wurden in den schulbezogenen Bewerbungen vorab vergeben. Es gab keine gesonderte Festlegung, wie viele Stellen für den Einsatz an Gemeinschaftsschulen vorgesehen sind. Die Regierungspräsidien und die Schulämter müssen die Stellen der Sekundarstufe 1 nun bedarfsgerecht auch auf die Gemeinschaftsschulen verteilen.

Musisch-technische Fachlehrkräfte

Der Bedarf an musisch-technischen Fachlehrkräften ist in den letzten Jahren konstant. Knapp die Hälfte der Kolleg/innen hat auch in diesem Jahr kein Stellenangebot bekommen. Durch die Einsatzwünsche der Bewerber/innen und der in den gewünschten Regionen nicht vorhanden Stellen, kam es trotz eines Überschusses an Bewerber/innen

dazu, dass nicht alle Stellen über das Listenverfahren vergeben werden konnten. Insgesamt standen 110 Stellen zur Verfügung, auf die sich 214 Personen beworben haben.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und wissenschaftliche Lehrkräfte Sonderpädagogik
Theoretisch sind die Einstellungsaussichten für Sonderpädagog/innen in Baden-Württemberg sehr gut. In der Praxis stellt sich dies etwas differenzierter dar. Ein großer Teil der Personen bewirbt sich vor allem in den Raum Heidelberg/Rhein-Neckar. Dort gibt es allerdings regelmäßig nur einzelne Stellen. In anderen Landesteilen konnten viele Stellen nicht besetzt werden, da es keine Bewerber/innen gab. Auf diese Stellen können sich die Kolleg/innen im Nachrückverfahren bewerben. Da es insgesamt zu wenig Bewerber/innen gibt, können nicht alle Stellen an den SBBZ besetzt werden. Durch das Defizit an Lehrkräften auch in den Grundschulen wird es dieses Jahr schwer werden, Personen aus anderen Schularten als Krankheitsvertretung für den Einsatz an den SBBZ zu finden. Die Unterrichtsversorgung in einzelnen Regionen und an einzelnen SBBZ wird sich noch einmal deutlich verschlechtern.
Im sonderpädagogischen Bereich standen für die wissenschaftlichen Lehrkräfte insgesamt 396 Stellen zur Verfügung. Auf diese Stellen haben sich 395 Personen beworben. Davon haben 178 eine Stelle über die vorgezogenen Verfahren bekommen. Im Listenverfahren haben sich auf 213 Stellen nur 217 Kolleg/innen beworben, von denen nur 73 ein

Einstellungen und Bewerbungen Juni 2017

	EINSTELLUNGEN				BEWERBUNGEN	
	2017			2016	2017 *	2016
Lehrkräfte	*Stellen insgesamt*	*Angebote an Personen über Einstellungliste*	*vorab eingestellte Personen*	*Einstellungen gesamt*		
Grundschulen	1573	1.019	553	1.550	ca. 1.320	3.004
Haupt-/ Werkrealschulen	272	165	107		ca. 1.900	
Realschulen	791	155	636	852		1682
Sonderpädagogik	396	73	178	479	ca. 400	498
musisch-technische Fachlehrkräfte	110	75	36	118	ca. 215	215
Fach- / technische Lehrkräfte Sonderpädagogik	92	32	58	107	ca. 150	190
Gymnasien	859	457**	402**	1.211***	2.837	2.739
Berufliche Schulen	923	97	458	996****	492 Laufbahnbewerber/innen + 56 TL	509 Laufbahnbewerber /innen + 102 TL
					229 Direkteinstieg	443 Direkteinstieg

** Die Einstellungen im Juni sind nur ein Teil des gesamten Verfahrens aus Ausschreibungen, Einstellungen über die Liste und Nachrückverfahren.*
*** Anzahl der Stellen plus Anzahl der Personen auf der Allgemeinen Bewerberliste*
**** Stellen zzgl. Teilzeitzuschlag 15%*
***** Personen, ohne befristete Einstellungen*

Einstellungsangebot gemacht werden konnte.

Fachlehrkräfte für die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung" bzw. „körperlich-motorische Entwicklung", Technische Lehrkräfte an SBBZ

92 Stellen wurden für Fachlehrkräfte G bzw. K und die Technischen Lehrkräfte in dieser Einstellungsrunde angeboten. Für Technische Lehrkräfte gab es beim Listeneinstellungsverfahren keine einzige Stelle für die 10 Bewerber/innen. Insgesamt hat sich die Einstellungssituation für die Fachlehrkräfte G bzw. K im Vergleich zum Vorjahr etwas verschlechtert. Rund 61 Prozent der Bewerber/innen (Vorjahr 71 Prozent) haben ein Stellenangebot erhalten. Auch hier haben die räumlich flexiblen Personen deutlich bessere Einstellungschancen.

Gymnasien – Einstellungschancen haben sich verschlechtert

2.837 gymnasial ausgebildete Lehrkräfte bewarben sich zum Schuljahr 2017/18 um eine Stelle. Die Zahl umfasst auch Bewerber/innen, die in den letzten Jahren nicht zum Zuge gekommen sind. Vorab wurden 402 Stellen in verschiedenen Ausschreibungsverfahren vergeben, darunter 24 im Rahmen der Zusatzqualifikation und 103 an Gemeinschaftsschulen.

809 Stellen sind zum kommenden Schuljahr frei, weil Lehrkräfte ausscheiden. Das sind vorwiegend Pensionierungen. Insgesamt können 859 Stellen mit Gymnasiallehrkräften an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen besetzt werden. Das dürfte schätzungsweise zu knapp 1.000 Einstellungen führen.

457 Stellen konnten im Listenverfahren vergeben werden. Darunter befinden sich auch 127 Mittelstellen, die aus dem Kapitel Präventionsmaßnahmen und von der Umwidmung von Fachlehrerstellen gewonnen werden. Bei diesen Lehrkräften erfolgt die Einstellung auf TV-L-Basis mit Übernahmegarantie ins Beamtenverhältnis zum Schuljahr 2018/19. Im Listenverfahren wurden auch Stellen an Gemeinschaftsschulen vergeben.

25 Stellen werden für Sonderverfahren (u.a. Schwerbehinderteneinstellung und Härtefallregelung) zurückbehalten. Darüber hinaus bieten sich weitere Einstellungsmöglichkeiten an beruflichen Schulen.

Die Einstellungssituation in den vier Regierungspräsidien (RP) ist recht unterschiedlich. Sie war im RP Stuttgart mit 252 Stellen im Listenverfahren deutlich am besten, im RP Tübingen mit 34 Stellen im Listenverfahren deutlich am schlechtesten. Auch fachspezifisch gibt es große Unterschiede. Die Fächer Mathematik und Deutsch haben exakt dieselben Stundentafeln und damit einen identischen Bedarf. Bei den Bewerber/innen sehen die Zahlen ganz anders aus. Die Lehrbefähigung für Deutsch haben über 900 angehende Lehrkräfte, die für Mathematik nur 250.

Schwierig ist die Situation auch für Lehrkräfte mit ungewöhnlichen Fächerkombinationen, die im Listenverfahren oft nur eine Chance haben, wenn sie von der Ausbildungsschule angefordert werden.

Die Einstellungschancen für Gymnasiallehrkräfte haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Dies liegt besonders daran, dass 254 mit dem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehene Stellen gestrichen wurden. Dies kann in einer Zeit wachsender Herausforderungen, einer deutlich zu geringen Vertretungsreserve und der fehlenden Umsetzung von Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung wie der Einführung des Ethik-Unterrichts in allen Klassenstufen nur als höchst ärgerlich bezeichnet werden.

Neben einer guten Leistungsziffer ist die räumliche Flexibilität der Bewerber/innen und die Bereitschaft auch an eine andere Schulart zu gehen, notwendige Voraussetzung, um ein Einstellungsangebot zu erhalten.

Berufliche Schulen: Nochmal gut gegangen

Seit Herbst 2016 musste befürchtet werden, dass 210 Stellen in den beruflichen Schulen gestrichen werden. Die GEW hat dies seit Monaten vehement kritisiert. Nun ist klar: Zum Sommer 2017 werden zwar 210 Stellen wie vorgesehen gestrichen, die beruflichen Schulen erhalten aber insgesamt 183 zusätzliche Stellen zugewiesen. Darunter sind 105 Stellen für den Unterricht Geflüchteter und 15 Stellen für den Sonderpädagogischen Dienst (Inklusion). Real werden somit nur 27 Stellen gestrichen.

Stellenstreichungen werden faktisch in das Jahr 2018 verlagert. An den beruflichen Schulen gibt es jetzt insgesamt 705 Stellen für Geflüchtete, die alle den kw-Vermerk (künftig wegfallend) zum 01.08.2018 haben. Darüber hinaus laufen 2018 auch 200 Abordnungen von den allgemeinbildenden Gymnasien an die beruflichen Schulen aus und das Land plant im Rahmen seines Abbauplanes weitere Stellenstreichungen. Wenn dies realisiert wird, droht 2018 eine Katastrophe.

Im Sommer 2017 stehen 923 Stellen (825 WL und 98 TL) zur Verfügung. Da die Zahl der Pensionierungen leicht gesunken ist und es mehr Rückkehrer/innen aus der Beurlaubung gibt als Beurlaubungen, werden weniger Stellen frei.

Grundsätzlich sind die Einstellungschancen an den beruflichen Schulen nach wie vor gut: 339 der 385 (88 Prozent) Referendar/innen, die im Sommer ihren Vorbereitungsdienst beenden (Laufbahnbewerber neu), haben bereits ein Einstellungsangebot erhalten. Dazu kommen 46 Altbewerber, sowie 44 Lehrkräfte mit gymnasialer Ausbildung und 5 Sonderschullehrkräfte. Weitere 42 Laufbahnbewerber/innen (neu) und 49 (alt) haben einen Zwischenbescheid erhalten und können sich im Nachrückverfahren auf schulbezogene Stellenausschreibungen bewerben.

Da es weniger freie Stellen gibt und viele Allgemeinbildner/innen, die in den vergangenen Jahren eingestellt wurden, gibt es inzwischen an einigen Standorten einen Überhang, vor allem in den Fremdsprachen und in Geschichte/Gemeinschaftskunde. Bewerber/innen mit diesen Fächern müssen regional flexibel sein, wenn sie ein Einstellungsangebot erhalten wollen. Ähnlich sieht es auch für BWL aus. Für dieses Fach gibt es nach wie vor Bedarf, allerdings nicht in allen Regionen und an allen Standorten.

Einen erheblichen Bewerbermangel gibt es nach wie vor bei den Naturwissenschaften und in vielen berufsbezogenen Fächern. 2016 wurden nur 47 Laufbahnbewerber/innen eingestellt, 2017 konnten bereits 74 Personen gewon-

nen werden. Der Anstieg der Bewerber/innenzahl ist zwar erfreulich, aber immer noch zu niedrig. Gerade im Bereich Gewerbe sind die beruflichen Schulen weiterhin auf Direkteinsteiger/innen angewiesen.
Die Zahl der Direkteinstiege schwankte schon immer, problematisch ist trotzdem, dass die Zahlen seit 2015 erheblich zurückgegangen sind (2015: 760, 2016: 443, 2017: 229). Gerade bei guter Konjunktur kann das KM z.B. im Elektro- oder Metallbereich oder bei Informatiker/innen nur begrenzt mit der Wirtschaft konkurrieren. Hier rächt sich, dass das Land über Jahre hinweg seine Beschäftigten vornehmlich als Sparpotential betrachtet hat.

Das KM will – wo rechtlich möglich – befristete Arbeitsverträge verlängern. Unabhängig davon, sind derzeit noch mindestens 150 Stellen unbesetzt. Das KM ist optimistisch, diese 150 ungeklärten Stellen bis September besetzen zu können. Außerdem will das KM auf die Gymnasialliste zurückgreifen und im Rahmen des Nachrückverfahrens über schulbezogene Stellenausschreibungen Lehrkräfte gewinnen. Es gibt im Beruflichen Bereich also nach wie vor Einstellungschancen.
Gemessen an den Stellenstreichungsplänen sind die beruflichen Schulen noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Wie sich die unbefriedigende Stellenentwicklung auf die Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr auswirkt, lässt sich erst im September beurteilen. Wahrscheinlich muss man froh sein, wenn das strukturelle Unterrichtsdefizit nicht anwächst. Ob und in welchem Umfang zusätzliche Bedarfe etwa für Geflüchtete, pädagogische Innovationen (Einführung von AV-dual) gedeckt werden können, bleibt abzuwarten. Offen ist auch, wie es mit der die hohen Überstundenbugwelle weitergeht.

Stefan Bauer, *Hauptpersonalrat GHWRGS*
Jürgen Stahl, *Hauptpersonalrat Gymnasium*
Michael Futterer, *Hauptpersonalrat berufliche Schulen*

Kommentar: Arbeitslosigkeit trotz Lehrermangel

Die Einstellungssituation im Sommer 2017 ist regional und in den Schularten sehr unterschiedlich. Weniger Bewerber/innen gab es in den Lehrämtern Grundschule, Haupt-/ Werkrealschule, Realschule und Sonderpädagogik und berufliche Schulen. Die Zahl der freien Stellen hat sich bei beruflichen Schulen und Sonderpädagogik etwas vermindert, während es für die Lehrämter Grundschule sowie Haupt-/ Werkreal- und Realschule mehr Einstellungsmöglichkeiten gab. Den leicht gestiegenen Bewerberzahlen bei Gymnasien stehen weniger freie Stellen gegenüber. Für gymnasiale Bewerber/innen hat sich die Situation so eindeutig verschlechtert. Bei den Fachlehrkräften sind die Einstellungschancen auf niedrigem Niveau stabil. Das ist sehr ärgerlich, weil es diese Ausbildung nur in Baden-Württemberg gibt und die Kolleg/innen nur hier eingestellt werden können.
Sehr großen Einfluss auf die Einstellungschancen hatten die regionalen Einsatzwünsche der Bewerber/innen. Die berechtigten Befürchtungen des Kultusministeriums und der Schulverwaltung, dass nicht alle Stellen besetzt werden können, lösten große Bemühungen zur Bindung der Bewerber/innen aus. Unter dem Eindruck, die Einstellung sei nur noch eine Formsache, haben sich viele regional sehr eng beworben und erhielten deshalb kein Einstellungsangebot. Hoffentlich nutzen die Bewerber/innen nach dem ersten Schreck die vielen noch offenen Stellen für eine regionale Umorientierung. Auch der ländliche Raum braucht gute Lehrer/innen. Er ist bei jungen Leuten ganz offensichtlich unattraktiv. Daran wird der Vorschlag von Kultusministerin Eisenmann, Bürgermeister sollen für ihre Gemeinde am Ausbildungsseminar werben, nicht viel ändern.
Die Streichung von Lehrerstellen reduziert das Unterrichtsvolumen im kommenden Schuljahr um rund 750 Deputate. Die beruflichen Schulen können ihr Unterrichtsdefizit reduzieren, weil sie Stellen aus den allgemeinbildenden Schulen bekommen.

Pflichtunterricht nicht gesichert

Trotz aller Bemühungen können viele freie Stellen an den Grundschulen und SBBZ nicht besetzt werden. Insider gehen davon aus, dass der Pflichtunterricht an den Grundschulen im neuen Schuljahr nicht gesichert ist und dass sich die Situation an den SBBZ und in der Inklusion deutlich verschärft. Der große Lehrermangel im Bereich der Grundschulen und der SBBZ führt auch dazu, dass Abordnungen in andere Schularten nicht mehr verlängert werden.
Man darf gespannt sein, wie attraktiv die Grundschulen auf dem Land, mit fachfremdem Unterricht in der Besoldungsgruppe A 12 und 28 Deputatsstunden für Gymnasiallehrkräfte sind. Die GEW ist davon überzeugt, dass sie keine Alternative für den notwendigen Ausbau der Ausbildungskapazitäten für das Grundschullehramt sind.
Völlig ungelöst ist die Frage, wie der beträchtliche Vertretungsbedarf im kommenden Schuljahr gedeckt werden soll. Wenn Beamtenstellen nicht besetzt werden können, werden deutlich schlechter bezahlte Verträge mit unbezahlten Sommerferien die jungen Leute nicht locken. Der Lehrermangel wird die Bildungschancen und die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern.
Die Attraktivität des Lehrerberufs sinkt weiter. Kultusministerin Eisenmann und die Landesregierung müssen mehr bieten als bedauernde Hinweise auf fehlende Bewerber/innen.

Doro Moritz

Foto: imago

BEWERBERMANGEL AN GRUNDSCHULEN

Notlösung, die niemanden zufriedenstellt

Der eklatante Bewerbermangel an den Grundschulen führt zu einem neuen Lehrgang. Das Kultusministerium bietet Bewerber/innen mit Lehramt Gymnasien an, die Laufbahnbefähigung für das Lehramt Grundschule zu erwerben. Das entwickelte Konzept ist aus der Not heraus entstanden.

Bei der Einstellungsrunde für das kommende Schuljahr konnten bisher etwa 800 Stellen an Grundschulen mangels Bewerbungen nicht besetzt werden. Teilweise sind allein in einem Landkreis 50 Stellen unbesetzt geblieben. Demgegenüber stehen 800 junge Lehrer/innen, die kaum Einstellungschancen am Gymnasium haben. Für diese Kolleg/innen dürfte das neue Angebot interessant sein, da sie so eine dauerhafte Perspektive im Schuldienst bekommen. Der Hauptpersonalrat GHWRGS hat dem Lehrgang, den man kritisch auch als "Abstiegslehrgang" bezeichnen kann, wegen des eklatanten Bewerbermangels notgedrungen zugestimmt.

Eine im Auftrag der GEW von Klaus Klemm erstellte Studie hat gezeigt, dass sich die Bewerberlage nicht verbessern wird. Im Gegenteil. Die Studienplätze an den PHs für den Stufenschwerpunkt Grundschule reichen nicht aus, um den Bedarf für eine solide Unterrichtsversorgung zu decken. Offen ist, wie viele gymnasiale Bewerber/innen das neue Angebot nutzen werden.

Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für das höhere Lehramt an Gymnasien und grundschulaffinen Fächern (vorrangig Deutsch oder Mathematik), können sich auf eine Stelle an Grundschulen bewerben und parallel zum Unterricht die Lehrbefähigung Grundschule erwerben. Bewerber/innen mit Fächern, die an Grundschulen nicht unterrichtet werden (z.B. Spanisch, Latein, Italienisch) kommen nicht in Frage. Die Ausschreibungen für den Lehrgang erfolgen unter www.lobw.de mit einem einheitlichen Ausschreibungstext über das Verfahren. Und neben anderen Informationsquellen werden alle Bewerber/innen, die den Kriterien entsprechen und bisher kein Einstellungsangebot erhalten haben, angeschrieben. Das Kultusministerium rechnet für den ersten Durchgang mit 200 Teilnehmer/innen. Derzeit ist keine Obergrenze vorgesehen.

Dem Hauptpersonalrat war wichtig, dass die Stellen vorrangig mit Bewerber/

innen mit Lehramt Grundschule besetzt werden. Bewerber/innen mit Lehramt Gymnasium kommen nur in Betracht, wenn es keine Bewerber/innen mit Lehramt Grundschule gibt.

Wie erfolgt die Qualifizierung?

Die gymnasialen Lehrkräfte erhalten einen unbefristeten Vertrag nach TV-L in der Entgeltgruppe E11 und einem Deputat von 28 Stunden. Der Vertrag endet automatisch, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren die Laufbahnbefähigung Grundschule erworben wird. Es gilt eine sechsmonatige Probezeit. Als Entlastung sind vier Anrechnungsstunden für die Teilnehmer/innen und eine Anrechnungsstunde für die Schule vorgesehen. Die Ausbildung umfasst 15 Ausbildungstage à 6 Ausbildungsstunden im Blended-Learning-Format am Seminar (GS). Ein Tag pro Woche soll von Unterricht freigehalten werden. Die Seminarveranstaltungen finden im 14-tägigen Wechsel mit Hospitationen an der eigenen Grundschule statt. Insgesamt dauert die Maßnahme ein Jahr.

Am Ende des Lehrgangs finden zwei unterrichtspraktische Prüfungen und ein Reflexionsgespräch statt. Die abschließende Bewährungsfeststellung durch die Schulleitung umfasst zwei Unterrichtsbesuche. Erst dann ist die Verbeamtung in der Besoldungsgruppe A 12 mit einem Deputat von 28 Stunden und der beamtenrechtlichen Probezeit möglich. Ein späterer Wechsel an ein Gymnasium ist nur über eine reguläre Bewerbung im Einstellungsverfahren Gymnasium möglich, nicht als Versetzung. Bei einer Einstellung am Gymnasium muss erneut eine Probezeit bestanden werden.

Ricarda Kaiser

Vorsitzende der Landesfachgruppe Grundschule
Mitglied im Hauptpersonalrat GHWRGS

Kommentar: Notlösung, aber keine Qualitätsverbesserung

Als Mitglied der Bundesfachgruppe Grundschule weiß ich, dass auch in anderen Bundesländern Lehrkräfte in Schularten eingesetzt werden, für die sie keine Lehrbefähigung haben. In Niedersachsen werden beispielsweise Gymnasiallehrkräfte in allen Schulformen der Sekundarstufe I und II eingesetzt, zum Teil auch an Grundschulen, da die Zahl der Studierenden mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule/Realschule stark abnimmt. In Hessen wird arbeitslosen Gymnasiallehrkräften ein Aufbaustudium angeboten, damit sie die Qualifikation für die Grundschule erwerben. Sie werden dann wie in Baden-Württemberg nach A12 bezahlt.

Der geplante Einsatz von gymnasialen Kolleg/innen an Grundschulen ist ein Versuch, strukturelle Probleme kostengünstig zu lösen. Die Struktur der Lehrämter passt nicht mehr zu den Herausforderungen an den Schulen des Landes. Wir kennen das von den Aufstiegslehrgängen für die GHS-Lehrkräfte an Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder SBBZ.

Das Überangebot an gymnasialen Lehrkräften und der Mangel an Lehrkräften für die Primarstufe führen dazu, dass Gymnasiallehrkräfte auf ihr studiertes höheres Lehramt verzichten müssen und in den gehobenen Dienst eintreten. Für die Kolleg/innen bedeutet das dauerhafte Gehaltseinbußen und ein höheres Deputat als am Gymnasium. Aus Sicht der Grundschullehrkräfte ist das nur gerecht. Eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gibt es nicht. Würden die gymnasialen Kolleg/innen mehr verdienen oder ein geringeres Deputat haben als die originären Grundschullehrkräfte, würde dies zu massiver Unzufriedenheit führen. Wir kennen das Problem aus den Gemeinschaftsschulen.

Vermutlich wird es zahlreiche Kolleg/innen mit Lehramt Gymnasium geben, die froh sind, wenn sie eine Stelle an einer Grundschule erhalten, statt arbeitslos zu sein. Sie werden sich mit der neuen pädagogischen Aufgabe, dem Unterricht in anderen Altersgruppen und der Arbeit unter neuen didaktischen Herausforderungen oder mit heterogenen Lerngruppen arrangieren. Hoffentlich entdecken viele eine neue berufliche Leidenschaft. In jedem Falle brauchen sie die Offenheit und Unterstützung durch die erfahrenen Lehrkräfte an den Grundschulen.

Die Erfahrungen mit gymnasialen Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen zeigen aber auch, dass einige dieser Lehrkräfte davon überzeugt sind, an der falschen Schulform die falschen Schülerinnen zu unterrichten. Sie möchten oft schnell an das Gymnasium wechseln. Daraus entstehen unbefriedigende Situationen.

Beim Einsatz der gymnasialen Kolleg/innen an den Grundschulen geht es nicht um eine Steigerung der Fachlichkeit von der Kultusministerin Eisenmann öffentlich gesprochen hat. Eine Qualitätssteigerung an den Grundschulen erreicht die Landesregierung so nicht. Es geht zunächst darum, wie es allen Beteiligten bei einer schlechten Unterrichtsversorgung an den Grundschulen gelingen kann, sich auf die didaktischen und altersspezifischen Herausforderungen in der Arbeit mit Grundschulkindern einzulassen. Es ist keine Frage, dass der Nachwuchsmangel nicht ohne eine deutliche Aufwertung der Primarstufenlehrkräfte mit der Bezahlung nach A13/E13 und einer deutlichen Absenkung der Unterrichtsverpflichtung gelöst werden kann. Übrigens: In Berlin hat der rot-rot-grüne Senat beschlossen, dass alle Lehrkräfte, auch die an Grundschulen, nach A13Z/E13 bezahlt werden.

Ricarda Kaiser

FREMDSPRACHEN IN DER GRUNDSCHULE

Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 ist sinnvoll

Die Kultusministerin plant, die Stunden für den Fremdsprachunterricht in der Grundschule von 8 auf 4 zu halbieren. Grund für die Kürzung ist derselbe wie vor Jahren die Einführung: Schüler/innen haben in einer Studie schlecht abgeschnitten. Prof. Jörg-U. Keßler bezieht auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Stellung.

Im Dezember 2016 verkündete Kultusministerin Susanne Eisenmann, den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule auf den Prüfstand zu stellen. Hintergrund war neben der immer wieder aufkommenden Kritik in einigen Verbänden, in Teilen der Elternschaft und den Medien vor allem das schwache Abschneiden Baden-Württembergs bei der IQB-Vergleichsstudie zu den Rechtschreibleistungen in der 9. Klasse.
Während es immer gut, wünschenswert und nachvollziehbar ist, Dinge auf den Prüfstand zu stellen, erschließt sich unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten weder Anlass noch Zeitpunkt dieser Überprüfung. Inhaltlich gibt es keine Verbindung zwischen dem schlechten Abschneiden von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch in der Mittelstufe und dem frühen Fremdsprachenlernen ab Klasse 1. Ein „Auf-den-Prüfstand-Stellen" des frühen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule zu einem Zeitpunkt, an dem genügend viele an den Pädagogische Hochschulen sowie in der 2. Phase bestens ausgebildete, hoch motivierter Fachlehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule zur Verfügung stehen, ist ebenfalls fragwürdig.

Prüfstand braucht Datengrundlage

Schließlich gehört zu einem echten Prüfstand auch eine unvoreingenommene Bestandsaufnahme der aktuellen Lage des Prüfgegenstandes. Für das frühe Fremdsprachenlernen in Baden-Württemberg liegen – im Gegensatz beispielsweise zu Nordrhein-Westfalen – bislang keine großflächigen Studien zur Effizienz des frühen Fremdsprachenlernens vor. In Nordrhein-Westfalen hat die damalige Landesregierung bereits Ende 2004 eine landesweite Studie zur Effizienz des Englischunterrichts ab Klasse 3 in Auftrag gegeben. Ziel der sogenannten EVENING-Studie (z.B. Engel et al. 2009) war es, auf einer breiten Datenbasis zu entscheiden, ob der Englischunterricht in Nordrhein-Westfalen bereits ab Klasse 1 erfolgen soll. Die Ergebnisse der EVENING-Studie waren so vielversprechend, dass NRW ab dem Schuljahr 2008/09 den flächendeckenden Start des Englischunterrichts auf den Beginn des 2. Halbjahrs in der 1. Klasse vorverlegte. Baden-Württemberg gehört bislang beim frühen Fremdsprachenlernen zu den Vorreiterländern in Deutschland. Seit der flächendeckenden Einführung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule startet Baden-Württemberg mit dem Französischunterricht entlang der Rheinschiene und dem Englischunterricht in den weiteren Landesteilen ab dem ersten Schultag in Klasse 1. Dafür gibt es viele gute Gründe, die man nicht einfach so zur Disposition stellen sollte. Bereits 1995 empfahl der Europarat, dass Schülerinnen und Schüler neben ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen (aus der EU) beherrschen sollen, eine davon soll aufgrund seiner Rolle als Lingua franca Englisch sein. Dieses Ziel kann umso eher erreicht werden, desto früher die Kinder professionell erteilten Fremdsprachenunterricht erhalten.
Auch wenn es bislang keine großangelegte Studie über die Effizienz des frühen Fremdsprachenunterrichts in Baden-Württemberg gibt (die Fremdsprachenexpert/innen der Pädagogischen Hochschulen stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung), so gibt es inzwischen doch eine große Anzahl wissenschaftlicher Ergebnisse im nationalen und internationalen Kontext.

Ausgewählte Erkenntnisse aus der Wissenschaft

Englisch in der Grundschule hat sich national und international bewährt. Die Kompetenzorientierung im Englischunterricht der Grundschule hat dabei eine zentrale Bedeutung für den Erfolg des Unterrichts; „an oberster Stelle des Fremdsprachenunterrichts steht die Ausbildung funktionaler kommunikativer (fremd-) sprachlicher Kompetenzen" (Elsner 2015: 12). Ein früher Fremdsprachenunterricht kann nicht nur die fremdsprachlichen, sondern die sprachlichen Kompetenzen der Schüler/innen insgesamt stärken. Gerade wenn es um die Integration von Kindern mit nichtdeutscher Mutter- oder Herkunftssprache geht, kommt einem professionellen frühen Fremdsprachenunterricht eine weitere Bedeutung zu: „Unterricht in der Zielsprache ermöglicht gerade denjenigen Lernern mit Migrationshintergrund, die über eine fundierte Kenntnis

Foto: imago

Weder die Effizienz des Fremdsprachenlernens ab Klasse 1 noch die Konsequenzen einer Verschiebung nach Klasse 3 wurden vorher wissenschaftlich geprüft.

einer Muttersprache (ganz egal ob dies die Herkunftssprache oder die deutsche Sprache ist) verfügen […] im Englischunterricht gute, den monolingual-deutschsprachigen Kindern zumindest ebenbürtige, Leistung zu erbringen" (Keßler & Paulick 2010: 273).

Ziel des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ist das Erreichen des A1-Niveaus des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dieses Niveau wird in den Bundesländern erreicht, unabhängig davon, ob der Fremdsprachenunterricht in Klasse 1 oder Klasse 3 beginnt. Dennoch ist es ein Vorteil, wenn bereits in Klasse 1 mit professionell durchgeführtem Fremdsprachenlernen begonnen wird. Eine Vergleichsstudie aus NRW (Wilden & Porsch 2016) zeigt, dass Schüler/innen, die bereits in Klasse 1 mit dem Englischunterricht begonnen haben, über ein besseres Hör- und Leseverstehen verfügen als Schüler/innen, die erst im dritten Schuljahr mit dem Fremdsprachenlernen gestartet sind.

Für das monologische sowie dialogische Sprechen zeigen die Ergebnisse aus der EVENING-Studie, dass durch den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule Spracherwerb stattfindet und die Kinder vollständige Mehr-Wort-Äußerungen vornehmen können. Auf der Basis der Ergebnisse wurde in NRW der Lehrplan für den Englischunterricht der Grundschule gründlich überarbeitet und die wichtige Rolle des Erwerbs von Verben verdeutlicht. Durch das Schaffen von mehr Sprechanlässen im Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 wurde der Erwerb von Verben und Strukturwörtern verbessert; diese Wortarten sind von großer Bedeutung für den Spracherwerb. Darauf kann in der Sekundarstufe I aufgebaut werden.

Ein weiterer wichtiger Gelingensfaktor für erfolgreiches fremdsprachliches Lernen in der Grundschule ist der Einsatz der Schrift in der Zielsprache (z.B. Rymarczyk 2011). Ein möglichst früher, zunächst rezeptiver Einsatz des zielsprachlichen Schriftbildes unterstützt das schulische Fremdsprachenlernen. Die Schrift bietet eine wertvolle visuelle Unterstützung bei der Segmentierung des Lautstroms. Die spätere zunehmend selbständige Verwendung der Schrift befördert darüber hinaus die Reflexion, was die Schüler/innen ausdrücken wollen. Somit kommt der Schrift ebenfalls eine zentrale Rolle beim schulischen Fremdsprachenerwerb zu. Rymarczyk konnte auch zeigen, dass dies im besonderen Maße für Schüler/innen mit Migrationshintergrund gilt.

Professionell durchgeführter Englischunterricht in der Grundschule, der sich unter anderem auf Erkenntnisse der Spracherwerbsforschung stützt (Keßler 2013), der zunehmend bilinguale Anteile ermöglicht und besonders Raum für bedeutungsvolle Interaktion, also „der sinnvollen und situativ eingebetteten Verbindung von Sprechen und Tun" (Haudeck & Schwab 2011: 135) lässt, ist erfolgreich. Der Beginn ab Klasse 1 ermöglicht deutliche Sprachvorteile. Die in den Klassen 1 und 2 gelegten Basiskenntnisse können ab Klasse 3 deutlich zu Gunsten freierer eigener Sprachproduktion ausgeweitet werden (vgl. Haudeck & Schwab 2011).

Fazit

Die Landesfachschaft Englisch, der Zusammenschluss aller Lehrenden und Forschenden der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs, die sich mit dem Lehren und Lernen fremder Sprachen beruflich befassen, hat im März einen Brief an die Kultusministerin geschickt, in der zentrale Erkenntnisse aus der Forschung zum frühen Fremdsprachenlernen dargelegt wurden (Link dazu siehe Kasten auf der nächsten Seite.). Auch in einem direkten Gespräch mit der Kultusministerin konnten wir darlegen, welchen großen Wert Baden-Württemberg mit dem

Für die Studierenden und die Fremdsprachenlehrkräfte wäre eine ungeprüfte Halbierung des fremdsprachlichen Angebots kein Zeichen der Wertschätzung der Politik, die ja den flächendeckenden Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 beschlossen und eingeführt hat.

Foto: iStock

Beginn des ergebnis- und kompetenzorientierten Fremdsprachenlernens ab Klasse 1 geschaffen hat. Dennoch scheint die Entscheidung festzustehen, das frühe Fremdsprachenlernen in den Klassen 1 und 2 zu opfern.

Man kann sich fragen, was eine Verlegung des Anfangsunterrichts von Klasse 1 auf Klasse 3 bedeutet, zumal weder die Effizienz des Fremdsprachenlernens ab Klasse 1 noch die Konsequenzen einer solchen Rückverlegung vorher wissenschaftlich geprüft wurden. Dass durch das Einsparen von zwei Jahren Unterrichtszeit die Kontaktzeit der Schüler/innen mit der Zielsprache halbiert wird, ist unbestreitbar und lässt negative Auswirkungen auf den Sprachstand und die Motivation der Schüler/innen befürchten. Für die Studierenden und die Fremdsprachenlehrkräfte wäre eine solche ungeprüfte Halbierung des fremdsprachlichen Angebots kein Zeichen der Wertschätzung der Politik, die ja den flächendeckenden Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 beschlossen und eingeführt hat. Damals wurde zur Begründung der Einführung übrigens auch das schlechte Abschneiden in einer Vergleichsstudie, der PISA-Studie, angeführt.

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fach Englisch

www.

Brief der Landesfachschaft Englisch der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg an Kultusministerin Eisenmann
www.gew-bw.de/fremdsprachenunterricht

Literatur:

Elsner, D. (2015)*: Kompetenzorientierter Unterricht in der Grundschule. Englisch 1-4. München: Oldenbourg.*

Engel, G., B. Groot-Wilken & E. Thürmann (Hrsg) (2009)*: Englisch in der Primarstufe – Chancen und Herausforderungen. Evaluation und Erfahrungen aus der Praxis. Berlin: Cornelsen.*

Haudeck, H. & G. Schwab (2011)*: „Merkmale bedeutungsvoller Interaktion im frühen Fremdsprachenunterricht". In: Kötter, M. & J. Rymarczyk (Hrsg.): Fremdsprachenunterricht in der Grundschule. Frankfurt: Peter Lang; 135-152.*

Keßler, J.-U. „Gelingensbedingungen für guten Englischunterricht ab der Grundschule." In*: Börner, O. et al. (Hrsg.): Leseverstehen – Sprechen. Diagnose und Förderung von sprachlichen Kompetenzen im Englischunterricht der Primarstufe. Münster: Waxmann; 141-158.*

Keßler, J.-U. & C. Paulick (2010)*: „Mehrsprachigkeit und schulisches Fremdsprachenlernen: Englischunterricht bei Lernern mit Migrationshintergrund." In: Ahrenholz, B. (Hrsg.): Fachunterricht und Deutsch als Zweitsprache. 2. Auflage. Tübingen: Narr; 257-278.*

Rymarczyk, J. (2011)*: „'Lautes Lesen = mangelhaft/leises Lesen = sehr gut' – Diskrepanzen in den Leseleistungen von Zweitklässlern im Fremdsprachenunterricht Englisch." In: Kötter, M. & J. Rymarczyk (Hrsg.): Fremdsprachenunterricht in der Grundschule. Frankfurt: Peter Lang; 49-67.*

Wilden, E. & R. Porsch (2016)*: „Learning EFL from year 1 or year 3? A comparative study on Children's EFL Listening and Reading Comprehension at the End of Primary Education." In: Nikolov, M. (Ed.): Assessing Young Learners of English: Global and Local Perspectives. New York: Springer; 191-212.*

Cartoon: Ralf Boehme

UNTERRICHTSVERSORGUNG UND KRANKHEITSVERTRETUNG

Keine klaren Zahlen zum Unterrichtsausfall

„Wieso, weshalb, warum – wer nicht fragt, bleibt dumm." So lautet eine Zeile aus der berühmten Titelmusik der Sesamstraße. Die Landtagsabgeordneten fragen auch viel, um schlau zu werden. In der Parlamentsdokumentation auf der Internetseite des Landtags kann man sich ein Bild davon machen, wie schlau die Antworten beispielsweise zur Unterrichtsversorgung machen.

Man kann sich einen raschen Eindruck von der Frage-Aktivität der Landtagsabgeordneten verschaffen. Vom 01.05.2011 bis zum 30.04.2016 (15. Wahlperiode) gibt es 61 Anfragen und Antworten zum Thema Unterrichtsversorgung. Die Unterrichtsvertretung wird in 55 Dokumenten behandelt. In den 14 Monaten der aktuellen Wahlperiode widmen sich 17 Dokumente der Unterrichtsversorgung. Lediglich ein Dokument ist der Unterrichtsvertretung gewidmet. Das umfangreiche Datenmaterial würde eine ebenso umfangreiche, gut gegliederte Zusammenstellung des Kultusministeriums möglich machen und rechtfertigen. Dieses Kompendium liegt leider nicht vor. Deshalb drei Anmerkungen zum Datenmaterial.

1. Das Sein verändert das Bewusstsein – oder: In der Opposition stellt man andere Fragen.

Die Fragehäufigkeit, die Intensität und das Fragemotiv hängen davon ab, ob eine Landtagsfraktion an der Regierung beteiligt ist, oder ob sie auf den Oppositionsbänken sitzt und die Regierung kritisieren möchte. Die CDU stellte in der vergangenen Wahlperiode 40 von 61 Anfragen zum Thema Unterrichtsversorgung. Der eifrigste Frager war Georg Wacker, von 2006 bis 2001 Staatssekretär im Kultusministerium, ab 2011 bildungspolitischer Sprecher der oppositionellen CDU-Fraktion. Was Wacker in einer Regierungsbefragung formulierte, könnte auch von der GEW stammen: „Eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik ist es, dafür zu sorgen, dass die Schulen in Baden-Württemberg eine hervorragende Qualitätsentwicklung nehmen. (…) Ein zentraler Bedingungsfaktor für eine Qualitätsentwicklung (…) ist (…) eine gute Unterrichtsversorgung. Wir wissen, dass dies (…) erreicht wird (…) durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, um Lücken zu schließen, die durch Unterrichtsausfall entstehen. Gleichzeitig erleben wir, dass der Beruf des Lehrers immer anspruchsvoller und anstrengender wird. (…) Deswegen darf die Unterrichtsversorgung nicht dazu führen, dass Lehrkräfte dadurch in ihrer Arbeitszeit oder persönlich zusätzlich belastet werden." (aus: Plenarprotokoll 15/64 vom 10.04.2013).

Ähnliche Forderungen liest man im Jahr 2017 von der Regierungspartei CDU nicht mehr. In einer der zwei CDU-Anfragen (von insgesamt 17 Anfragen aller Fraktionen im Zeitraum Mai 2016 bis Mai 2017) lautet die Begründung: „Die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist der CDU-Landtagsfraktion von besonderer Wichtigkeit. (…) Auch in den kommenden Jahren werden wir dafür Sorge tragen, dass der Unterricht an den Schulen im Land gesichert ist."
Die oppositionelle FDP fokussiert sich auf den Unterrichtsausfall und möchte diesen mit wenigen kurzen Fragen in den Landkreisen Freudenstadt, Ludwigsburg, Konstanz, Rems-Murr, Heilbronn, im Bodenseekreis und in Stuttgart ermitteln. Mit einer etwas höheren Zahl von Anfragen als in der letzten Wahlperiode bedrängt die ehemalige Regierungspartei SPD die CDU-Kultusministerin Susanne Eisenmann. Die umfangsreichste Anfrage stellte Stefan Fulst-Blei, der bildungspolitische Sprecher der SPD (Drucksache 16/1707). Seine Anfrage und die Antworten der Kultusministerin provozieren mich zur Anmerkung 2.

2. Je besser die Frage formuliert wird, desto eher erhält man verwertbare Antworten.

Eine der guten Fragen, die Fulst-Blei stellt, ist die Frage 8: „Wie hoch ist der Unterrichtsausfall (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart)?"
Kultusministerin Eisenmann lässt antworten: „Im November 2000 führte die damalige Landesregierung erstmals eine Stichprobenerhebung an rund 15 Prozent aller öffentlichen Schulen ein, die seither in der Regel jährlich wiederholt wird. Die

Unterrichtsausfall in Prozent [1]								
SCHULART	2016	2015[2]	2014	2013	2012	2011	2010	2009[3]
Grundschule[4]	1,1	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1
Werkrealschule und Hauptschule	3,5	2,8	2,8	1,8	2,7	2,6	1,7	3,0
Realschule	4,0	3,6	3,0	3,8	3,3	3,4	2,9	3,8
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen[5]	2,0	1,7	1,5	1,1	1,5	1,5	1,0	1,4
Allgemeinbildendes Gymnasium	4,5	5,1	3,7	3,2	4,8	3,8	3,9	5,5
Gemeinschaftsschule (Sek.I)[6]	2,3	2,7	0,8	1,0	0,4	-	-	-
Berufliche Schulen	4,5	3,4	3,9	5,0	3,1	3,2	3,7	3,6

Tabelle 1
[1] Zahlen aufgrund der Stundenpläne der Schulen in 47. Woche für Pflichtunterricht in der Stichwoche.
[2] Z. T. stark erhöhte Abwesenheiten und Unterrichtsausfälle v.a. an allgemein bildenden Gymnasien und GMS (Sek.I) wegen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2016.
[3] Z. T. stark erhöhte Krankheitsquote u.a. aufgrund der Neuen Grippe („Schweinegrippe").
[4] Seit 2014 einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen . - Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagsschulen nach § 4 a SchG.
[5] Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagsschulen nach § 4 a SchG.
[6] 2012 und 2013: Klassenstufen 1 bis 5 bzw. 6.

letzte Erhebung wurde in der 47. Kalenderwoche (21. bis 25. November 2016) als Zufallsstichprobe an 620 Schulen durchgeführt. Im Rahmen der Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall werden getrennt nach den Schularten Grundschulen, Haupt- bzw. Werkrealschulen, Realschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und berufliche Schulen folgende Daten erhoben:

- die Pflichtstunden nach Stundenplan;
- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden nach Gründen (Abwesenheitszeiten);
- die Stunden des Vertretungsunterrichts nach Maßnahmen (Vertretungsstunden).

Die letztendlich ausgefallenen Unterrichtsstunden sind der Saldo aus Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und den Vertretungsstunden."

Die Antwort des Kultusministeriums bestätigt, was wir ohnehin geahnt haben – zum Beispiel, dass an den Grundschulen am wenigsten Unterricht ausfällt. Das führt mich zur Anmerkung Nr. 3.

3. Wer mit einer Antwort nicht zufrieden ist, muss weitere Fragen stellen.

Wir wissen nicht, ob Stefan Fulst-Blei und die SPD-Fraktion mit der Antwort der Ministerin zufrieden war – die GEW ist es jedenfalls nicht. Zur Vergleichstabelle mit den Ergebnissen der Stichprobenerhebung seit 2009 (Tabelle 1) wäre es sehr hilfreich, auch die Zahlen zu haben, die Eisenmann in ihrer Antwort andeutet:

- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden nach Gründen (Abwesenheitszeiten);
- die Stunden des Vertretungsunterrichts nach Maßnahmen (Vertretungsstunden).

Einen Teil der gewünschten und notwendigen Zahlen finden wir in der Antwort des KM auf die FDP-Anfragen. Hier teilt das Ministerium mit (z.B. Drucksache 16/1584):

„Landesweit über alle Schularten hinweg ist bei der Stichprobenerhebung 2016 Krankheit der Hauptgrund für die Abwesenheiten von Lehrkräften mit einem Anteil von 55,8 Prozent. Der Anteil der Abwesenheiten aufgrund von Lehrerfortbildung liegt bei 18,3 Prozent und derjenige von außerunterrichtlichen Veranstaltungen bei 6,1 Prozent. Insgesamt wurden 58,3 Prozent der Abwesenheiten vertreten."

Ein etwas vollständigeres Bild hätten wir, wenn Eisenmann zusätzlich zu den Hauptgründen für die Abwesenheit noch das Volumen der Abwesenheit und die Zahl der vertretenen Stunden geliefert hätte. Für 2013 habe ich diese Angaben aus Daten der Landtagsanfrage von Fulst-Blei vom 07.04.2014 (Drucksache 15/5041) zusammengestellt. (Tabelle 2) In dieser Gegenüberstellung – die auf der Basis der Anfrage für die Jahre 2009 bis 2013 möglich ist, – wird deutlich: 58 Prozent der durchschnittlichen Abwesenheitszeiten wurden durchschnittlich vertreten. In der Grundschule waren es sogar 88 Prozent.

Wichtig wäre außerdem, zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Abwesenheitszeiten zu unterscheiden und zu differenzieren, mit welchen Mitteln die Abwesenheitsvertretung gewährleistet wird. Dann wäre klar, dass viel zu viel Unterricht mit sogenannten Bordmitteln vertreten werden muss (z.B. durch Umverteilung von Schülern, Klassenzusammenlegungen, Mitbeaufsichtigung etc.). Dieser unhaltbare Zustand belastet nicht nur Lehrkräfte und Schulleitungen enorm, er verringert auch die Gesamtqualität des Unterrichts.

Hans Dörr
GEW Esslingen/Nürtingen

Wie viel Prozent der Stunden vertreten werden

SCHULART	*abwesend 2013*	*vertreten 2013*	*ausgefallen 2013*
Grundschule	*5,0 %*	*4,4 %*	*0,6 %*
Werkrealschule und Hauptschule	*7,0 %*	*5,2 %*	*1,8 %*
Realschule	*8,8 %*	*5,1 %*	*3,8 %*
Förderschulen (SoS)	*7,9 %*	*6,7 %*	*1,1 %*
Gymnasium	*6,9 %*	*3,7 %*	*3,2 %*
Gemeinschaftsschule (Klst. 1 bis 5 bzw 6)	*8,9 %*	*7,9 %*	*1,0 %*
Berufliche Schulen	*9,0 %*	*4,1 %*	*5,0 %*
zusammen	*7,7 %*	*4,5 %*	*3,1 %*

Tabelle 2
Landtagsdrucksache 15/5041 vom 07.04.2014 - Landtagsanfrage SPD - Stichprobe = bis zu 632 Schulen (von ca. 4.000)

POLITISCHE BILDUNG

Sie interessieren sich doch

Politische Bildung stößt bei Schüler/innen nicht unbedingt auf Begeisterung. Die Rüstungsindustrie und Waffenlieferungen mit all ihren Verflechtungen und Verwerfungen sind in Schulen (und nicht nur dort) auch eher ein Randthema. Der Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums Bietigheim-Bissingen, Stefan Ranzinger, hat beides nicht gescheut. Seine Schüler/innen und die ganze Schule profitieren davon.

Dem Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen gelingt es seit über zehn Jahren Prominente aus Politik und Wirtschaft zu gewinnen, die zu der Veranstaltungsreihe „Schule trifft Wirtschaft“ oder zu Expertengesprächen in die Schule kommen. Die früheren Kultusminister/innen Annette Schavan (CDU) und Andreas Stoch (SPD) waren schon da oder der Drogeriemarkt-Gründer Götz Werner. Mitte Mai kam Jürgen Grässlin. Weniger prominent. Der Freiburger Lehrer und GEW-Mitglied ist als Rüstungsgegner und Friedensaktivist manchen in Politik und Wirtschaft unbequem. Säle füllt er trotzdem. Als er in der beruflichen Schule über Waffenhandel referierte, kamen 300 Gäste, überwiegend Lehrkräfte und Schüler/innen.

Warum Grässlin? Wie kommen Lehrkräfte und Schüler/innen dazu, sich mit der Rüstungsindustrie und Waffenlieferungen zu beschäftigten? Überlegt hatte sich das heikle Thema Stefan Ranzinger. „Ich probier es mal“, erzählt der Schulleiter. Er bot das Thema Schüler/innen an, die in der 12. Klasse des beruflichen Gymnasiums seinen dreistündigen Seminarkurs besuchen wollten. Das Thema hält er für ganz hervorragend geeignet, weil es kontrovers und vielschichtig ist. Er sei nicht vorgeprägt und nicht von vorne herein friedensbewegt gewesen, versichert Ranzinger.

Wer von den Schüler/innen mitmachen wollte, musste sich mit einem Motivationsschreiben für den Kurs bewerben. „Nicht alltäglich“, „nicht so langweilig“ sei ihnen der Themenvorschlag vorgekommen, berichten ein paar Schüler/innen. Politisches Interesse war da, ihr erster Antrieb war das aber eher nicht. Elf Schüler/innen nahmen schließlich teil und langweilig wurde es ihnen tatsächlich nicht. Sie waren dabei, als Grässlin den Stuttgarter Friedenspreis entgegennahm, sie diskutierten mit Harald Hellstern von Pax Christi und sprachen mit dem verteidigungspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Rainer Arnold. Die Klasse besuchte das Theaterstück „Feuerschlange“ in Stuttgart, in dem es um verschlungene Wege deutscher Waffen ging, und sie bestritten schließlich eine Podiumsdiskussion mit Jürgen Grässlin.

Pascal Elser hat als erster den Kurs mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen. Volle Punktzahl hat er geschafft. Bis er sich die Bestnote verdient hatte, mussten er und alle anderen im Kurs viel Aufwand reinstecken. Als erstes galt es, das dicke Schwarzbuch von Grässlin „ Waffenhandel – Wie Deutschland am Krieg verdient“ zu lesen und zu überlegen, welche unterschiedlichen Aspekte und Vertreter zum umstrittenen Thema gehören. Der SPD-Politiker Arnold beispielsweise bekannte sich im Gespräch mit den 12. Klässler/innen zur Rüstungsproduktion und -forschung in Deutschland. Die Spitzentechnologie mache Deutschland unabhängig von anderen Ländern, war eines seiner Argumente. Klare Rüstungsgegner sind Grässlin und Harald Hellstern. Die Rüstungsindustrie wiederum ist ein gewichtiger Gegenspieler. Und die beeindruckte mächtig. Als erste Schulklasse überhaupt besichtigte der Seminarkurs den Münchner Rüstungs-

Foto: Stefan Ranzinger

Seminarkurs besichtigt den Rüstungskonzern Krauss-Maffei-Wegmann

Grafik 1: Auswertung der Frage 1

Foto: Maria Jeggle

Von links: *Valentin Hubl und Robin Schatzmann (Schüler), Cendrese Sadiku (GEW-Referentin), Stefan Ranzinger (Schulleiter), Natalie Kempf und Pascal Elser (Schüler/in)*

konzern Krauss-Maffei-Wegmann. „Wir hatten gar nicht damit gerecht, dass wir reingelassen werden", bemerkt Ranzinger. „Die Unternehmensvertreter haben auf all unsere Fragen geantwortet", lobt der Schüler Robin Schatzmann das Gespräch. Ein Foto mit einem Panzer im Hintergrund hätten sie mit der Begründung, das sei keine Trophäe, abgelehnt. Mit manchen Antworten hätte es sich das Unternehmen aber auch leicht gemacht, bemängelt der Schüler. „Wenn die Politik es erlaubt, liefern die überall hin", ergänzt der Schulleiter. Auf der Teststrecke wurde den jungen Besucher/innen aus Bietigheim ein Leopardpanzer II vorgeführt und sie bekamen ein für Katar bestimmtes Exemplar zu sehen.

Umfrage mit Überraschungen

Aufwändig und aufschlussreich war eine schulinterne Umfrage zur Rüstungsindustrie und zu Rüstungsexporten. Geantwortet hatten rund 1.400 Schüler/innen und 72 Lehrkräfte des Berufsschulzentrums. Rund die Hälfte des Kollegiums und mehr als 50 Prozent der Schülerschaft der großen Schule beteiligten sich an der Befragung der Seminarklasse. Die Wissensfragen offenbarten so manche Wissenslücke, die Meinungsfragen lieferten überraschende Antworten. Wer über brisante Rüstungsexporte entscheide, wurde gefragt oder wie hoch der Anteil der Kriegswaffenausfuhren am deutschen Gesamtexport 2015 gewesen sei. Oder „Was halten Sie davon, dass Deutschland Waffen exportiert?" und „Würden Sie in einer Rüstungsfirma arbeiten, wenn Sie dort viel mehr Geld verdienen würden?

Nach Grässlins Vortrag wurde die Umfrage unter den Zuhörer/innen wiederholt. Der Vortrag wirkte. Danach wussten fast alle, dass der Bundessicherheitsrat brisante Rüstungsexporte verantwortet und dass der Anteil der Kriegswaffenausfuhr nur 0,13 Prozent vom Gesamtexport beträgt. Vor dem Vortrag kreuzten nur rund ein Drittel der Schüler/innen und der Lehrkräfte den Bundessicherheitsrat als Entscheidungsträger an. (Siehe Grafik 1) Viele meinten, die Bundesregierung oder die Abgeordneten würden die Rüstungsexporte außerhalb der Nato und der EU genehmigen. Rund die Hälfte der Befragten schätzte zunächst den Anteil der Waffenausfuhr am Gesamtexport deutlich höher ein (Grafik 2).

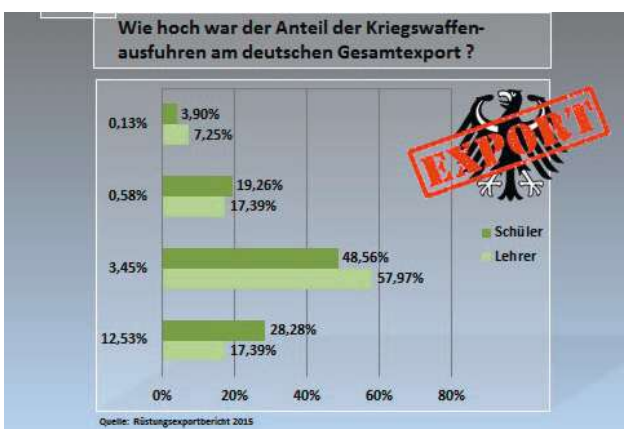

Grafik 2 : Auswertung der Frage 5

Der Vortrag des Rüstungskritikers konnte allerdings nicht verhindern, dass danach immer noch 40 Prozent des Publikums für die Waffenindustrie arbeiten wollten, wenn es dafür viel mehr Geld geben würde. Gesunken ist die Zahl dennoch. Bei der ersten Befragung kreuzten 61 Prozent der Schüler/innen bei dieser Frage „ja" an. Bei den Lehrkräften waren es mit 17 Prozent sehr viel weniger.

Aufwand hat sich gelohnt

Nach einem Jahr intensiver Arbeit sind sich die Schüler/innen einig: Der Aufwand hat sich gelohnt, sie sind stolz auf ihre Ergebnisse und würden es sofort wieder machen. Mit ihren Meinungsäußerungen sind sie vorsichtig. Wenn es um die Frage geht, ob die Waffenexporte moralisch verantwortbar sind, antwortet Valentin Hubl: „Das ist ein komplexes Thema und situationsabhängig." Natalie Kempf sagt: „Das kann man nicht verallgemeinern, das ist in jedem Land anders." Pascal Elser meint zum Verfahren im Bundessicherheitsrat, der habe gute Gründe, dass seine Entscheidungen geheim blieben. Er wünscht sich trotzdem mehr Transparenz.

Friedensaktivist/innen sind die Schüler/innen nicht geworden. Ihr anfänglich nur zaghaftes politisches Interesse ist auf jeden Fall gestiegen und Selbstbewusstsein haben sie auch getankt. Der Schulleiter ist stolz auf seine Klasse. Sein riskantes Thema hat sich ausgezahlt.

Maria Jeggle
b&w-Redakteurin

FLÜCHTLINGE

Was tun bei Abschiebung?

Die Absicht der Politik, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen, führt in der jüngsten Zeit dazu, dass die Polizei Schüler/innen mitten aus dem Unterricht herausholt. Wie können Schulleitungen und Lehrkräfte damit umgehen?

In den letzten Wochen konnte man Folgendes in der Presse lesen: An einer Nürnberger Schule eskalierte eine Abschiebung eines afghanischen Berufsschülers. Mitschüler/innen demonstrierten und versuchten den 20-Jährigen zu schützen. Es kam zu einem Tumult mit der Polizei. Dabei wurden Polizist/innen verletzt und Demonstrant/innen festgenommen. Eine 14-jährige Gymnasiastin aus Duisburg wurde aus dem Unterricht geholt, um nach Nepal abgeschoben zu werden. Im mittelhessischen Karben hatten Polizist/innen ein Mädchen ebenfalls direkt aus dem Unterricht geholt. Die 16-Jährige wurde zur Mutter in einen Bus gesetzt und nach Serbien abgeschoben (siehe Bericht in E&W 06/2017).

Da Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden müssen, erscheint die Polizei unangekündigt in der Schule. Die Verunsicherung bei den Schulleitungen und den Lehrkräften über ihren Handlungsspielraum ist dann groß. Es empfiehlt sich, für diese Situation gewappnet zu sein.

Die GEW Bayern hat deshalb einen Leitfaden erstellen lassen, der Beschäftigten im Bildungsbereich erläutert, welche Rechte und Pflichten sie im Falle einer Abschiebung von Personen aus ihren Einrichtungen haben. Auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat Informationen und Handlungshilfen zusammengestellt, die Schulen und Kitas helfen können.

Was kann vor einer drohenden Abschiebung getan werden?

Schulleitungen und Lehrkräfte können potentiell betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern Unterstützung anbieten. Mit einer Anlaufstelle für Geflüchtete in der Schule kann gezeigt werden, dass die Schule sich kümmern will. Es sollte möglichst frühzeitig auf den Aufenthaltsstatus des/der geflüchteten Schüler/in geachtet werden. Wenn die betroffenen Geflüchteten die Hilfe der Schule in Anspruch nehmen, sollte zuerst geklärt werden, wie ein sinnvolles Vorgehen aussehen kann: Nicht immer ist es angemessen, eine Abschiebung mit allen Mitteln zu verhindern. Wer sich abschieben lässt, hat eine mehrjährige Einreisesperre und muss die Kosten der Abschiebung tragen. Wer freiwillig ausreist, kann unter Umständen noch Unterstützung vom Staat bekommen. Bei der Caritas oder der Diakonie können Betroffene ergebnisoffen beraten werden.

Von Abschiebung bedrohte Jugendliche oder Kinder sollten weiterhin wie gewohnt in die Schule bzw. Kita kommen. Die akute Bedrohung ist auch psychisch eine sehr belastende Situation. Lehrkräfte und Mitschüler/innen können Halt geben. Sinnvoll ist auch, Beratungsstellen oder erfahrene Kolleg/innen hinzuzuziehen.

Es sollte so früh wie möglich ein Anwalt, eine Anwältin eingeschaltet werden, der oder die im Falle des Falles Widerspruch einlegen kann. Die Einspruchsfrist beim Verwaltungsgericht beträgt nur zwei Wochen. Anwälte können auch bei einem Härtefallantrag helfen und informieren über rechtliche Abschiebungshindernisse (z.B. Krankheit). Adressen von Anwälten in der Nähe sind auf der Webseite des Landesflüchtlingsrates zu finden: www.fluechtlingsrat-bw.de/rechtsanwaeltinnen.html. Anwälte kosten Geld und dürfen nicht kostenlos arbeiten. Die Schule kann dafür Spenden sammeln, z.B. mit einer Benefizveranstaltung.

Ein Unterstützernetzwerk kann im Notfall sehr hilfreich sein: Wer im sozialen Umfeld und darüber hinaus unterstützen will, kann Teil einer WhatsApp-Gruppe oder einer Telefonkette werden und im Falle einer Abschiebung schnell informiert werden. Außerdem sollte geklärt werden, ob ein Kirchenasyl eine Option ist.

Es kann sinnvoll sein an die Öffentlichkeit zu gehen oder aber man entscheidet sich diplomatisch, in den Kontakt mit den Behörden zu treten. Bei dieser Entscheidung können Menschen helfen, die Erfahrung bei der Unterstützung von Flüchtlingen haben z.B. der Flüchtlingsrat. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen könnten sein: Mit der Presse Kontakt aufnehmen, in der SMV und der Schulkonferenz Resolutionen verabschieden, kreative Protestaktionen organisieren (z.B. mit Lichterkette, Straßentheater), Unterschriften sammeln,

Foto: imago

Unterstützung von Politiker/innen, Kirchenvertreter/innen und anderen Schuldirektor/innen gewinnen.
Wenn der/die betroffene Schüler/in eine Berufsausbildung in Aussicht oder bereits begonnen hat, hat er/sie einen Anspruch auf Duldung. Für eine rechtskräftige Abschiebung muss das Asylverfahren negativ abgeschlossen sein. Also auch alle rechtlichen Widerspruchsverfahren inklusive Anrufung der Härtefallkommission. Da zwischen dem rechtlichen Widerspruch gegen die Abschiebung und der rechtskräftigen Entscheidung der Verwaltungsgerichte viele Monate liegen können, sollten Möglichkeiten genutzt werden, um den Aufenthalt zu sichern: Geflüchtete Jugendliche können schon vor der rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts eine Ausbildung beginnen und sind dann vor Abschiebung geschützt.

Die Polizei steht vor der Tür

Sollte es nun tatsächlich soweit kommen, dass die Polizei den/die geflüchtete Schüler/in aus der Schule holt, gibt es Folgendes zu beachten:
Hält sich der/die Geflüchtete in einer öffentlichen Schule auf, kann die Polizei diese zwar betreten, muss aber den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten: Sie darf weder den Geflüchteten vor den Mitschüler/innen bloßstellen, noch Unruhe in die Einrichtung bringen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist verletzt, wenn die Polizei eine Abschiebung aus dem Unterricht heraus vornimmt. Die Zustimmung der Leitung der Schule ist zwar nicht erforderlich, aber die Polizei muss den Einsatz mit ihr abklären und die Bedenken der Schulleitung müssen berücksichtigt werden. Bei Privatschulen greift der § 13 des Grundgesetzes, der die Unverletzlichkeit der Wohnung regelt: Schulleitungen müssen das Betreten nur erlauben, wenn es einen richterlichen Beschlusses gibt, der besagt, dass die Polizei die Räume betreten darf.

Die Schulleitung muss bei der Vorbereitung der Abschiebung nicht kooperieren: Schulleitungen müssen Anfragen der Polizei, wann ein/e Schüler/in Unterricht hat und wo sie/er anzutreffen sei, nicht beantworten. § 87 Aufenthaltsgesetz, in dem die Übermittlung von Daten an Ausländerbehörden geregelt ist, nimmt öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen ausdrücklich aus. Für Privatschulen gibt es überhaupt keine Übermittlungspflicht. Mehr noch: Die angefragte Schulleitung ist berechtigt, die/den Betroffene/n von der Anfrage zu unterrichten. Es besteht keine Schweigepflicht.
Folgendes sollte unternommen werden, wenn die Polizei in der Schule ist:
1. Sofort den Anwalt des/der Geflüchteten verständigen, am besten per Telefon.
2. Familienangehörige, Unterstützer/innen und die Presse informieren.
3. Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen und klären, ob überhaupt die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen.
4. Wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abschiebung bestehen, sollte vom Geflüchteten oder einem durch schriftliche Vollmacht Beauftragten ein formloser Antrag an das Verwaltungsgericht gerichtet werden, die Abschiebung einstweilen zu untersagen.
5. Sofern die Polizei den Geflüchteten in Abschiebungshaft nimmt, ist nicht das Verwaltungsgericht zuständig, sondern das Amtsgericht. Für die dort vorgenommene Anhörung kann eine Person des Vertrauens zugezogen werden.

Wenn die Abschiebung nicht verhindert werden kann

Schüler/innen und Lehrkräfte erleben eine Abschiebung als psychisch belastend. Bei der Verarbeitung können das Kriseninterventionsteam der Schule oder Schulpsycholog/innen unterstützen. Die Abschiebung sollte von allen Beteiligten nicht als persönliches Versagen aufgefasst werden. In der Schule sollten gemeinsam politische Verantwortlichkeiten reflektiert werden, um das Geschehene aufzuarbeiten. Mit einem Protest kann die Schulgemeinschaft noch einmal öffentlich zeigen, dass sie die Abschiebung verurteilt.
Wenn sich eine Familie für eine freiwillige Ausreise entschieden hat, braucht sie in dieser Phase auch Unterstützung und Begleitung. Hierfür gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote im Herkunftsland. Außerdem können Lehrkräfte und Mitschüler/innen mit den Abgeschobenen in Kontakt bleiben und sie so stützen. Wenn dies möglich ist, kann der Familie auch mit weiterer finanzieller Unterstützung geholfen werden.

Monika Gessat, *Leiterin Vorstandsbereich Grundsatzfragen*
Daniel Wunsch, *Berufsschullehrer und AK Geflüchtete*

GYMNASIEN

Niveau in der Kursstufe erhalten und ausbauen

Die Kultusministerkonferenz will das Abitur in Deutschland vergleichbarer machen. Dafür wurden einige Maßnahmen beschlossen, die auch die Oberstufe in Baden-Württemberg betreffen. Die GEW mischt sich in die Diskussion ein und bittet auch Kollegien, sich zu beteiligen.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Herbst 2016 beschlossen, den Rahmen für die Belegungspflichten und die Abiturprüfung etwas enger zu fassen. Ziel ist, die sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Abiturient/innen in den einzelnen Bundesländern zu vereinheitlichen. In Baden-Württemberg erzwingt der KMK-Beschluss nur eine einzige Veränderung: Es darf nur noch zwei bis vier Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau geben. Zurzeit werden fünf Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Diese Veränderung muss zum Abitur 2021 umgesetzt werden, sie betrifft folglich alle Schüler/innen, die 2019 in die Kursstufe eintreten.

GEW im Gespräch mit dem Kultusministerium

Die GEW-Landesfachgruppe Gymnasien hat Gespräche mit dem Referat Gymnasium im Kultusministerium (KM) aufgenommen und bei der Klausurtagung im Löchnerhaus wurden erste Vorstellungen über mögliche Neuerungen in der Kursstufe ausgetauscht. Das KM will diese eine Anpassung nutzen, um die Kursstufe grundlegend neu zu gestalten – eine Vorstellung, die die GEW-Landesfachgruppe Gymnasien prinzipiell unterstützt.

Mittlerweile gibt es verschiedene Vorschläge zur Umgestaltung der Oberstufe, z.B. von der Direktorenvereinigung. Die GEW-Landesfachgruppe Gymnasien, in der Kolleg/innen aus ganz Baden-Württemberg und fast alle Fachrichtungen vertreten sind, hat daher zunächst Eckpunkte zu einer zukunftsorientierten Neustrukturierung der gymnasialen Oberstufe formuliert:

Das Niveau in der Kursstufe muss im Hinblick auf die Studierfähigkeit unbedingt erhalten, besser sogar ausgebaut werden. Dabei gilt das Prinzip der Gleichwertigkeit der verschiedenen Fächer, die in einem ausgewogenen Verhältnis angeboten werden sollen. Vermittelt werden soll einerseits eine grundlegende Allgemeinbildung, andererseits müssen dringend bessere Rahmenbedingungen für erweiterte Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Gestaltung der Kurse

Die GEW befürwortet prinzipiell eine Rückkehr zu einem System, das sich an die bewährten Leistungs– und Grundkursen anlehnt. Für den Unterricht in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen auf grundlegendem Niveau (dies entspricht in etwa den ehemaligen Grundkursen) sind mindestens 3-stündige, besser aber 4-stündige Kurse vorgesehen. Auch in den Naturwissenschaften sollen Kurse im grundlegenden Niveau mindestens 3- stündig angeboten werden. Auf erhöhtem Anforderungsniveau sollen drei Fächer jeweils 5-stündig unterrichtet werden. Eines dieser Fächer muss zu der Gruppe der Kernkompetenzfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) gehören, die beiden anderen aber sollten frei wählbar sein. Die Schüler/innen sollten die Möglichkeit haben Schwerpunkte zu setzen und sich zu spezialisieren indem sie z. B. zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften im erhöhten Anforderungsniveau wählen.

Gestaltung des Abiturs

Zur Abiturprüfung sollen die schriftlichen Prüfungen in den drei 5-stündigen Fächern sowie eine mündliche Prüfung in einem der Kernkompetenzfächer nach „klassischem Muster“ gehören. Gemeint ist eine Prüfung anhand einer durch die Lehrkraft vorgegebenen Aufgabe, deren Lösung der Prüfling nach 20 minütiger Vorbereitungszeit einer Kommission vorstellt. Sollten drei der 5-stündigen Fächer Kernkompetenzfächer sein, so ist das mündliche Prüfungsfach unter Berücksichtigung der Aufgabenfelder frei wählbar. Zusätzlich ist eine mündliche Präsentationsprüfung vorgesehen, die durch eine besondere Lernleistung oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminarkurs ersetzt werden kann.

Den intensiven Austausch mit dem Referat Gymnasium im KM setzt die GEW-Landesfachgruppe fort. Die Gruppe wünscht sich auch eine Diskussion in den Kollegien der Gymnasien und freut sich sehr über Anregungen. Gern kommen Mitglieder der Fachgruppe auf Wunsch auch an Schulen, um Probleme zu diskutieren und Anregungen, Kritik und Wünsche direkt mit in die Landesspitze der GEW und in das KM zu nehmen. Denn da gehören sie hin!

Ansprechpartner/innen
Jürgen Stahl
Vorsitzender GEW Landesfachgruppe Gymnasien
Mitglied im Hauptpersonalrat Gymnasien
juergenstahl@gmx.org

Barbara Becker
Stellvertretende Vorsitzende GEW Landesfachgruppe Gymnasien
Mitglied im Hauptpersonalrat Gymnasien
bam.becker@t-online.de

EINGRUPPIERUNG VON TARIFBESCHÄFTIGTEN LEHRKRÄFTEN

Tarifvertrag benachteiligt Lehrkräfte im vorschulischen Bereich

Im Rahmen eines Einigungsstellenverfahrens bekam das Kultusministerium (KM) Recht: Bei einer Neubewertung bekommen tarifbeschäftigte Lehrkräfte ohne beamtenrechtliche Voraussetzungen (Nichterfüllerstatus) in Grundschulförderklassen und Schulkindergärten keine Angleichungszulage (30 Euro monatlich). Damit werden sie gegenüber vergleichbaren Kolleg/innen im SBBZ benachteiligt.

Der Antrag der Arbeitnehmervertreter/innen im Hauptpersonalrat (HPR GHWRGS), die Nichtgewährung der Angleichungszulage im vorschulischen Bereich zurückzuweisen, wurde durch den vorsitzenden Richter abgewiesen. Veranlasst wurde die Einigungsstelle, weil der Bezirkspersonalrat GHWRGS Nordwürttemberg der Eingruppierung von drei Lehrkräften nicht zustimmte.

Rechtliche Argumentation

Die drei Beisitzer (Arbeitnehmervertreter/innen der GEW im HPR GHWRGS) argumentierten für die Angleichungszulage mit der Besoldung verbeamteter Kolleg/innen. Das Besoldungsgesetz (LBesGBW) sieht für Fachlehrkräfte ein einheitliches Eingangsamt in A9 vor, das für schulische und vorschulische Einrichtungen gilt. Insofern müsse die Eingruppierung von tarifbeschäftigten Lehrkräften mit Nichterfüllerstatus analog vorgenommen werden (gemäß Abschnitt 3 Unterabschnitt 2, Ziffern 1-3 des TV EntgO-L).

Demgegenüber argumentierten die drei Beisitzer des KM mit einer bundesweiten Eigenregelung des TV EntgO-L. Für Lehrkräfte in Schulkindergärten oder in Vorschulklassen für schulpflichtige Kinder gälte nur der Abschnitt 4 Unterabschnitt 3. Erzieher/innen in diesen Bereichen sind in E 9 klein ohne Angleichungszulage einzugruppieren. Für Lehrkräfte ohne einschlägige Ausbildung wird die Entgeltgruppe ohne Angleichungszulage auf E8 gemindert.

Der Vorsitzende der Einigungsstelle hat zu den unterschiedlichen Interpretationen die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den deutschen Beamtenbund (dbb) angefragt, wie die konkurrierenden Vorbemerkungen (fachlehr- oder vorschulspezifisch) gemeint wären und ob die spezifischen baden-württembergischen Regelungen für Fachlehrkräfte berücksichtigt werden. Beide Tarifvertragsparteien bestätigten die Auffassung des KM. Der dbb gestand zumindest ein, diesen Sachverhalt nicht gebührend berücksichtigt zu haben.

Deshalb entschied sich der Vorsitzende, den Antrag des HPR GHWRGS abzuweisen. Etwaige Widersprüche im Tarifrecht seien durch die Tarifvertragsparteien selbst zu regeln. Die Rechtsprechung könne nur den vorhandenen Tarifvertrag und die Intentionen der Tarifvertragsparteien berücksichtigen.

Folgen für die Lehrkräfte

Bei einer Einstellung in Grundschulförderklassen oder Schulkindergärten erhalten tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Nichterfüllerstatus keine Angleichungszulage und damit auch keine Perspektive auf die nächsthöhere Entgeltgruppe. Auch bei einer Versetzung auf eigenen Wunsch aus der Schule in eine vorschulische Einrichtung verlieren diese Lehrkräfte den Anspruch auf eine Angleichungszulage. Werden entsprechende Lehrkräfte aus dienstlichen Gründen vom schulischen in den vorschulischen Bereich versetzt, verlieren sie ihren Anspruch auf die Angleichungszulage nicht, da nur unter Fortbestehung des bestehenden Arbeitsverhältnisses versetzt werden kann.

Tarifpolitische Schlussfolgerungen

Die GEW hat in diesem Jahr den TV EntgO-L unterschrieben. Nur so konnte das Ziel der GEW, die Stufe 6 in allen Entgeltgruppen des TV-L einzuführen, durchgesetzt werden. Und ab sofort können Gespräche zur Verbesserung des TV EntgO-L eingeleitet werden. In der letztjährigen Fassung des TV-L des Beamtenbundes hätte das bis Ende 2018 nicht verhandelt werden können.

Die erste Forderung für die Verbesserung des TV EntgO-L muss sein, dass in schulischen und vorschulischen Einrichtungen wieder einheitlich bezahlt wird – das war früher in den Eingruppierungsrichtlinien so definiert. Auch Arbeitnehmer/innen im Nichterfüllerstatus sollten in vorschulischen Einrichtungen finanziell nicht benachteiligt werden. Es gibt zu viele pädagogische Arbeitsverhältnisse, in denen die Arbeit mit jüngeren Kindern schlechter bewertet ist. Die GEW setzt sich dafür ein, dass dies geändert wird.

Günther Thum-Störk
Arbeitnehmervertreter Hauptpersonalrat GHWRGS

DEUTSCHER SCHULPREIS

Geht es eine Nummer kleiner?

Seit 2006 wird alljährlich im Frühsommer der Deutsche Schulpreis an die besten Schulen Deutschlands verliehen. Lothar Edin hat einen Meinungsbeitrag über den großen Anspruch dieser Auszeichnung verfasst.

In einer festlichen und fröhlichen Veranstaltung treffen sich in Berlin die Vertreter/innen der nominierten Schulen und fiebern der Bekanntgabe der Gewinner entgegen. Auch die politische Prominenz schaut regelmäßig vorbei. Mehrere Bundespräsidenten und Minister/innen haben die Auszeichnungen schon übergeben. In diesem Jahr spielte Kanzlerin Angela Merkel schon zum vierten Mal die Glücksfee für die Preisträger. Auf den ersten Blick eine rundum gelungene Veranstaltung, die, so hat es den Anschein, die vorzüglichsten Lehranstalten Deutschlands verdientermaßen ins Rampenlicht rückt. Wirft man aber einen Blick auf die Internetseite dieses Preises, fällt auf, dass sich nur ganze 80 Schulen am diesjährigen Wettbewerb beteiligt haben. Das ist nicht einmal ein Viertel Prozent aller Schulen. In Anbetracht dieser Zahl wird klar, dass man den Anspruch der Ausrichter, die beste Schule Deutschlands auszuzeichnen, so ganz ernst nicht nehmen muss.

Hinsichtlich der inhaltlichen Prämissen dieser Auszeichnung fällt auf, dass die sechs ausschlaggebenden Qualitätsbereiche des Deutschen Schulpreises sehr allgemein gehalten sind: Leistung; Umgang mit Vielfalt; Unterrichtsqualität; Verantwortung; Schulklima, Schulleben, außerschulische Partner; Schule als lernende Institution. Kein vernünftiger Mensch kann etwas gegen solche Kriterien, die so oder so ähnlich in fast jedem schulischen Leitbild zu finden sind, einwenden. Bei genauerer Betrachtung wirken diese Qualitätsindikatoren aber fast plattitüdenhaft und es ist fragwürdig, ob die Umsetzung im Schulalltag wirklich objektiv messbar ist.

Liest man die Begründungen für die Auszeichnung der sechs Gewinnerschulen, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die unspezifischen Qualitätskriterien tatsächlich zu sehr subjektiven und kaum verifizierbaren Aussagen über die besondere Qualität dieser Schulen geführt haben. Dort kann man beispielsweise lesen, dass an einer Schule ein großes „Wir-Gefühl" herrscht, dass es an einer zweiten Gewinnerschule „von Respekt geprägte Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie dem weiteren Personal" gibt, dass die Schüler/innen einer dritten Preisschule „Vertrauen und Eigenständigkeit, Demokratie und Mitbestimmung so ganz nebenbei" lernen, dass sich die vierte Gewinnerschule „um alle Schülerinnen und Schüler" kümmert, dass es an der fünften ausgezeichneten Schule „auch Projekte außerhalb des Schulbetriebs gibt, zum Beispiel mit dem Kunstverein und Theater", und dass an der sechsten Schule das Lehrerzimmer „Mitarbeiterraum" heißt und dass dort, man glaubt es kaum, gleich „mehrere Schreibtische und Computerarbeitsmöglichkeiten" stehen. All diese übrigens relativ beliebig ausgewählten Zitate aus den Preisbegründungen klingen einerseits eindrucksvoll, andererseits aber zeigen diese Aussagen beispielhaft, dass die Lobreden auf die ausgezeichneten Schulen zum überwiegenden Teil wie eine Ansammlung pädagogischer Allgemeinplätze wirken, deren Umsetzung wahrscheinlich jede Schule für sich in Anspruch nehmen würde.

„Es wäre besser, auf das eher unspektakuläre, konkrete, alltägliche Bemühen der Lehrer/innen um die Förderung der jungen Menschen zu schauen."

Es geht mir nicht um die Preisschulen. Ich bezweifle nicht, dass diese Schulen gute Arbeit leisten. Dezidiert in Frage stellen möchte ich jedoch (übrigens auch als Mitglied einer Gewerkschaft, die die Begriffe „Erziehung und Wissenschaft" in ihrem Namen führt), dass der Deutsche Schulpreis mit seinem großsprecherischen Anspruch, die „beste deutsche Schule" zu prämieren auf wissenschaftlich redliche und valide Weise die Qualität von Erziehung und Bildung misst. Vielleicht sollten sich Schulen und die mediale Öffentlichkeit, so mein Vorschlag, etwas weniger von solch publicityträchtigen Veranstaltungen und den propagierten pädagogischen Slogans blenden lassen und stattdessen auf das eher unspektakuläre, konkrete, alltägliche Bemühen der Lehrer/innen um die Förderung der jungen Menschen schauen.

Lothar Edin
Lehrer

GEW-Schulung für Ausbildungspersonalräte

Foto: Andreas Schuler

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der APR-Schulung der GEW

Mitte Mai fand die jährliche GEW-Schulung für Ausbildungspersonalräte statt. Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Kulturzentrum Forum 3 in Stuttgart über Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit von Ausbildungspersonalräten informiert. Sie hatten auch die Gelegenheit, sich gegenseitig auszutauschen und der Landesvorsitzenden Doro Moritz und HPR-Mitglied Barbara Becker angefallene Probleme mitzuteilen und Lösungsansätze in Arbeitsgruppen zu erörtern.

Andreas Schuler
BPR Gymnasien Nordbaden

GEW lädt ein

Veranstaltung der Bezirke

„Jetzt Grundschulen stärken!"

Grundschulen haben die heterogenste Schülerschaft, den höchsten Anteil an inklusiven Schüler/innen und leisten Enormes bei der Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen. Grundschullehrkräfte haben jedoch die schlechtesten Arbeitsbedingungen aller Schularten. Jetzt werden sie für die Mängel im Schulsystem verantwortlich gemacht. So nicht! Die GEW lädt zur Information und zum Austausch mit der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz ein. Nach der ersten Veranstaltung im Juli in Freiburg folgen im Herbst weitere in den Bezirken

Südwürttemberg am 12.10.2017,
Nordbaden am 18.10.2017,
Nordwürttemberg am 30.11.2017

www.

Detaillierte Informationen folgen auf:
www.gew-bw.de/veranstaltungen/

SCHWERBEHINDERUNG

Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich

Am Bodensee wollte ich mit dem Schiff fahren. Am Schalter zeigte ich meinen Schwerbehindertenausweis und fragte, ob ich eine Ermäßigung bekommen würde.
Der Schalterbeamte beantwortete: „Nein! Sie müssen nichts bezahlen!"
Je nach Grad der Behinderung kann man eine Steuerermäßigung für den Pkw beantragen oder die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen. Die Wertmarke kostet 72 Euro für das ganze Jahr. Die Freifahrtberechtigung erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet (Eisenbahnen und S-Bahnen nur in der 2. Wagenklasse).
Die Bahnhofstoiletten zu benutzen kostet 1 Euro, für 50 Cent kann man dann noch etwas kaufen. Auf dem Weg zur Toilette spricht mich eine Mitarbeiterin an, ob ich schwerbehindert sei. Als ich das bejahe, öffnet sie die Eingangstür und winkt mich durch. Es gibt übrigens für Stuttgart einen WC-Guide mit einem Verzeichnis der öffentlichen Toiletten in Stuttgart: www.stuttgart.de
Niemand hat sich seine Krankheit ausgesucht. Wer gesundheitliche Handicaps hat, sollte auch einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen. Denn nur wer einen Antrag stellt, kann einen Nachteilsausgleich erhalten. Schwerbehindertenvertretung und die GEW helfen hier weiter.

Rolf Dzillak

www.

*Bei den **Kommunalverwaltungen** ist ein „grünes Merkblatt" erhältlich, das die Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte auflistet (Merkblatt Nr. 28090-15a). https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Documents/AusgleichBehinderung.pdf*

Wahlvorschläge Südbaden

Gemäß § 3 Ziffer 5 der Wahlordnung veröffentlicht der Wahlausschuss des GEW-Bezirks Südbaden folgende für die Bezirksversammlung am 13. und 14. Oktober 2017 in Freiburg fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge für die zwei durch Rücktritt der im März 2016 Gewählten neu zu besetzenden Positionen im Bezirksvorstand:
***Bezirksvorsitzende:** Sandrina Vogt*
***Beisitzer:** Gerd Kostanzer*
Die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.
Gemäß § 3 Ziffer 6 und 7 der Wahlordnung ist die Bezirksversammlung an diese Vorschläge nicht gebunden. Wahlvorschläge, die aus der Bezirksversammlung eingebracht werden, bedürfen der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der Delegierten und der schriftlichen Zustimmungserklärung des bzw. der Vorgeschlagenen.

Hagen Battran
Vorsitzender des Wahlausschusses

VERSORGUNGS- UND RENTENRECHT

Rechtzeitig heiraten!

Immer mehr Menschen leben ohne Trauschein zusammen. Früher nannte man das eine „wilde Ehe“ und drückte damit eine gesellschaftliche Missbilligung aus. Heute ist das Zusammenleben ohne den Gang zum Standesamt für viele ganz normal. Und das, obwohl beide Partner dafür in der Regel eine Reihe von rechtlichen Nachteilen und nicht zuletzt finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen: Das geltende Steuerrecht begünstigt über das Ehegattensplitting die bürgerliche Ehe, das Erbrecht privilegiert die ehelich verbundenen Hinterbliebenen und das Versorgungs- und Rentenrecht gereicht den unverheirateten Paaren zum Nachteil.
Solange beide arbeiten und verdienen, können sie ihr Geld in einen Topf tun und es gemeinsam verbrauchen. Sobald aber einer von beiden stirbt, fällt ohne Trauschein der bisherige Verdienst des anderen ersatzlos weg, während ein überlebender Ehegatte Ansprüche an die Rente oder Pension des verblichenen Partners bzw. der Partnerin besitzt. Zwar kann es geschehen, dass das Witwengeld auf eigene Erwerbseinkünfte angerechnet wird, aber man steht in aller Regel doch besser da, als wenn man nur vom eigenen Einkommen leben muss. Also entschließen sich manche Menschen nach langen Jahren des „wilden“ Ehelebens doch noch zur Heirat.
Die Beamtinnen und Beamten müssen dabei gut aufpassen. Denn bei Ehen, die ab dem 1. Januar 2012 geschlossen wurden, gilt zwar die Grundregel, dass der bzw. die Hinterbliebene ein Witwen-/Witwergeld in Höhe von 55 Prozent des Ruhegehalts des verstorbenen Beamten erhält. Aber wenn die Ehe erst nach der Pensionierung geschlossen wurde und der beamtete Partner dabei das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatte, gibt es nur einen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 75 Prozent des Witwengeldes. Das ist eine schmerzliche Einbuße: Beispielsweise beläuft sich der Unterschied zwischen dem Witwengeld und dem Unterhaltsbeitrag bei der Witwe eines mit dem Höchstruhegehaltssatz pensionierten, verheirateten Realschullehrers (A13) immerhin auf gut 500 Euro im Monat.

b&w

GEW-HANDREICHUNG

„Lesbisch, schwul, trans, hetero – Lebensweisen als Thema für die Schule“

Die 60-seitige Broschüre „Lesbisch, schwul, trans, hetero – Lebensweisen als Thema für die Schule“ der GEW Baden-Württemberg zur Umsetzung der Leitperspektive ‚Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt‘ in den aktuellen Bildungsplänen ist in einer völlig überarbeiteten Version neu erschienen.
Mit sachlicher Information sowie Materialien für einen emanzipatorischen Unterricht will die GEW erreichen, dass lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Lebensweisen als gleichberechtigte Lebensformen sichtbar und erlebbar werden. Nur umfassend informiert können alle Pädagog/innen Heranwachsende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern.
In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lebensweisen jenseits der Heteronormativität, kann der Horizont der Schüler/innen erweitert und psychische Not Jugendlicher in ihrer Identitätsfindung im Bereich der sexuellen Orientierung abgebaut werden.
In der alten Version hatte ein Fragebogen viel öffentlichen Wirbel verursacht. Das war 2015, als der Bildungsplan neu erarbeitet wurde und das Bündnis „Besorgte Eltern“ gegen die vermeintliche Sexualisierung der Schüler/innen demonstrierte. Die Autor/innen der Handreichung, die in der 6. Neubearbeitung vorliegt, haben über die Jahre viel dazugelernt und neue gesellschaftspolitische und rechtliche Veränderungen eingearbeitet. Den Fragebogen gibt es immer noch, allerdings in einem besseren, unmissverständlichen Kontext.

Download unter:
www.gew-bw.de/gleichstellung/publikationen-gleichstellung.

EINTRITT IN DEN RUHESTAND

Wir bleiben bei der GEW

Auch im Ruhestand bleiben wir in der Gewerkschaft, unsere Erfahrung und Solidarität sind weiterhin wichtig. Deshalb will die GEW alle Kolleg/innen, die nicht mehr an den Schulen, Hochschulen und Kitas arbeiten, weiterhin mit ihren Infos erreichen.
Das geht aber nur, wenn die Mitgliederverwaltung (mitgliederverwaltung@gew-bw.de) den neuen Status kennt. Änderungen müsst ihr selbst weitergeben – von alleine weiß das die GEW nicht und kein Amt leitet diese Infos weiter. Der Gewerkschaftsbeitrag wird dann eurem neuen Einkommen angepasst.
Im Ruhestand bekommt ihr über eure Kreise spezielle Infos zu Veranstaltungen und Unternehmungen. Auch die Zeitschriften „Aktiver Ruhestand“, b&w und E&W flattern weiter regelmäßig ins Haus. Ihr seid nicht von der GEW abgekoppelt. Ihr erhaltet den vollen GEW-Service, den Rechtsschutz, die Fortbildungsangebote und die Gewissheit, dass euer Beitrag die Grundlage für eine erfolgreiche Interessenvertretung im Bildungsbereich ist.

Margot Littwin und Gunter Krieger,
Vorsitzende der Mitglieder im Ruhestand

Beitragsanpassung

Die GEW hat für die Landesangestellten rückwirkend zum 01.01.2017 eine Gehaltserhöhung um 2 Prozent mit einer sozialen Komponente in Höhe von 75 Euro erreicht. Dieses Ergebnis plus eines BW-Bonus von 0,325 Prozent wird auf Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger/innen übertragen. Satzungsgemäß wurde der Gewerkschaftsbeitrag entsprechend der Gehaltsentwicklung angepasst.

Hans Maziol
GEW-Landesschatzmeister

Rhein-Neckar-Heidelberg

Foto: Ralph Busch

Mitglieder aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis bei der Mitgliederehrung

Über 200 GEW-Mitglieder aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis wurden dieses Jahr für ihre langjährige Treue zur GEW geehrt. Rund die Hälfte davon kam Anfang Mai zum „kulturellen Abend" ins Bürgerzentrum Heidelberg-Kirchheim. Letztlich standen mehr als 2.500 Jahre GEW-Mitgliedschaft auf der Bühne.

Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt: Günter Brand, Heinz Brucker, Karlheinz Engelhardt, Hans-Jürgen Hedtke, Karin Krauss, Gisela Lange, Hans Lindenmeyer, Jürgen Muncke, Bruno Rafflewski, Heide Roßbach, Helga Schmitt und Arnold Schnaidt. Dieter Förster, Horst Hassert, Erika Tägder für 55 Jahre, Werner Kupferschmitt für 60, Heinrich Friedrich für 61 und Walter Treibel für 63 Jahre.

Mitglied Nr. 9999

Gunde Pelzel konnte am Ehrungsabend nicht teilnehmen. Als ich ihr die Urkunde für 55 Jahre Mitgliedschaft überbrachte, konnte ich einen historischen Mitgliedsausweis bewundern. Die Mitgliedsnummer 9999 hat sie heute nicht mehr. Für die junge Kollegin auf Föhr wurde der monatliche Beitrag von damals 6,50 DM schriftlich bescheinigt. **Ralph Busch**

Gunde Pelzel (rechts) ist seit 55 Jahren Mitglied

Mitgliedskarte von Gunde Pelzel vom 01.06.1962 samt Zahlungsbestätigung der Beiträge

Unseren Toten zum Gedächtnis

Michael Bames
GHS-Lehrer a. D.
** 28.01.1949 Tübingen*
† 10.05.2017 Balingen

Siegfried Baumann
Realsschullehrer a. D.
** 06.09.1941 Stühlingen*
† 28.05.2017 Luttingen

Rosemarie Gunkel
Sonderschulrektorin a. D.
** 04.05.1935 Teplitz-Schönau, CSSR*
† 16.01.2017 Heilbronn

Liselotte Lauinger
** 18.02.1924 Potsdam*
† 26.05.2017 Pforzheim

Lutz Lippold
GHS-Lehrer a. D.
** 20.08.1941*
† 15.05.2017 Schwäbisch Hall

Anneliese Mittenzwei
Oberlehrerin a. D.
** 29.10.1924 Heidelberg*
† 05.01.2017 Wiesloch

Bernd-Rüdiger Schenkel
Studiendirektor a. D.
** 17.10.1941 München*
† 05.05.2017 Freiburg

Irmtraud Stefanic
GHS-Lehrerin a. D.
** 17.03.1952 Ulm / Donau*
† 03.05.2017 Burgau

Brigitte Thoma-Streif, *Sonderschuldirektorin a. D.*
** 09.12.1948*
† 26.05.2017 Lahr

Rita Weber-Straub
Sonderschullehrerin
** 28.01.1956 Aulendorf*
† 10.04.2017 Ravensburg

Anja Weinhold
GHS-Lehrerin
** 29.06.1973 Leonberg*
† 04.06.2017 Herrenberg

Walter Zöller
Seminarschulrat a. D.
** 22.11.1951 Heilbronn*
† 27.04.2017 Heilbronn

Werner Kley
Realschullehrer a. D.
** 24.09.1946 Salzhausen*
† 18.05.2017 Esslingen

Martin Siepenkortt
Berufsschullehrer
** 10.04.1960 Lünen*
† 05.05.2017 Stuttgart

Hubert Ziegler
Rektor a. D.
** 07.06.1941 Runowo / Polen*
† 05.05.2017 VS-Villingen

Eine Aufnahme in die „Totentafel" kann nur erfolgen, wenn der Redaktion von b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart, das Geburts- und Sterbedatum sowie möglichst auch der Geburts- und Sterbeort und die Amtsbezeichnung mitgeteilt werden.

Unsere Jubilare im Monat August/September

Die GEW gratuliert zum…

75. GEBURTSTAG

Heinrich Welsch
Bammental, * 01.08.1942
Ulrich W. Dannecker
Tübingen, * 01.08.1942
Jürgen Streckfuss
Tuttlingen, * 02.08.1942
Dietmar Weber
Villingen-Schwenningen, * 02.08.1942
Peter Rüdel
Straubenhardt, * 03.08.1942
Hartwig Brutzer
Gundelfingen, * 03.08.1942
Willi Schäfer
Horb-Dettingen, * 04.08.1942
Heiderose Erhardt
Trossingen, * 06.08.1942
Gerhard Proft
Tübingen, * 07.08.1942
Rotraut Mayer
Heidelberg, * 08.08.1942
Ingo Heer
Tübingen, * 09.08.1942
Sigrid Weydemann
Ostrach-Laubbach, * 10.08.1942
Peter Felkendorff
Wangen, * 10.08.1942
Gerda Hildwein
Malterdingen, * 11.08.1942
*** Gerhard Lindner**
Blaustein, * 12.08.1942
Klaus Wachter
Remchingen, * 12.08.1942
Sieglinde Liebau
Tübingen, * 14.08.1942
Heide Budde
Immenstaad, * 15.08.1942
Erich Siebert
Mannheim, * 15.08.1942
Christoph Klein-Brabender
Seebad Bansin, * 16.08.1942
Ilme Hafner-Küppers
Tübingen, * 17.08.1942
Friedrich Michalski
Bretten, * 17.08.1942
Roland Saußele
Niedernhall, * 17.08.1942
Hartmut Starnitzki
Bad Waldsee, * 19.08.1942
Elke Fritz
Forchtenberg-Sindringen, * 19.08.1942
Josef Held
Kusterdingen, * 19.08.1942
Helmut Müller
Betzweiler-Wälde, * 20.08.1942
Dieter Keppler
Bad Herrenalb, * 21.08.1942
Annette Haeusler
Karlsruhe, * 24.08.1942
Marianne Köberle
Stuttgart, * 26.08.1942
Arnold Becker
Bad Säckingen, 28.08.1942
Mechthild Eggern-Linke
Tübingen, * 28.08.1942
Winfried Boeckler
Oberstenfeld, * 28.08.1942
Alfons Gebhart
Neuenburg, * 30.08.1942
Hans-Jürgen Kaiser
Reutlingen, * 30.08.1942
Sigrid Kämpfer
Kehl, * 31.08.1942
Willi Häfele
Sontheim, * 31.08.1942
Hartmut Schuchna
Konstanz, * 02.09.1942
Jutta Welter
Wangen i. Allgäu, * 03.09.1942
Klaus Ferchland
Konstanz, * 03.09.1942
Eva-Maria Lauscher
Freiburg, * 03.09.1942
Manfred Schmitz
Ostfildern, * 04.09.1942
Jürgen Glause
Karlsruhe, * 08.09.1942
Rosita Kaletta
Stuttgart, * 08.09.1942
Dieter Streck
Konstanz, * 09.09.1942
Ursula Schmutz
Bad Bellingen, * 10.09.1942
Karl Berger
Karlsruhe, * 11.09.1942
Horst Barth
Wendlingen, * 11.09.1942
Harald Gollnick
Stuttgart, * 12.09.1942
Dorothea Stüwert
Böblingen, * 13.09.1942
Ingeborg Dietrich
Hilzingen, * 15.09.1942
Herwig Janicek
Stuttgart, * 16.09.1942
Fridolin Schuhmann
Baden-Baden, * 18.09.1942
Heidi Meier-Menzel
Karlsruhe, * 18.09.1942
Georg Purkl
Crailsheim, * 19.09.1942
Friedrich Walter
Neuhausen, * 20.09.1942
Ruth Jutta Rousseau
Riedisheim, * 20.09.1942
Hermann Schnapper
Ludwigsburg, * 21.09.1942
Uwe Köster
Reutlingen, * 22.09.1942
Wolfgang Preiss
Tettnang, * 23.09.1942
Wolfgang Ross
Mannheim, * 23.09.1942
Annette Vetter
Oberried, * 24.09.1942
Volker Hausen
Laichingen, * 25.09.1942
Hans-Jürgen Ganz
Stuttgart, * 25.09.1942
Michael Gehring
Mössingen, * 27.09.1942
Brigitte Neubauer
Karlsruhe, * 27.09.1942
Peter Oser
Freiburg, * 29.09.1942

80. GEBURTSTAG

Erna Jüttemann
Karlsruhe, * 02.08.1937
Peter Miosga
Mannheim, * 14.08.1937
Manfred Lacher
Obersulm, * 16.08.1937
Theo Feuchter
Kehl, * 21.08.1937
Günter Heinrich
Waldshut-Tiengen, * 25.08.1937
Margarete Huhn
Riedlingen, * 02.09.1937
Klaus Ickes
Schefflenz, * 05.09.1937
Otto Eckert
Ispringen, * 06.09.1937
Guido Danner
Altensteig, * 09.09.1937
Peter Riek
Ludwigsburg, * 09.09.1937
Friedrich Jung
Heidelberg, * 10.09.1937
Elisabeth Müller
Merzhausen, * 12.09.1937
Georg Müller
Amtzell, * 12.09.1937
Carola Müller
Heidelberg, * 18.09.1937
Dieter Kegelmann
Edingen-Neckarhausen, * 24.09.1937
Alfred Santa
Freiburg, * 25.09.1937
Frank Haenschke
Aalen, * 27.09.1937

85. GEBURTSTAG

Erika Bettmann
Freiburg, * 05.08.1932

90. GEBURTSTAG

Hartmut Schmid
Reichenbach/Fils, * 11.09.1927
Margot Zmarzlik
Freiburg, * 12.09.1927
Walter Schucker
Rot am See, * 17.09.1927
Bernhard Burth
Kippenheim, * 21.09.1927
Herta Northe
Rutesheim, * 24.09.1927
Heinz Dörr
Überlingen, * 30.09.1927

91. GEBURTSTAG

Margarete Weber
Backnang, * 03.09.1926

Wir können aus Platzgründen nur zum 75., 80., 85. und 90. und erst danach zu jedem Geburtstag gratulieren. Jubilare, die nicht erwähnt werden wollen, wenden sich spätestens zwei Monate vor dem Geburtstag schriftlich an die Redaktion b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart.

Fortsetzung Jubilare

92. GEBURTSTAG
Ruth Hirschel
*Lörrach, * 05.09.1925*
Walter Kappl
*Mosbach, * 07.09.1925*

93. GEBURTSTAG
Margarete Vollrath
*Angelbachtal, * 09.09.1924*
Gerhart Seiter
*Karlsbad, * 10.09.1924*
Ilse Blauert
*Lörrach, * 13.09.1924*
Brigitta Rupprecht
*Lahr, * 27.09.1924*

94. GEBURTSTAG
Hedwig Munder
*Steinheim an der Murr, * 03.08.1923*
Elisabeth Stocker
*Görwihl, * 22.08.1923*

95. GEBURTSTAG
Hans Albrecht
*Stuttgart, * 26.08.1922*
Walburga Lipowsky
*Heidelberg, * 05.09.1922*
Ursula Dallwitz-Wegner
*Heidelberg, * 05.09.1922*

96. GEBURTSTAG
Gerda Veeser
*Blaufelden, * 23.08.1921*

98. GEBURTSTAG
Heinrich Utta
*Pfalzgrafenweiler, * 23.09.1919*

Wir können aus Platzgründen nur zum 75., 80., 85. und 90. und erst danach zu jedem Geburtstag gratulieren. Jubilare, die nicht erwähnt werden wollen, wenden sich spätestens zwei Monate vor dem Geburtstag schriftlich an die Redaktion b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart.

Lörrach und Waldshut

Foto: Eugen B. Keller

Die GEW-Ruheständler besuchten die Insel Capri und die Orte Ravello und Amalfi.

Eine erlebnisreiche Woche am Golf von Neapel verbrachte eine Gruppe der GEW-Pensionäre der Kreise Lörrach und Waldshut. Vom Ausgangspunkt Sorrent wurden als Tagesziele Neapel, Pompeji, Capri und die Amalfiküste erkundet.

Eugen B. Keller

Markdorf

Foto: Birgit Faigle

Die GEW-Fraktion des ÖPRSSA Markdorf traf sich in Friedrichshafen

Ende Mai traf sich die GEW-Fraktion im ÖPR Markdorf zu einer ganztägigen Fraktionsklausur. In der Tagungsstätte des Gemeindepsychatrischen Zentrums in Friedrichshafen beschäftigten sich die 15 Teilnehmer/innen mit aktuellen Fragen zur Bildungspolitik und machten erste Schritte zur Vorbereitung der Personalratswahlen 2019.

Birgit Faigle, Roswitha Malewski

Allgäu – Oberstaufen
4-Zimmer-Ferienwohnung 68 € / Tag
wohn-zimmer@gmx.net

Esslingen-Nürtingen

Auf der Kreismitgliederversammlung am 28. Juni verabschiedete sich Hans Dörr nach 25 Jahren Arbeit als Kreisvorsitzender. Viele Weggefährt/innen sind zu diesem Anlass ins Hotel Schwanen nach Köngen gekommen.
Die Landesvorsitzende Doro Moritz bedankte sich bei Hans Dörr für seine langjährige und engagierte Arbeit – ob als Redakteur der Lehrerzeitung (heute b&w), als Mitglied der Landespersonengruppe Schulleitung oder als Vorsitzender des Kreisverbands Esslingen-Nürtingen.
Hans Dörr blickte auf die Themen zurück, die ihn und die GEW über Jahrzehnte hinweg beschäftigt haben. Dabei wurde der lange Kampf um die Reduzierung der Arbeitszeit mit einem reichen Fundus an Bildmaterial lebendig. Am Ende gab es im voll besetzten Saal langanhaltenden Applaus. Der stellvertretende Kreisvorsitzende David Warneck hob hervor: „Nicht nur dein fachliches Wissen haben wir schätzen gelernt, sondern auch dein Wesen als Mensch". Die Vorsitzenden der Ortsverbände Esslingen, Nürtingen, Fildern und Kirchheim stimmten das Lied an: „Was keiner wagt, das sollt ihr wagen" – in Erinnerung an die geselligen Abende auf den Vertrauensleute-Schulungen im Löchnerhaus.
Neuer Kreisvorsitzender wurde David Warneck. Als stellvertretender Vorsitzender wurden Dominik Steiner (Realschule) und Katya von Komorowski (Gymnasium) gewählt. **b&w**

Foto: David Warneck

Hans Dörr war die Arbeitszeitverkürzung für Lehrkräfte in den 80er- und 90er-Jahren ein wichtiges Anliegen. Davon berichtete er zu seinem Abschied nach 25 Jahren Kreisvorsitzender.

Ludwigsburg

Bei heißen Sommertemperaturen fand am Tag vor Himmelfahrt im Kulturfenster in Asperg die Kulturveranstaltung des GEW-Kreises Ludwigsburg statt. Der Vorstand hatte sich entschieden, 2017 etwas Neues auszuprobieren und eine zusätzliche Kulturveranstaltung für alle GEW-Geburtstags-Jubilare und Interessierte zu organisieren. Erfreulicherweise gelang es, die Sängerin Sally Grayson und ihre Band ‚Blackswift' für die Veranstaltung zu gewinnen. Das Publikum war begeistert und tanzte ausgelassen mit.

Inken König

Foto: Inken König

Kulturveranstaltung Kreis Ludwigsburg mit Sängerin Sally Grayson

Schwäbisch Gmünd

Mitte Mai ehrte der Ortsverband Schwäbisch Gmünd langjährige GEW-Mitglieder. In diesem Jahr waren drei Mitglieder dabei, die schon seit 50 Jahren der GEW die Treue halten: Adalbert Uhl, Jürgen Patzelt und Heinz Krieger.
Eine besondere Ausstellung erwartete die Jubilare im Museum Villa Seiz, einer Jugendstilvilla mit Blick über Schwäbisch Gmünd und das Remstal. Bei einem gemütlichen Essen dankte der Ortsverband den Jubilaren.

Jutta Trautmann-Böhm

Foto: Jutta Trautmann-Böhm

Der Ortsverband Schwäbisch Gmünd besuchte die Ausstellung „From Pop Art to Pop Surrealism" von James Francis Gill

Termine

Bezirk Südbaden

Bildungskongress der GEW Südbaden

> **06.10.2017**, 09 - 15:30 Uhr
Inklusiver Unterricht – Unterricht inklusive?
Der diesjährige Bildungskongress findet in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerfortbildung (ZELF) an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg statt und richtet sich an Lehrer/innen aller Schularten, an Referendar/innen, Studierende, Pädagogische Assistent/innen und weitere Interessierte. Den Hauptvortrag hält Sarah Opalinski von der PH Freiburg. Anmeldeschluss ist der 20.09.2017 unter www.gew-bw/veranstaltungen
Ort: PH Freiburg

Kreise und Ortsverbände

Böblingen

> **09.08.2017**, 14:30 Uhr
Sommerfest der MiR. Treffpunkt im Naturfreundehaus Holzgerlingen. Anmeldung bei Margot Littwin littwin@gew-boeblingen.de Tel.: 07031 607501
Veranstalter: GEW-Mitglieder im Ruhestand

Pforzheim und Enzkreis

> **30.08.2017**, ganztägig
Jahresausflug der Mitglieder im Ruhestand: Nationalpark Schwarzwald, Kulturpark Glashütte Baiersbronn und Abendeinkehr in Enzklösterle. Anmeldungen an Bernd Rechel, bernd.rechel@gew-pforzheim.de Tel.: 07232 8734.
Veranstalter: GEW-Mitglieder im Ruhestand
> **05.10.2017**, 18 Uhr
Regionaler Berufsschultreff. Offen für alle an dem Thema „Berufliche Schulen" Interessierte
Ort: Gasthaus Goldener Anker, Pforzheim - Dillweißenstein, Felsenstr. 2
Veranstalter: Berufsschultreff GEW-PfEnz und GEW-Nordschwarzwald
> **07.10.2017**, ganztägig
Exkursion und Erkundungen in Waiblingen: Stadtführung, Stihl-Museum, Landschaftspark Talaue. Bahnfahrt Metropolticket 8.26 Uhr ab Pforzheim, Rückkehr 17.29 Uhr in PF. Anmeldungen an Bernd Rechel, bernd.rechel@gew-pforzheim.de Tel.: 07232 8734
Veranstalter: GEW-Mitglieder im Ruhestand
Weitere Termine unter gew-pforzheim.de

Fortbildung Freier Träger

Evangelische Akademie Bad Boll

> **07.10.2017**
Wie sattle ich mein Pferd? Dem geschenkten Gaul ins Maul geschaut?
Führungskompetenz im schulischen Alltag. Wir bedienen uns dieser Bilder, um den eigenen Führungsstil zu reflektieren. Körper- und Wahrnehmungsübungen, Vortrag, Teamarbeit und Reflexion helfen dabei, uns unseres eigenen Verhaltens bewusst zu werden, es zu hinterfragen und neue Strategien zu entwickeln. Das Seminar richtet sich an Schulleiter/innen, zum Leitungsteam gehörende Lehrer/innen. Weitere Infos unter: www.ev-akademie-boll.de

Aktion Jugendschutz

> **18. - 19.09.2017**,
Dran bleiben – Deeskalation und Eskalation. Im Umgang mit Regelverletzungen und Gewalteskalation brauchen pädagogische Fachkräfte ein vielfältiges Handlungsrepertoire. Seminarleitung: Frank Müller, Friederike Rapp. Anmeldung bis 18.08.2017.
Ort: Hohenwart-Forum, Pforzheim

Landeszentrale für politische Bildung

zur Bundestagswahl am 24. September 2017 legt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) ein umfangreiches Programm aus Internetangeboten, Aktionen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen vor, die in einem 16-seitigen Faltblatt vorgestellt werden. Das kostenlose Faltblatt kann einzeln oder in größerer Stückzahl zur Weiterverteilung oder zur Auslage im LpB-Webshop bestellt werden: www.lpb-bw.de/shop

Schwarzes Brett

Sommerworkshop Bildhauerei

> **28.07 bis 31.07.2017**,
10 bis 17 Uhr
Wir arbeiten mit Alabaster und Speckstein. Eigene Ideen sollen umgesetzt und das räumliche Denken geschult werden. Dabei spielt nicht nur das dreidimensionale Gestalten eine Rolle, sondern auch das geduldige und meditative Eintauchen in die Form. Infos unter:
Telefon 0172 7717253.
https://ulrike-baer.com/
Ort: Esslingen-Zollberg

b&w

bildung und wissenschaft – Zeitschrift der Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft Baden-Württemberg

Impressum

***Herausgeber**: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Baden-Württemberg*

***Verantwortlicher Redakteur:** Michael Hirn*
***Geschäftsführende Redakteurin:** Maria Jeggle*
***Redaktionssekretariat:** Ulrike Bär*
***Regelmäßige Mitarbeiter/innen:** Corinna Blume, Jens Buchholz, André Dupuis, Frank Osterlow, Andreas Schuler, Julia Stoye*
***Layout:** Ulrike Bär*
***Schlusskorrektur**: Markus Schütz*
***Anschrift der Redaktion**: b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 21030-36, Fax: -65*
***E-Mail:** b+w@gew-bw.de und termine.b+w@gew-bw.de*
***Ständige Beilage**: „Die Unterrichtspraxis" erscheint achtmal im Jahr. Redaktion: Joachim Schäfer, Meisenweg 10 71634 Ludwigsburg, unterrichtspraxis@gmx.de*

***Verlag mit Anzeigenverwaltung**: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7A, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 21030-70, Fax: 0711 21030-799 E-Mail: info@spv-s.de, www.spv-s.de*
***Geschäftsführung**: Doro Moritz, Hans Maziol*
***Verlagsleitung und verantwortlich für Anzeigen:** Sabine Ebert, Tel.: 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de*

***Anzeigenschluss:** ca. 15. des Vormonats b&w erscheint als Mitgliederzeitschrift monatlich 10-mal im Jahr (nicht im Januar und August). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Er beträgt für Nichtmitglieder jährlich 44 Euro inkl. Porto und wird jährlich im Dezember erhoben. Bestellung beim Verlag. Alle mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung der Verfasser/innen dar und vermitteln nicht zwingend eine Position der Redaktion oder der GEW. Leserbriefe können nicht alle veröffentlicht werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe auszuwählen und zu kürzen. Anonym zugesandte Briefe werden nicht veröffentlicht.*
***Druck:** GO Druck Media Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim*

***Druckauflage**: 50.000 Exemplare, (2. Quartal 2017). Gedruckt auf Blauer Engel Altpapier*

***Die nächsten Hefte von b&w erscheinen**: Nr. 09/2017 am 22.09.2017, Redaktionsschluss: 15.08.2017 Nr. 10/2017 am 20.10.2017, Redaktionsschluss: 18.09.2017*

Dieses Heft wurde am 12.07.2017 für den Druck abgeschlossen.

GEW-Landesverband Baden-Württemberg Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 21030-0, Fax -45, Mitgliederverwaltung: -32, -33, -37, -Mail: info@gew-bw.de, www.gew-bw.de

SRD Reisedienst

Reisen für Lehrer, Schulangehörige und Kulturbegeisterte
Rund-, Städte-, Wander-, Erholungs- und Fernreisen

Reisen Sie in den Herbstferien 2017 nach:

- **Barcelona** 31.10.-04.11.17 ab € 549,- p. P. im DZ
  inkl. Programm, Frühstück und Flug ab/bis Stuttgart
- **Budapest** 28.10.-01.11.17 ab € 499,- p. P. im DZ
  inkl. Programm, Frühstück und Flug ab/bis Stuttgart
- **Lissabon** 01.11.-05.11.17 ab € 669,- p. P. im DZ
  inkl. Programm, Frühstück und Flug ab/bis Stuttgart

Fordern Sie unser neues Programm 2017/2018 an oder informieren Sie sich unter www.srd-reisen.de!

SRD REISEDIENST
Tel. 07141-971000 oder Tel. 02262-717100 | info@srd-reisen.de | www.srd-reisen.de

Mit Kraft ins neue Leben

AKUTKLINIK URBACHTAL
PRIVATKLINIK FÜR PSYCHOSOMATIK UND PSYCHOTHERAPIE

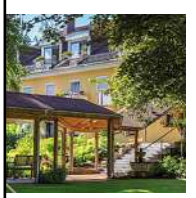

* Depressionen
* Angststörungen
* Chronische Schmerzen
* Traumafolgestörungen
* Burnout
* Lebenskrisen
* Hochfrequente Therapien
* Herzlichkeit und Mitgefühl
* Individualität in familiärem Kreise
* 60 Betten / 30 Therapeuten
* Spezielle Angebote für Lehrer

Psychosomatisches Privatkrankenhaus beihilfefähig

88339 Bad Waldsee
0 75 24 990 222
(auch am Wochenende)
www.akutklinik.de

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der freundliche Rahmen für unser Therapieangebot in privater Atmosphäre. Hier können Sie sich wohlfühlen, gesund werden!
Indikationen: Depressionen, Burn-Out, Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Zwänge
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
Akutaufnahme möglich - wir beraten Sie gern!

schulfahrt.de Klasse Reisen.
Klasse Reisen. Weltweit.

Der große Klassenfahrt-Ratgeber – kostenlos online

- Kostenplanung
- für jede Klassenstufe das richtige Reiseziel finden
- Verkehrsmittelplanung
- Vor- und Nachbereitung Ihrer Klassenfahrt

www.schulfahrt.de/ratgeber

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

✆ **Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17**

Steuererklärung
4. überarbeitete Auflage 2016

Tipps für die Vorbereitung des beruflichen Teils der Steuererklärung als Lehrerin und Lehrer.

Mitgliederpreis 6,00 €
Buchhandelspreis 10,00 €

Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten

Zu bestellen unter:
www.spv-s.de

Echte Hilfen für den Alltag

	Mitgliederpreis	Normalpreis
..... Exemplare GEW-Jahrbuch 2017 Standardausgabe	❒ 13,00 Euro	❒ 25,00 Euro
..... Exemplare GEW-Jahrbuch 2017 Berufliche Schulen	❒ 13,00 Euro	❒ 25,00 Euro
..... Exemplare GEW-Jahrbuch 2017 auf CD-ROM	❒ 13,00 Euro	❒ 25,00 Euro
..... Exemplare GEW-Jahrbuch 2017 Doppelpack (Buch + CD)		
Standardausgabe	❒ 26,00 Euro	❒ 40,00 Euro
Sonderausgabe Berufliche Schulen	❒ 26,00 Euro	❒ 40,00 Euro
..... Exemplare 50+ Alternativen zur Vollzeit bis 67	❒ 5,00 Euro	❒ 8,00 Euro
..... Exemplare 55+ Die Vorsorgemappe 8. Auflage 2016	❒ 12,00 Euro	❒ 20,00 Euro
..... Exemplare Steuererklärung	❒ 6,00 Euro	❒ 10,00 Euro
..... Lange lehren in Beziehung (DVD-Video)	❒ 19,90 Euro (Mitglieder und Nicht-Mitglieder)	
..... Eltern-Jahrbuch 2016/2017	❒ 13,00 Euro (Mitglieder und Nicht-Mitglieder)	

Alle Preise inkl. MwSt.

Versandkostenpauschale bei einem Warenwert
bis 20 Euro: 3 Euro, 21 bis 40 Euro: 5 Euro, 41 bis 100 Euro: 7 Euro, ab 101 Euro: versandkostenfrei

GEW-Mitgliedsnummer (s. Adressaufkleber b&w) .....

Versand- und Rechnungsanschrift: .....

.....

.....

Schriftliche Bestellungen:

Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a
70176 Stuttgart
Tel. 0711 2103070
Fax 0711 21030799
bestellservice@spv-s.de

Online-Shop: **www.spv-s.de**

Süddeutscher Pädagogischer Verlag | 70176 Stuttgart | Silcherstraße 7a
Postvertriebsstück VKZ 6557 | DP AG | Entgelt bezahlt

ISSN 0944-937X

Cartoon: Peter Baldus